

KVJS

Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

**Planungs- und Steuerungsunterstützung für die
Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg**

2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Entwicklungen in Baden-Württemberg	6
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe	6
B Wohnen	12
1. Gesamtüberblick	12
2. Stationäres Wohnen	18
2.1 Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene	20
2.2 Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche	23
3. Ambulant betreute Wohnformen	25
3.1 Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene	25
3.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	28
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	29
1. Überblick Tagesstruktur: Erwachsene und Kinder und Jugendliche	29
2. Arbeit und Beschäftigung insgesamt	31
3. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	33
4. Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung	38
5. Integrationshilfen im Elementarbereich	41
6. Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung	43
6.1 Leistungsformen und gesetzliche Grundlagen	43
6.2 Gesamtzahl der Schüler mit Eingliederungshilfen nach SGB XII	44
6.3 Integrationshilfen in Schulen	44
D Persönliches Budget	49
E Entwicklung der Gesamtbevölkerung	51
2 Grafiken Kreisvergleich	52
Übersicht – Abbildungsverzeichnis	52
A Gesamtentwicklung	52
B Wohnen	52
C Arbeit, Beschäftigung und Bildung	53
D Persönliches Budget	54
E Entwicklung der Gesamtbevölkerung 2012 – 2014	54



3	Methodik	96
4	Datentabellen Einwohner und Leistungsberechtigte	99
	I. Einwohner und Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt	99
	II. Erwachsene Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen sowie in WfbM	100

Einleitung

Der Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg wird seit 2005 jährlich vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erstellt. Er ermöglicht den Stadt- und Landkreisen einen detaillierten Überblick über Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten und den finanziellen Aufwand auf Kreis- und Landesebene.

Grundlage der Berichterstattung sind die von den örtlichen Sozialhilfeträgern gemeldeten Leistungsdaten. Die Stadt- und Landkreise sind auch nach Abschluss der Datenerhebung über die kommunale Arbeitsgruppe „Datenerfassung in der Eingliederungshilfe“¹ in den Prozess der Berichterstellung eingebunden. Die Struktur des vorliegenden Berichts wurde mit den Stadt- und Landkreisen in der Sitzung der AG Datenerfassung am 20.07.2017 abgestimmt.

Die Daten der Sozialhilfeträger zu den Leistungen nach dem SGB XII werden ergänzt durch Daten der Jugendhilfe zu den Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen nach SGB VIII. Grundlage ist die jährliche Datenerhebung des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Bei den Leistungen für das ambulante und stationäre Wohnen und die Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) erfolgt auch ein Vergleich mit anderen Bundesländern. Basis dafür ist der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)². Da die Daten für das Jahr 2016 noch nicht veröffentlicht sind, erfolgt der Vergleich auf der Basis der Daten aus dem Jahr 2015.

Für den Kreisvergleich werden die Leistungsdaten auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen. Aus methodischen Gründen werden dabei die Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Vorjahres (also die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2015) verwendet. Das Bevölkerungswachstum in nahezu allen Stadt- und Landkreisen beeinflusst den Vergleich mit den Vorjahresdaten: Die Zahl der Leistungsberechtigten pro Einwohner (Leistungsdichte) kann sinken, obwohl die absolute Zahl der Leistungsberechtigten weiter gestiegen ist.

Der vorliegende Bericht ermöglicht den Leistungsträgern vor Ort eine erste Standortbestimmung. Diese kann Grundlage für die Entwicklung kreisspezifischer Handlungsstrategien und Ziele sein. Bei Bedarf unterstützt der KVJS die Kreise bei der weitergehenden Analyse ihrer Daten (zum Beispiel im Rahmen eines Ergebnis-Transfers in Kreisgremien).

Bei der Interpretation der Daten sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der Einrichtungsstruktur sein, aber auch Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.

¹ Vertreten sind die Städte Stuttgart, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ulm sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Lörrach, Waldshut, Enzkreis, Ortenaukreis und Ostalbkreis.

² Vergleiche: BAGüS/con_sens, Münster 2017: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015.



Der Bericht gliedert sich in 4 Teile:

- Überblick über zentrale Entwicklungen auf Landesebene
- Vergleich wichtiger Leistungsbereiche auf Kreisebene (Grafiken Kreisvergleich)
- Methodische Hinweise
- Absolute Zahlen: Einwohner und Leistungsempfänger insgesamt, im Wohnen und in WfbM 2015 und 2016

Anpassung der Berichterstattung an das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Erfassung von Neufällen im Wohnen

Das Bundesteilhabegesetz bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die auch die Berichterstattung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe betreffen. Die Regelungen treten stufenweise in Kraft.

Bereits im Berichtsjahr 2017 ergaben sich erste Änderungen (zum Beispiel bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie den Barbeträgen) mit Auswirkungen auf die Ausgaben in der Eingliederungshilfe. Diese müssen bei der Auswertung der Daten für das Jahr 2017 berücksichtigt werden. Weitere wesentliche Änderungen mit Relevanz für die Berichterstattung treten zum Berichtsjahr 2018 mit den vorgesehenen neuen Leistungen zur Beschäftigung in Kraft.

Unabhängig vom BTHG haben sich die Leistungen im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung durch das neue Angebot „Werkstatt-Transfer“ weiterentwickelt.

5

Die Arbeitsgemeinschaft Datenerfassung in der Eingliederungshilfe hat sich in einer Sondersitzung im Oktober 2017 mit notwendigen Anpassungen der Datenerhebung für das Jahr 2018 beschäftigt. Dabei wurden Entwicklungen auf Bundesebene und in der Amtlichen Statistik berücksichtigt. Ein enger Austausch fand auch mit dem Arbeitskreis Sozialhaushalt Baden-Württemberg statt.

Parallel entwickelte eine Unter-Arbeitsgruppe erste Vorschläge für eine zukünftige Erfassung von Neufällen im Wohnen. Die Arbeit dieser Gruppe soll im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine weitgehend automatisierte Abfrage der jährlichen Neufall-Daten in den Stadt- und Landkreisen zu schaffen.

Das Protokoll der Sondersitzung mit den gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Datenerhebung ab dem Erhebungsjahr 2018 wurde im Dezember 2017 an die zuständigen Mitarbeitenden aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verschickt.

Parallel zu den bereits eingeleiteten Veränderungen bei der jährlichen Datenerhebung wird der KVJS die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sorgfältig im Blick behalten. Dies betrifft insbesondere Schnittstellen und Synergien im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Begleitenden Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG.

Stuttgart, Januar 2018

1 Entwicklungen in Baden-Württemberg

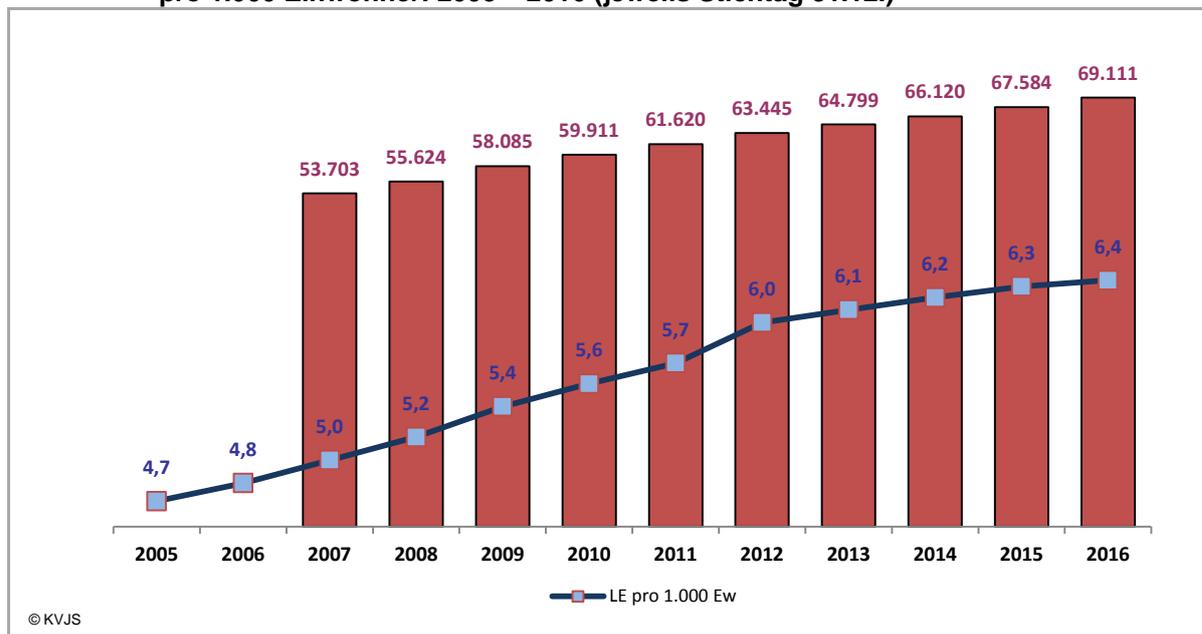
A Gesamtentwicklung Eingliederungshilfe

2,3 Prozent mehr Leistungsempfänger als im Vorjahr

Am 31.12.2016 erhielten in Baden-Württemberg rund 69.100 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.³ Das sind rund 1.500 Personen (2,3 %) mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs war damit nahezu gleich hoch wie in den vergangenen vier Jahren.

Der Anstieg betrifft nahezu alle Stadt- und Landkreise. Lediglich in 4 Kreisen nahm die absolute Zahl der Leistungsempfänger leicht ab; in weiteren 11 Kreisen war die Leistungsdichte (Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner) rückläufig – obwohl die Zahl der Eingliederungshilfen weiter zugenommen hat. Dies ist das Ergebnis des Bevölkerungsanstiegs, der stärker ausfiel als in den Vorjahren.

Grafik 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro 1.000 Einwohner: 2005 – 2016 (jeweils Stichtag 31.12.)



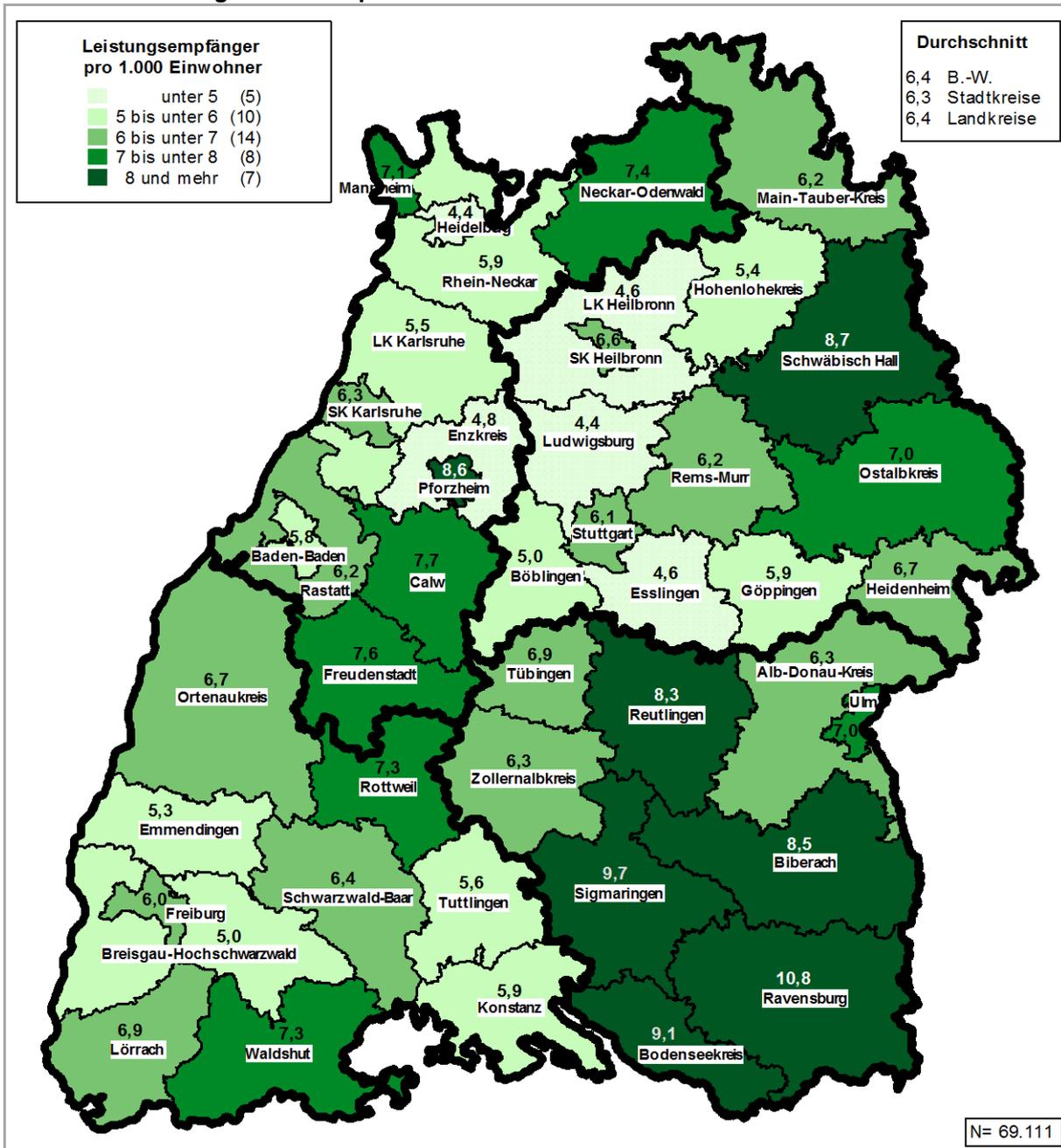
Der deutliche Anstieg der Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“ zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist teilweise bedingt durch die neue Bevölkerungsbasis (Zensus 2011).

Die Leistungsdichte unterscheidet sich auf Kreisebene weiterhin erheblich (vergleiche die folgende Grafik 2). Die Unterschiede sind teilweise bedingt durch unterschiedliche Strukturen im schulischen Bereich.⁴

³ Ohne Kinder und Jugendliche, die ausschließlich Leistungen der Frühförderung und -beratung nach § 30 SGB IX erhalten.

⁴ Junge Menschen mit wesentlicher Behinderung, die ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in privater Trägerschaft besuchen, erhalten im Gegensatz zu den Schülern öffentlicher SBBZ für den nicht vom Land gedeckten

Grafik 2: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in den Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2016 pro 1.000 Einwohner



7

Anstieg der Nettoausgaben um knapp 70 Millionen Euro auf 1,57 Milliarden Euro

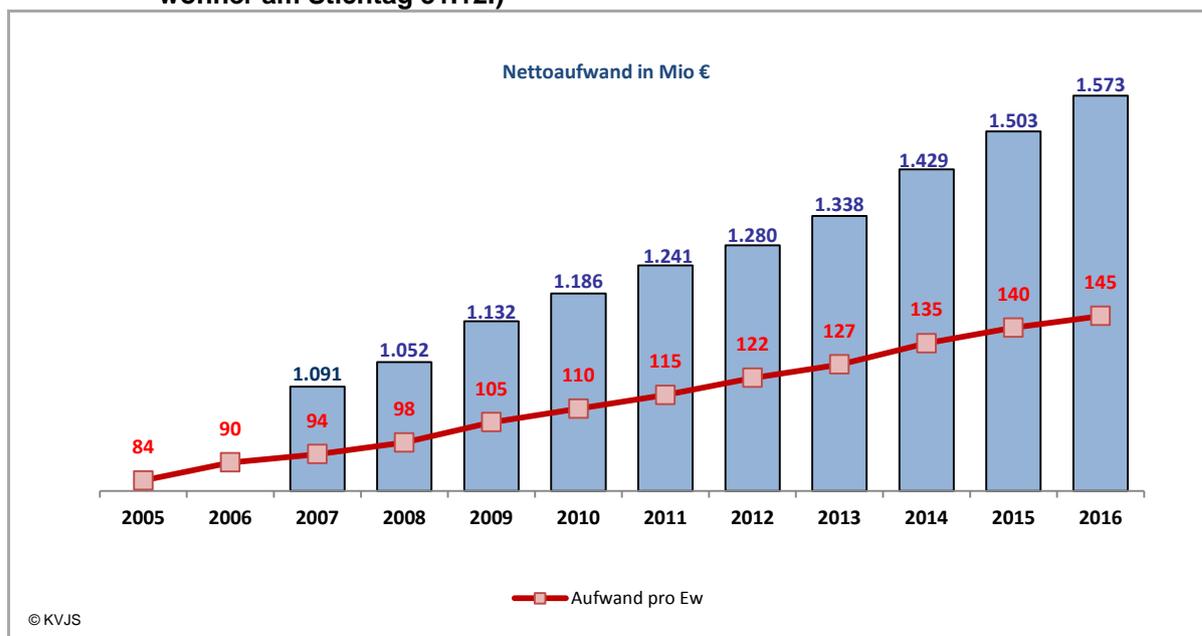
Die dargestellten Nettoausgaben weisen in diesem Erhebungsjahr erstmalig nur die reinen Maßnahmekosten aus.⁵ Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent auf insgesamt

Aufwand Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies führt zu tendenziell höheren Leistungsdichten in Kreisen mit einem hohen Anteil privater Sonderschulen.

⁵ In den letzten Berichten war der Gesamtaufwand einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen ausgewiesen. Aufgrund von Buchungs- und gesetzlichen Änderungen sind 2016 erstmals die reinen Maßnahmekosten ausgewiesen. Die Vorjahresdaten wurden entsprechend angepasst.

1,57 Milliarden Euro (145 Euro pro Einwohner) gestiegen. Der prozentuale Anstieg war etwas geringer als in den Vorjahren (Durchschnittliches Wachstum 2007 – 2016: 5,2 %).

Grafik 3: Nettoaufwand für Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2005 – 2016 (Jahresaufwand pro Einwohner am Stichtag 31.12.)



Aufwand ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen und ohne Frühförderung

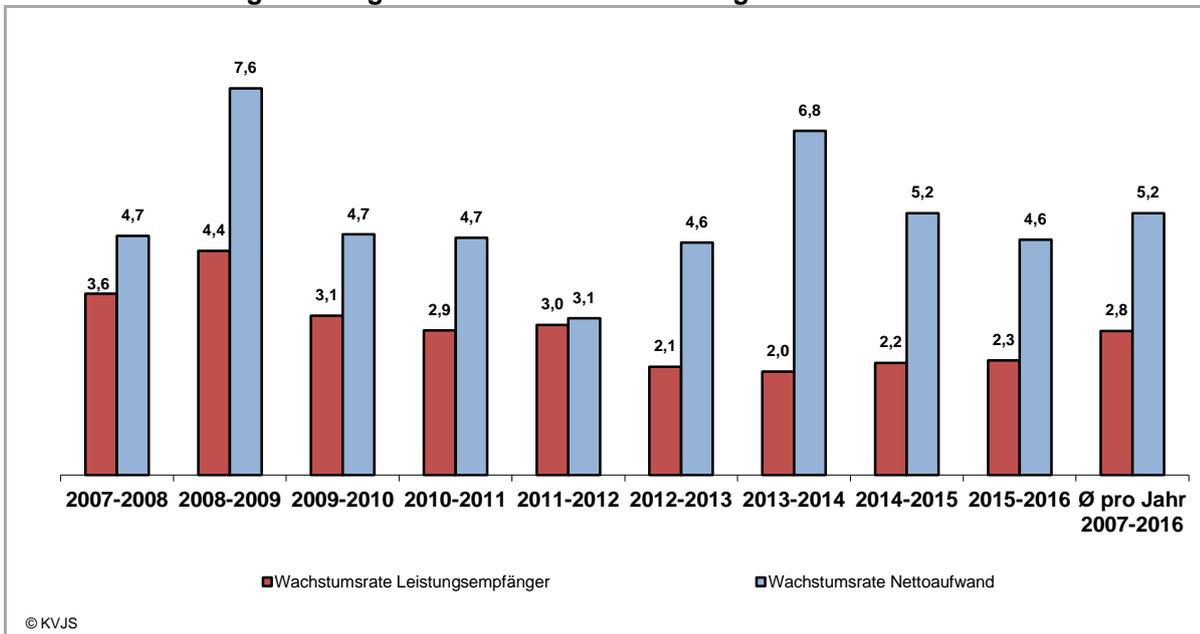
Lediglich in 2 der 44 Stadt- und Landkreise war der Nettoaufwand rückläufig. Der Rückgang ist teilweise auf die Verbuchungssystematik zurückzuführen.⁶

Die steigenden Nettoausgaben gehen nur zum Teil auf die wachsende Zahl von Leistungsempfängern zurück. Wie in den vergangenen Jahren stieg der Aufwand überproportional an. Mögliche Ursachen sind höhere Vergütungen und eine andere Zusammensetzung der bewilligten Leistungen. Nach den Daten des Referates „Vergütungen, Entgelte, Vertragswesen“ beim KVJS stiegen die durchschnittlichen Vergütungen bei den Hauptleistungen stationäres Wohnen⁷ und Leistungen im Arbeitsbereich von Werkstätten zwischen 2015 und 2016 um rund 3,3 Prozent an. Im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und weiterer Leistungen (zum Beispiel Integrationshilfen in Schulen) dürfte der Effekt höherer Vergütungen noch stärker sein.

⁶ Verbuchung von BAföG-Nachzahlungen für Vorjahre im Erhebungsjahr 2016

⁷ Berechnung auf der Basis der Hilfebedarfsgruppe 3

Grafik 4: Jährliche Veränderung des Nettoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg in Prozent: 2007 – 2016



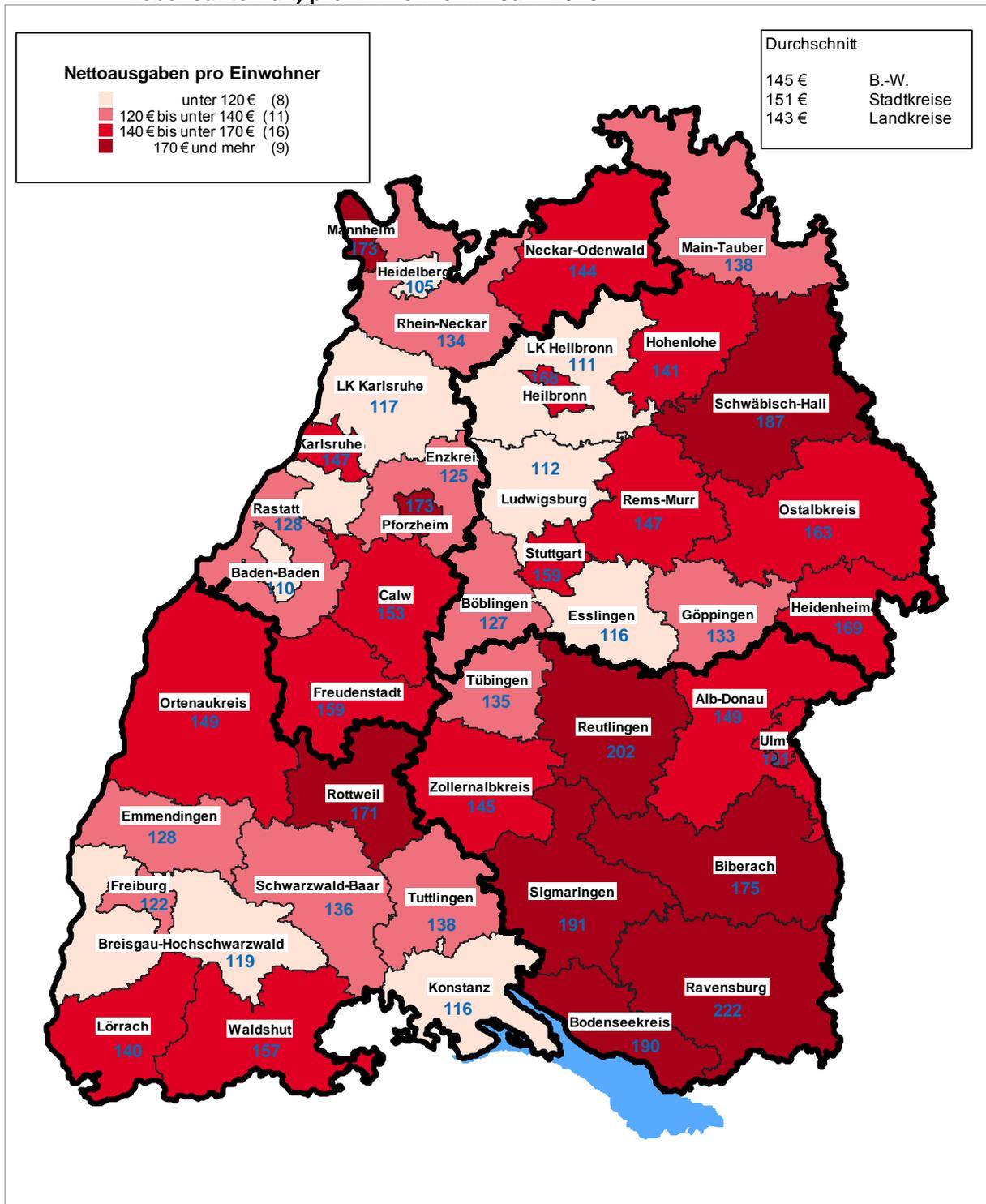
Netto-Gesamtaufwand, ohne Grundsicherung und HLU bei stationärem Wohnen und ohne Frühförderung

Große Bandbreite auf Kreisebene

Die je nach Kreis unterschiedliche Leistungsdichte spiegelt sich in deutlichen Unterschieden beim Aufwand pro Einwohner wider (Werte zwischen 105 – 222 Euro; siehe Grafik 5). Die Unterschiede sind im Zeitverlauf relativ konstant: Sie hängen eng mit der örtlichen Schul- und Einrichtungsstruktur zusammen (zum Beispiel Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten; Angebotsstruktur in der Eingliederungshilfe).



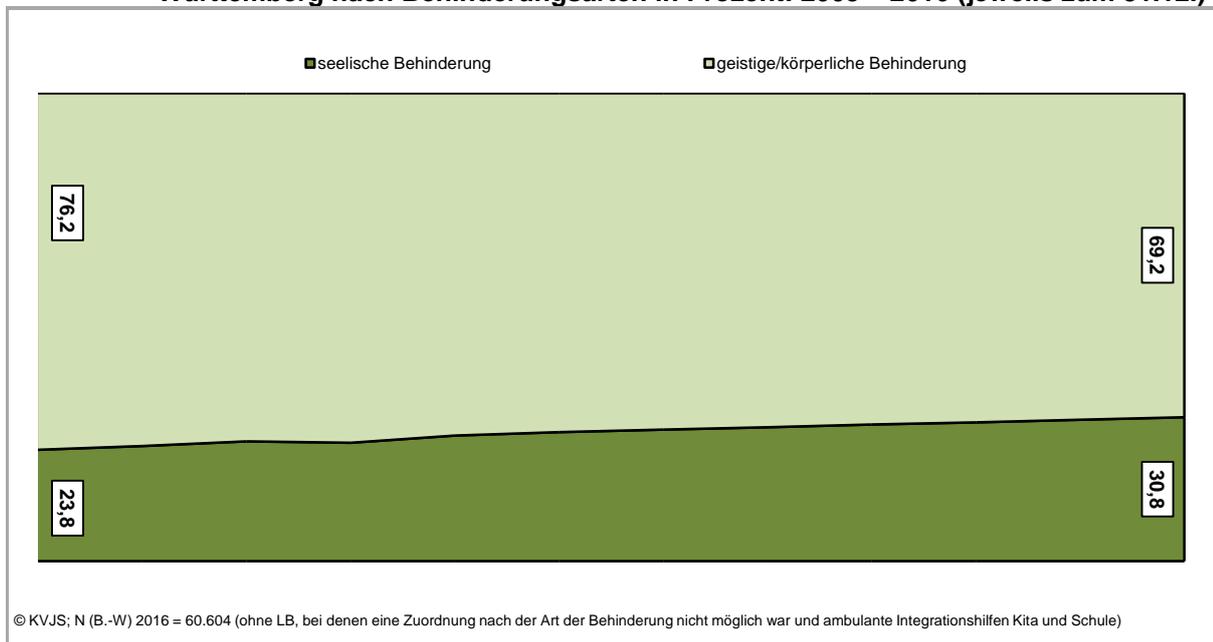
Grafik 5: Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Jahr 2016



Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung weiter gestiegen

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als 600 Personen (3,5 %) auf rund 18.600. Der Anstieg ist damit wiederum größer als bei den Leistungsberechtigten mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Menschen mit einer seelischen Behinderung machten 2016 fast 31 Prozent aller Leistungsberechtigten aus. Im Vorjahr lag der Anteil bei 30,2 Prozent, im Jahr 2005 noch bei 23,8 Prozent.

Grafik 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Behinderungsarten in Prozent: 2005 – 2016 (jeweils zum 31.12.)



In den Stadtkreisen ist der Anteil der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung mit durchschnittlich 41 Prozent weiterhin höher als in den Landkreisen mit 29 Prozent (vergleiche Grafik A 3 im Kapitel 2, Kreisvergleich).



B Wohnen

1. Gesamtüberblick

Leistungen und Aufwand für Wohnhilfen

Gesamtzahl der Wohnhilfen gegenüber Vorjahr um 1,8 Prozent gestiegen

Fast 38.000 Personen – und damit 650 oder 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr – benötigten zum Stichtag 31.12.2016 Eingliederungshilfen für das Wohnen. Der Anstieg fiel damit deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Zunahme ausschließlich bei erwachsenen Leistungsempfängern

Die Zunahme der Wohnhilfen betrifft ausschließlich erwachsene Leistungsempfänger. Demgegenüber reduzierte sich die Anzahl der Schüler mit Wohnleistungen geringfügig (Rückgang stationärer Wohnhilfen bei gleichzeitiger Zunahme der Leistungen für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung in Pflegefamilien).

Zusätzliche Wohnhilfen in Form Persönlicher Budgets

Aus datentechnischen Gründen sind in den obigen Zahlen Persönliche Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das Wohnen gewährt werden, in der Regel nicht berücksichtigt. Solche Wohnhilfen wurden 2015 erstmals differenziert abgefragt. Sie werden in den Stadt- und Landkreisen teilweise unterschiedlich verbucht. Für das Jahr 2016 konnten 39 von 44 Stadt- und Landkreisen entsprechende Angaben machen. Sie gewährten für mehr als 600 Personen Wohnhilfen in Form eines Persönlichen Budgets (vgl. auch die Grafik B 23 im Kapitel 2, Kreisvergleich). Wohnhilfen in Form Persönlicher Budgets haben je nach Kreis eine sehr unterschiedliche Bedeutung.

Anstieg des Bruttoaufwands für Wohnhilfen um 3,6 Prozent

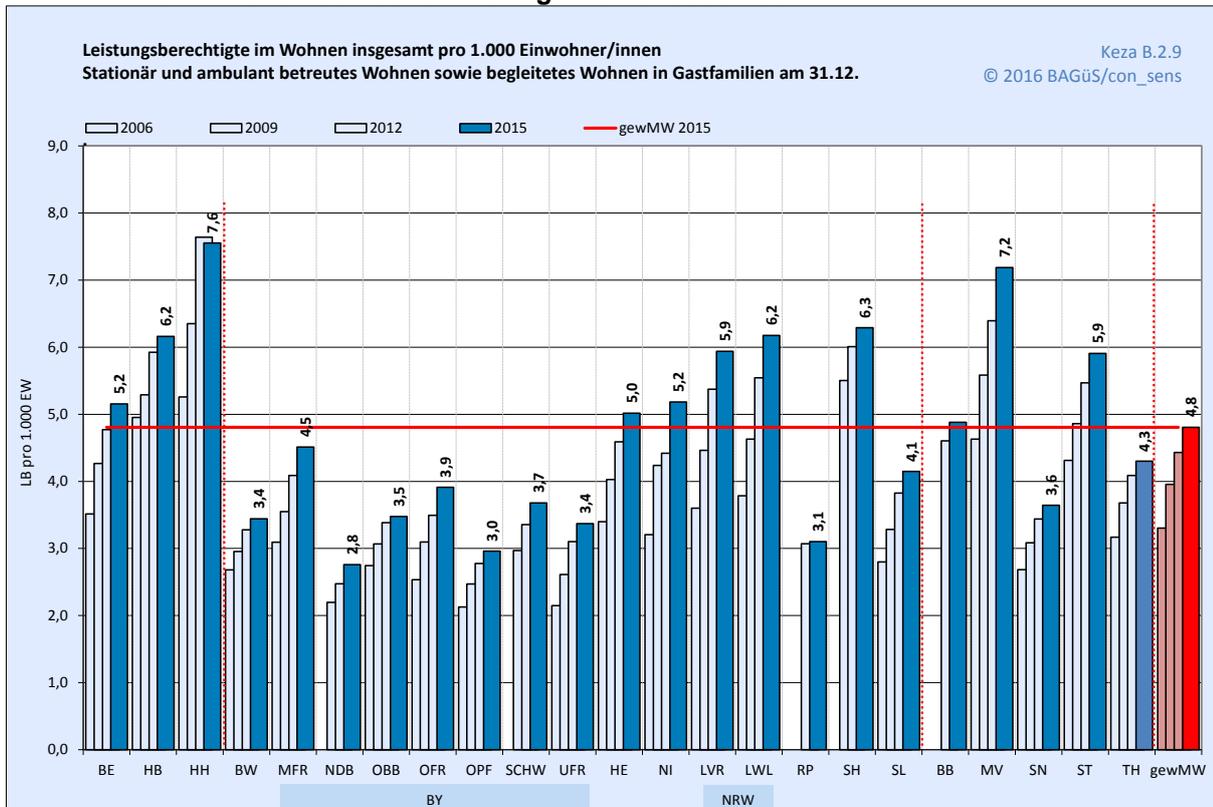
Der Bruttoaufwand für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (nur Maßnahmekosten) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 31 Millionen (3,6 %) auf rund 893 Millionen Euro an.⁸ Der Anstieg des Bruttoaufwands war damit etwa doppelt so hoch wie der Anstieg der Leistungsberechtigten und etwas höher als im Vorjahr.

Weniger Wohnhilfen als im Bundesdurchschnitt

In Baden-Württemberg benötigen weniger Menschen Eingliederungshilfen für das Wohnen als im Bundesdurchschnitt. Auch der prozentuale Anstieg der Wohnhilfen war in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich (vergleiche die folgende Grafik 7). Eine Ausnahme bildet das Begleitete Wohnen in Gastfamilien: Dieses nimmt in Baden-Württemberg weiterhin eine besondere Stellung ein.

⁸ Der Betrag umfasst die reinen Maßnahmekosten (ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt), in der Regel für erwachsene Leistungsempfänger. In einem Teil der Kreise sind auch Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Kindern und Jugendlichen enthalten.

Grafik 7: Leistungsberechtigte im Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2015 nach Sozialhilfeträgern / Bundesländern



Grafik: BAGüS/con_sens 2017: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Der Bericht 2016 ist noch nicht veröffentlicht. Baden-Württemberg = BW.

Wohnformen

Beim Wohnen wird derzeit unterschieden zwischen stationärem Wohnen (in Wohnheimen oder Außenwohngruppen, bei Schülern auch in Internaten), ambulant unterstützten Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Gastfamilien bzw. Wohnen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien) und dem „privaten“ Wohnen (ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe).

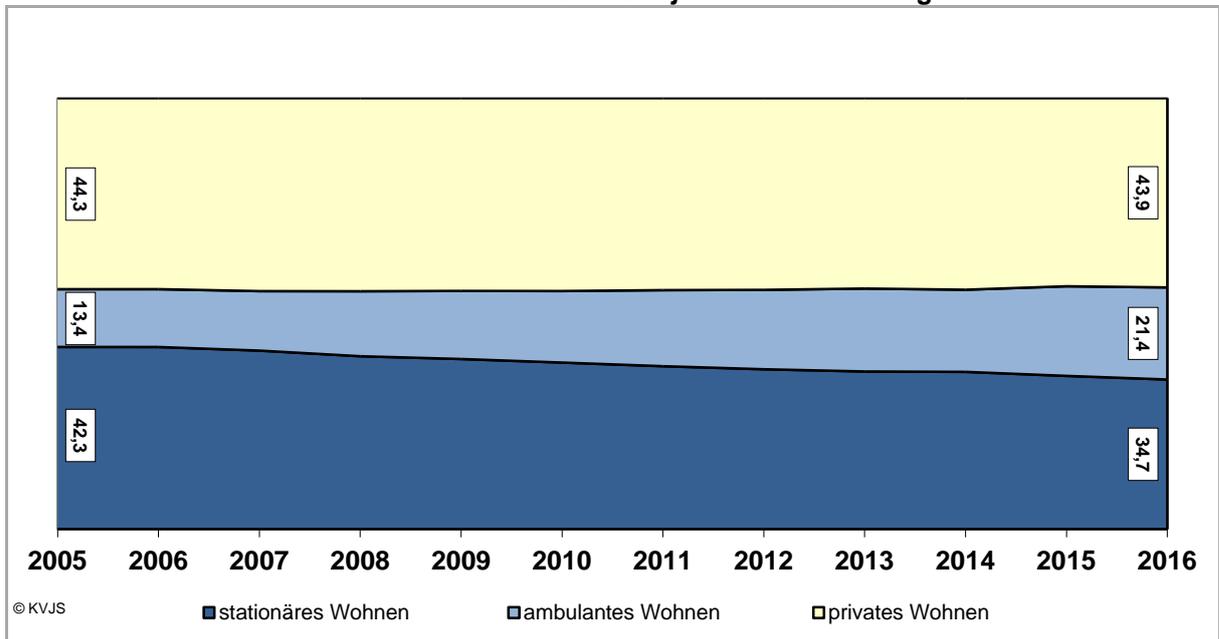
Trend zur Ausweitung ambulanter Wohnformen setzt sich fort

Seit Beginn der landesweiten Berichterstattung im Jahr 2005 steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung in allen Wohnformen – je nach Wohnform aber in unterschiedlichem Umfang. Dies führt im Zeitverlauf zu einer Verschiebung bei der Verteilung der Wohnformen:

- Der Anteil ambulant betreuter Wohnformen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu, der Anteil stationärer Wohnformen ab – zwischen 2015 und 2016 von 35,7 auf 34,7 Prozent.
- Der Anteil privat Wohnender blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant. Absolut nahm die Zahl privat Wohnender noch einmal um rund 400 Personen zu.



Grafik 8: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg insgesamt nach Wohnform in Prozent: 2005 – 2016 jeweils zum Stichtag 31.12.



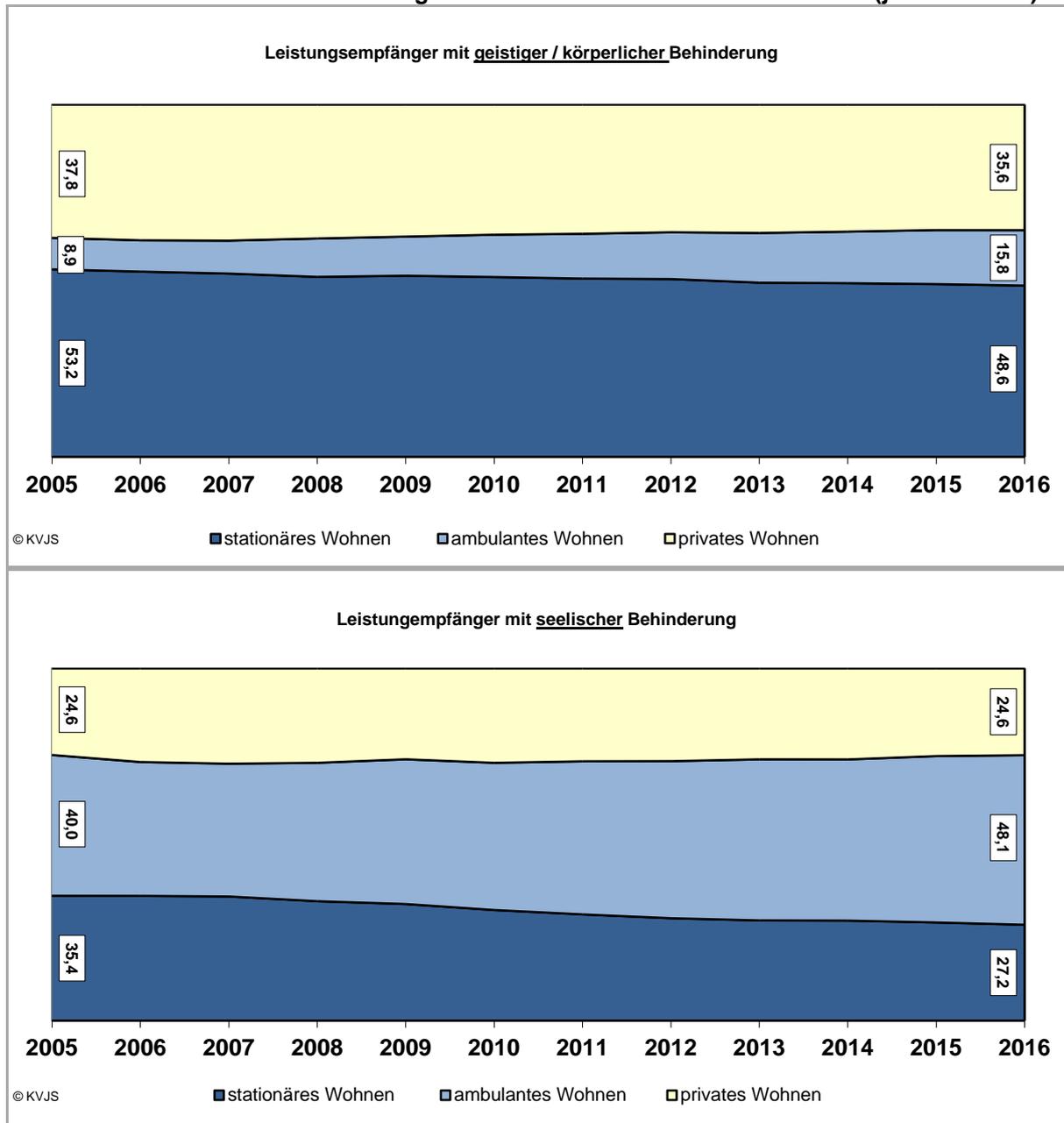
Ohne 1.508 Leistungsempfänger mit Persönlichem Budget, deren Wohnform nicht eindeutig zuordenbar war; einschließlich Kinder und Jugendliche

Mit enthalten in den obigen Daten sind Kinder und Jugendliche, die überwiegend ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe bei ihren Familien wohnen.

Im Weiteren wird die Entwicklung der Wohnformen ausschließlich für erwachsene Menschen beschrieben. Von den erwachsenen Leistungsempfängern wohnen rund 41 Prozent in stationären Wohnheimen.

Die Wohnformen erwachsener Menschen mit Behinderung hängen weiterhin stark von der Art der Behinderung ab: Auch im Jahr 2016 wohnten noch rund 48 Prozent der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung – aber nur 27 Prozent der Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung – stationär (vgl. die folgende Grafik 9). Die Unterschiede in Abhängigkeit von der Art der Behinderung sind in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben.

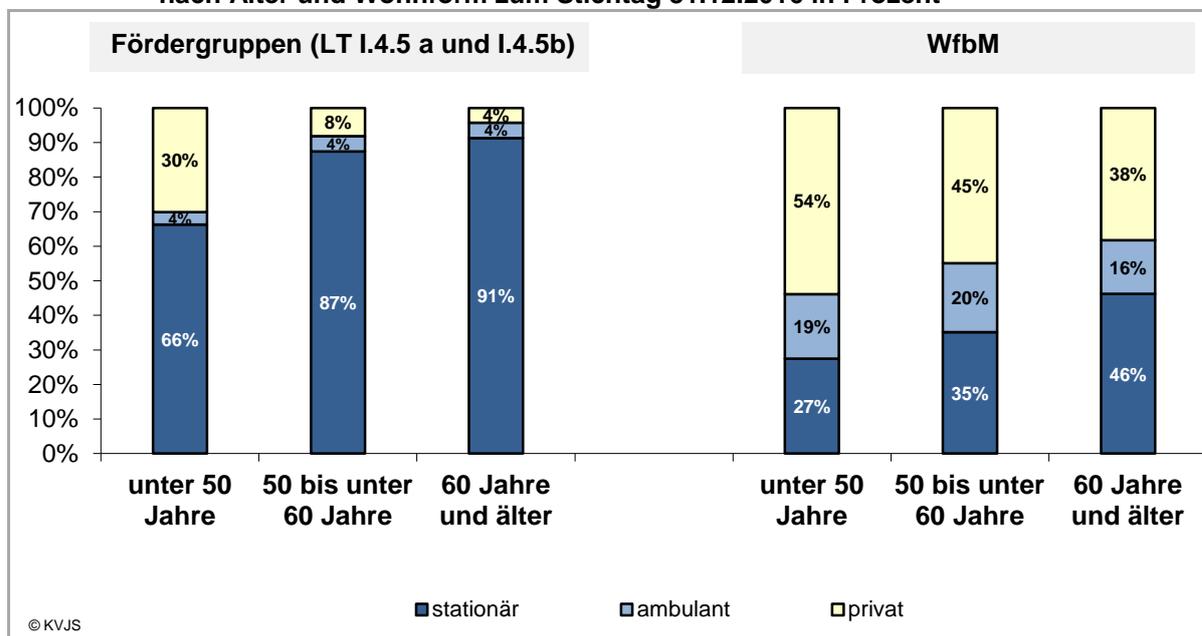
Grafik 9: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg nach Art der Behinderung und Wohnform in Prozent: 2005 – 2016 (jeweils 31.12.)



Ältere Menschen und Besucher von Fördergruppen wohnen häufiger stationär

Neben der Behinderungsform haben auch das Alter und die Schwere der Behinderung einen bedeutenden Einfluss auf die Wohnform: Besucher von Fördergruppen wohnen sehr viel häufiger stationär als die Beschäftigten von Werkstätten, ältere Menschen häufiger als jüngere (vgl. die folgende Grafik 10). An dieser Tatsache hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts Grundlegendes verändert.

Grafik 10: Leistungsempfänger in Werkstätten und in Fördergruppen in Baden-Württemberg nach Alter und Wohnform zum Stichtag 31.12.2016 in Prozent



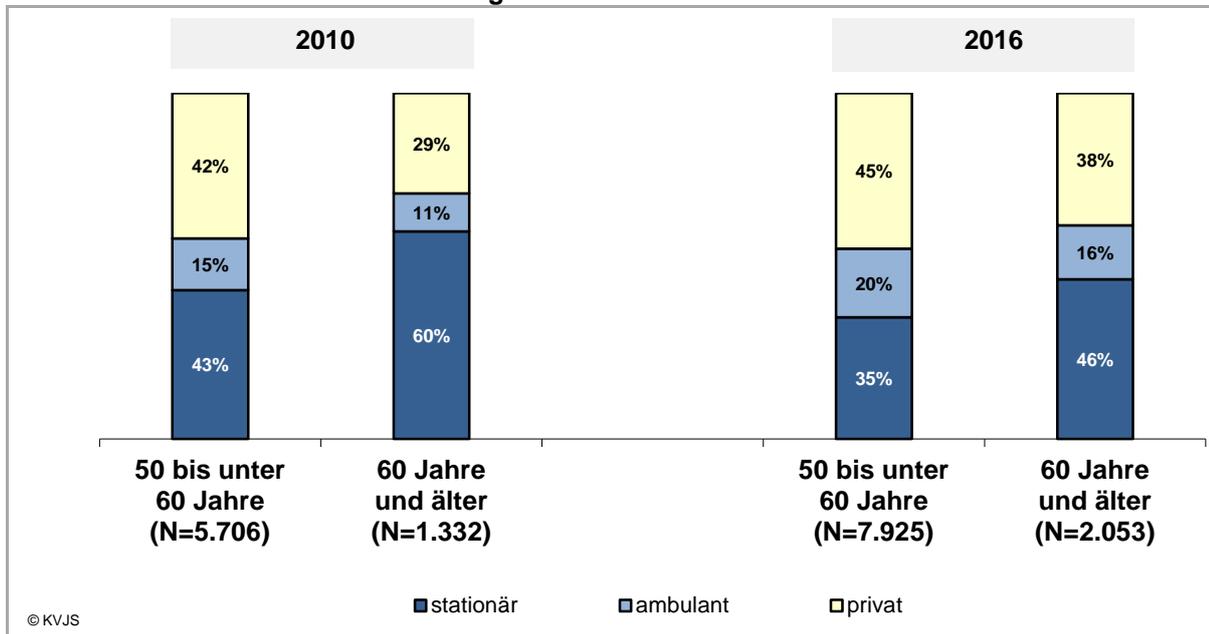
16

... aber die Zahl älterer Werkstattbeschäftigter außerhalb stationärer Wohnformen wächst kontinuierlich

Veränderungen zeichnen sich jedoch bei den Wohnformen älterer Werkstattbeschäftigter ab: Seit Jahren zeichnet sich ein Trend ab, dass über 50-jährige Beschäftigte immer häufiger ohne Wohnhilfen oder mit ambulanter Unterstützung wohnen und seltener in einem Wohnheim. Dass dies ein längerfristiger Trend ist, wird beim Vergleich der Wohnformen älterer Werkstattbeschäftigter über einen Zeitraum von sechs Jahren deutlich (vgl. die folgende Grafik 11):

- Während im Jahr 2010 noch 43 Prozent der 50- bis unter 60-jährigen Werkstattbeschäftigten stationär wohnten, waren es 2016 mit 35 Prozent acht Prozentpunkte weniger. Dagegen erhöhte sich der Anteil ambulant Wohnender um fünf Prozentpunkte (von 15 auf 20 %), der Anteil privat Wohnender um drei Prozentpunkte (von 42 auf 45 %). Damit wohnten 2016 fast 3.600 Beschäftigte zwischen 50 und 60 Jahren privat, ohne Wohnhilfe der Eingliederungshilfe, und rund 1.600 in einer ambulant betreuten Wohnform.
- Ähnlich dynamisch – aber mit deutlich geringeren absoluten Fallzahlen – verläuft die Entwicklung bei den 60-jährigen und Älteren: 2010 wohnten noch 60 Prozent der Werkstattbeschäftigten dieser Altersgruppe stationär, 2016 waren es nur noch 46 Prozent (rund 800 Personen). Der Anteil privat Wohnender erhöhte sich im gleichen Zeitraum um neun Prozentpunkte von 29 auf 38 Prozent (knapp 800 Personen), der Anteil ambulant betreut Wohnender um fünf Prozentpunkte von 11 auf 16 Prozent (320 Personen).

Grafik 11: Leistungsempfänger in Werkstätten in Baden-Württemberg ab 50 Jahre nach Wohnform in Prozent: Vergleich 2010 – 2016

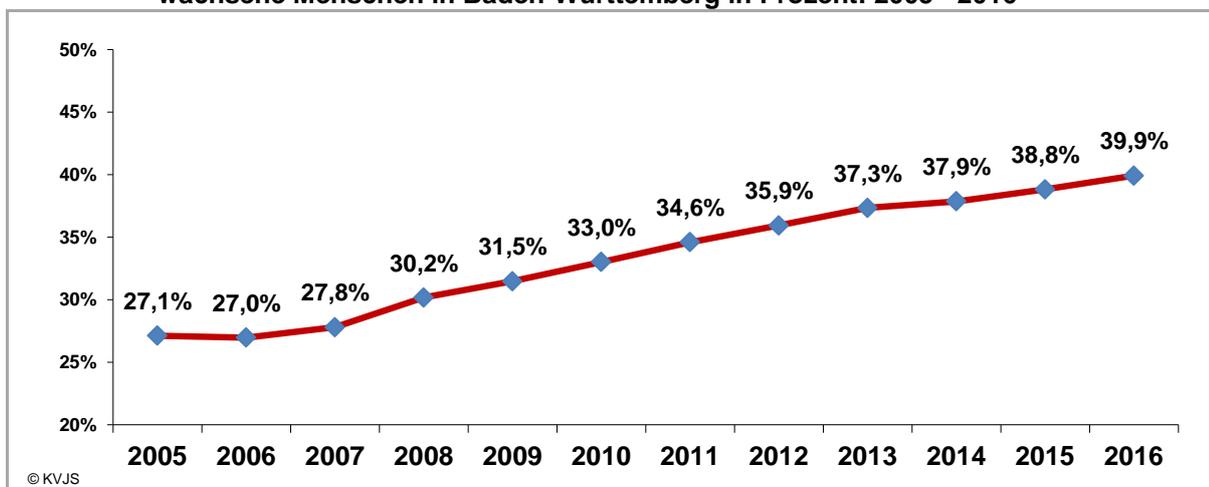


Ambulantisierungsquote steigt weiter auf fast 40 Prozent

17

Ein wichtiger Indikator für den Ausbau ambulant unterstützter Wohnformen ist die Ambulantisierungsquote (Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Personen). Wie in den Vorjahren erhöhte sich die Quote auch im Jahr 2016 und liegt nun bei fast 40 Prozent.

Grafik 12: Anteil ambulanter Wohnhilfen an allen Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 - 2016



Auf Kreisebene variieren die Ambulantisierungsquoten weiterhin beträchtlich (vergleiche Grafik B 5 im Kapitel 2, Kreisvergleich).



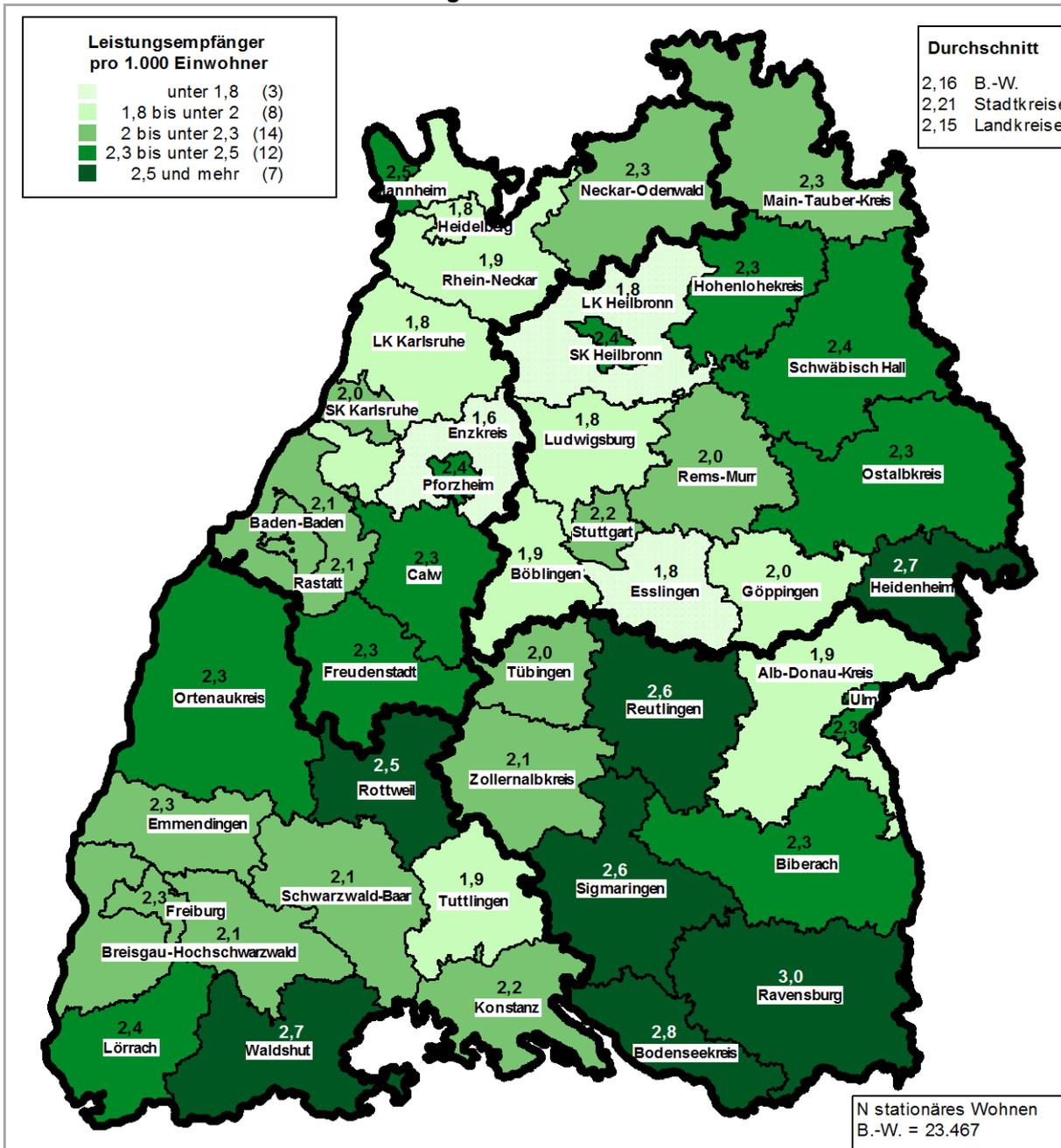
2. Stationäres Wohnen

Insgesamt wohnten am 31.12.2016 in **Baden-Württemberg** knapp 23.500 Menschen mit Behinderung stationär in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder Internaten. Erstmals ist damit die Zahl stationär wohnender Leistungsberechtigter gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken (um 40 bzw. 0,2 %).

Die Dynamik ist in den einzelnen **Stadt- und Landkreisen** unterschiedlich. In der Mehrheit der Kreise steigen die absoluten Fallzahlen weiter oder bleiben konstant, in 20 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen (teilweise geringen) Rückgang. Ein anderes Bild ergibt sich bei der einwohnerbezogenen Kennziffer „Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner“. Diese war in der Mehrheit der Stadt- und Landkreise rückläufig, da alle Kreise gegenüber dem Vorjahr ein teilweise deutliches Bevölkerungswachstum verzeichneten (vgl. Grafik B 6 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

Auch im Querschnittsvergleich unterscheidet sich die Leistungsdichte auf Kreisebene beträchtlich – die Spanne liegt unverändert zwischen 1,6 und 3,0 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner.

Grafik 13: Gesamtzahl der stationären Wohnhilfen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2016





2.1 Stationäre Wohnleistungen für Erwachsene

Der überwiegende Teil der Personen mit stationären Wohnhilfen (21.278) sind Erwachsene. Von 2014 auf 2015 stieg die Gesamtzahl stationär wohnender erwachsener Menschen noch um rund 260 Personen oder 1,1 Prozent an. Zwischen 2015 und 2016 blieb die Zahl mit einem Anstieg um lediglich 26 Personen (0,1 %) nahezu konstant.

Mehr als drei Viertel der stationär Wohnenden haben eine geistige oder körperliche Behinderung

Gut drei Viertel der erwachsenen Menschen mit stationären Wohnleistungen (rund 15.900 Personen) hatte eine geistige und/oder körperliche Behinderung und knapp ein Viertel (fast 5.100 Personen) eine seelische Behinderung. Bei 300 Personen war eine Zuordnung nicht möglich.

Zunahme „sonstiger“ Leistungen im stationären Wohnen ohne Hilfebedarfsgruppe

Die Hilfebedarfsgruppen erwachsener Leistungsempfänger im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe waren zuletzt im Jahr 2013 erhoben worden.

Im Vergleich fällt 2016 auf, dass in Baden-Württemberg insgesamt sehr viel mehr Leistungsberechtigte keiner Hilfebedarfsgruppe zugeordnet werden konnten:

- Bei den Leistungsberechtigten mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung waren es im Jahr 2013 lediglich 141 Leistungsberechtigte ohne Hilfebedarfsgruppe – das entsprach einem Anteil von weniger als einem Prozent an allen Personen mit dieser Behinderungsform im stationären Wohnen. Der Anteil ist zum Stichtag 2016 auf fast 5 Prozent gestiegen. Das entspricht knapp 800 Personen ohne Hilfebedarfsgruppe (vergleiche Grafik B10 im Kapitel 2, Kreisvergleich).
- Bei den Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist der Anteil derer, denen keine Hilfebedarfsgruppe zugeordnet werden konnte, mit 7,6 Prozent noch höher (absolute Zahl: 361 Personen). 2013 hatte der Anteil noch bei 1,8 Prozent gelegen. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen gibt es beträchtliche Unterschiede (vergleiche Grafik B11 im Kapitel 2, Kreisvergleich). Die Kreisunterschiede sind bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung noch deutlicher ausgeprägt als bei den Leistungsempfängern mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

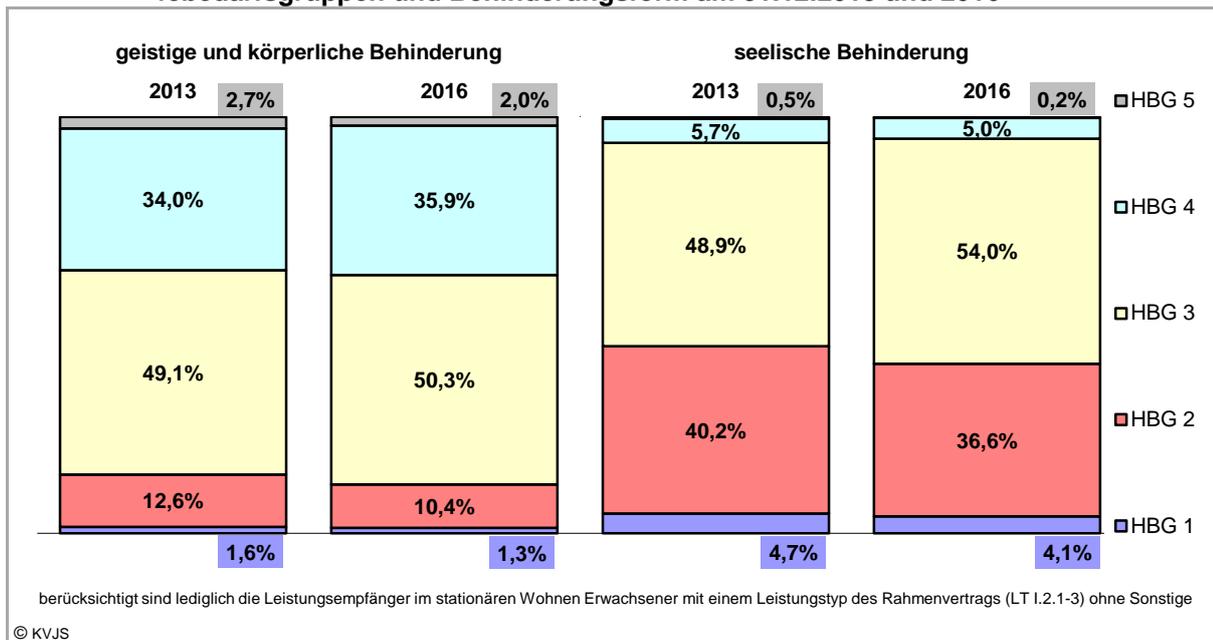
Deutlicher Rückgang des Anteils der Personen in den beiden unteren Hilfebedarfsgruppen und leichter Rückgang bei der Hilfebedarfsgruppe 5

Im Folgenden werden lediglich erwachsene Personen mit stationären Wohnleistungen des Rahmenvertrags betrachtet, die einer von fünf Hilfebedarfsgruppen zugeordnet sind.

Auch hier zeigen sich deutliche Veränderungen bei der Verteilung der Hilfebedarfe im Zeitverlauf: Sowohl die Anteile der beiden untersten Hilfebedarfsgruppen als auch der Anteil der Hilfebedarfsgruppe 5 waren rückläufig, die Hilfebedarfsgruppen 3 und 4 waren dagegen im Jahr 2016 häufiger vertreten.

Die Verteilung der Hilfebedarfsgruppen (für den Kreisvergleich siehe Grafiken B10 und B11 im Kapitel 2, Kreisvergleich) und die Veränderungen im Zeitverlauf unterscheiden sich je nach Behinderungsart. Besonders deutlich ist der Rückgang des Anteils der Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 bei stationär Wohnenden mit einer seelischen Behinderung, obwohl die Hilfebedarfsgruppe 1 mitunter auch vorübergehend vergeben wird, bis bei neuen Wohnheimbewohnern die Bedarfsprüfung abgeschlossen ist. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung sank der Anteil der beiden unteren Hilfebedarfsgruppen um 4,2 Prozentpunkte, bei den Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung immerhin noch um 2,5 Prozentpunkte. Auch in der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit das Bild eines steigenden Hilfebedarfs im stationären Wohnen. Dazu gehört auch, dass eine zunehmende Zahl Leistungsberechtigter mit stationären Wohnleistungen ohne Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe in Sonderformen wie TWG, LIBW oder IBW versorgt wird (siehe nächster Abschnitt).

Grafik 14: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen und Behinderungsform am 31.12.2013 und 2016





Mehr als 450 Erwachsene mit besonderen Leistungsvereinbarungen

In den vergangenen Jahren hat eine wachsende Zahl von Leistungserbringern in Baden-Württemberg für einen Teil ihrer Klientel spezielle Wohngruppen mit besonderen Betreuungskonzepten geschaffen und entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Meist handelt es sich um Angebote für Personen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen. Am weitesten verbreitet sind: Therapeutische Wohngruppen (TWG), Langzeit Intensiv Betreutes Wohnen (LIBW) und IBW (Intensiv Betreutes Wohnen). Die Kosten für diese Angebote liegen deutlich über denen „klassischer“ stationärer Wohnangebote. Bisher gibt es jedoch nur wenige empirisch abgesicherte Informationen über Umfang und regionale Verbreitung der Leistungen sowie die Konzepte und Wirkungen spezieller Angebote für die Zielgruppe.⁹

Im Rahmen der Berichterstattung zur Eingliederungshilfe wurde die Gesamtzahl der Leistungen im Bereich von LIBW / IBW / TWG erstmalig zum Jahresende 2015 erfasst. 42 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten dazu Angaben machen. Sie meldeten insgesamt 436 Leistungen für erwachsene Personen. Zum Stand 31.12.2016 liegen Datenmeldungen aus allen Stadt- und Landkreisen vor. Aus diesen ergibt sich eine Gesamtzahl von 457 Leistungen im Bereich LIBW/ IBW/ TWG für erwachsene Leistungsberechtigte. Zu beachten ist, dass Personen mit einzelfallbezogenen Zuschlägen aufgrund besonderer Betreuungserfordernisse in dieser Zahl nicht enthalten sind.

22

Leistungen im Rahmen von LIBW / IBW und TWG hatten somit Ende 2016 einen Anteil von 2,9 Prozent an allen stationären Wohnleistungen für Personen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung.

Im Kreisvergleich lassen sich große Unterschiede erkennen (Grafik B 14 im Kapitel 2 Kreisvergleich). Diese sind teilweise bedingt durch die unterschiedliche Einwohnerzahl und die damit einhergehende unterschiedliche Gesamtzahl stationärer Eingliederungshilfen. Unabhängig davon variieren auch die Anteile der Personen mit besonderen Leistungsvereinbarungen an allen stationären Wohnhilfen sehr stark (von 0 bis 7 %). Erhebungsbedingte Unschärfen in einzelnen Kreisen sind dabei nicht auszuschließen.

Anstieg der Bruttoausgaben für stationäre Wohnhilfen auf rund 744 Millionen Euro

Die Bruttoaufwendungen für stationäre Wohnhilfen sind in Baden-Württemberg zwischen 2015 und 2016 um fast 19 Millionen (2,6 %) auf insgesamt 744 Millionen Euro gestiegen.

Der Aufwand pro Einwohner und die durchschnittlichen Fallkosten variieren auf Kreisebene beträchtlich (vergleiche die Grafiken B 15 und B 16 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Je nach Buchungsvariante gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Jahr durchschnittlich zwischen rund 28.000 und 42.000 Euro aus. Der Kreisvergleich wird dadurch erschwert, dass in einigen Kreisen die Aufwendungen für das stationäre Wohnen von Schülern ganz oder teilweise im Gesamtaufwand für Wohnhilfen enthalten sind, in anderen dagegen nicht.

⁹ Der KVJS führt daher derzeit gemeinsam mit der Universität Halle-Wittenberg ein Forschungsvorhaben zum Thema „Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ durch. Es soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

2.2 Stationäre Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Schüler in Wohnheimen der Eingliederungshilfe oder in Internaten nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Am 31.12.2016 erhielten noch knapp 2.200 junge Menschen in Baden-Württemberg stationäre Wohnhilfen nach SGB XII. Dies waren fast 70 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2007 hat die Zahl der jungen Menschen mit stationären Wohnhilfen um mehr als 550 abgenommen. Der Rückgang auf Landesebene lässt sich teilweise durch den Rückgang jüngerer Menschen in der Gesamtbevölkerung erklären. Eine wichtige Rolle spielen daneben der gezielte Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote sowie bessere Möglichkeiten einer wohnortnahen Beschulung. Denkbar ist auch ein Zusammenhang mit der stetig steigenden Zahl der Leistungen in Pflegefamilien: Ende 2016 erhielten 313 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung Leistungen in einer Pflegefamilie nach dem SGB XII. Dies waren rund 50 mehr als im Vorjahr.

Je nach Kreis ist der Anteil junger Menschen mit stationären Wohnleistungen sehr unterschiedlich.

In den Flächenkreisen lebt ein höherer Anteil junger Menschen in stationären Einrichtungen als in den Stadtkreisen. Dies gilt insbesondere für einzelne Landkreise im südlichen Baden-Württemberg und hängt teilweise mit Besonderheiten der schulischen Infrastruktur und Geographie zusammen.

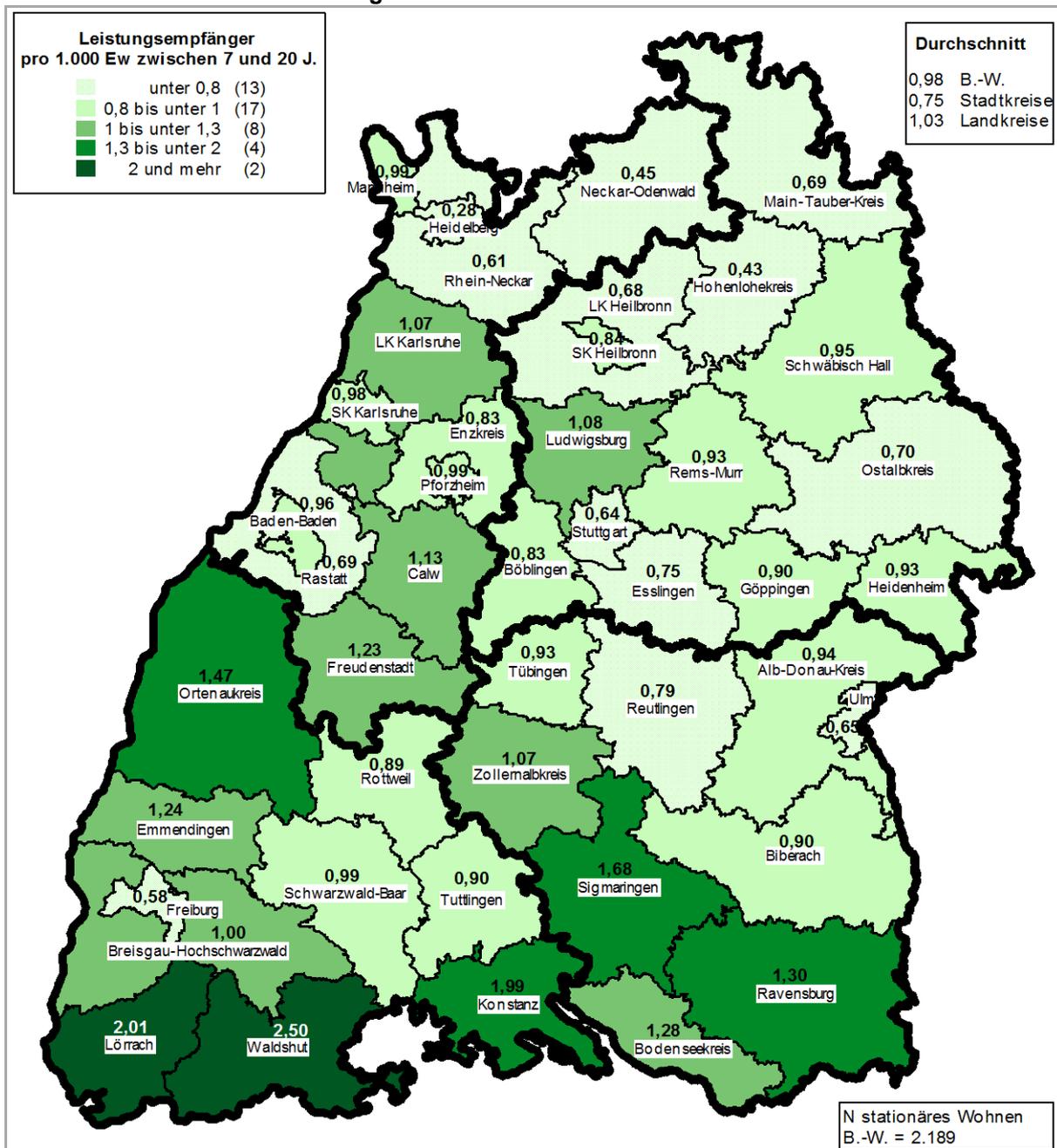
23

Rund 70 junge Menschen mit Leistungsvereinbarungen in besonderen Wohngruppen

Analog zu den Erwachsenen wird seit 2015 auch die Anzahl der stationären Leistungen in Sonderwohngruppen für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen erhoben. Anders als noch im Vorjahr konnten 2016 alle 44 Stadt- und Landkreise Angaben machen. Sie meldeten zum Stichtag 69 Leistungen in besonderen Wohngruppen. Bezogen auf die Gesamtzahl stationärer Wohnleistungen für Kinder und Jugendliche entfielen damit 3 Prozent der Leistungen auf Sonderwohngruppen. Zwischen den Stadt- und Landkreisen gibt es beträchtliche Unterschiede. Da die Daten aus dem Vorjahr Lücken aufweisen, wird an dieser Stelle auf einen detaillierten Kreis- und Zeitvergleich verzichtet.



Grafik 15: Junge Menschen in schulischer oder vorschulischer Ausbildung mit stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre zum Stichtag 31.12.2016



3. Ambulant betreute Wohnformen

3.1 Ambulante Wohnleistungen für Erwachsene

Mehr als 14.000 Erwachsene erhalten ambulante Wohnhilfen

Am 31.12.2016 erhielten mehr als 14.100 Erwachsene in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe für ambulant unterstützte Wohnformen: davon die überwiegende Mehrheit – 12.900 Personen oder 92 Prozent – Leistungen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und gut 1.200 Personen Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF).

Rund zwei Drittel der ambulant Wohnenden (9.000 Personen) hatten eine seelische Behinderung, 36 Prozent (rund 5.100 Personen) eine geistige und/oder körperliche Behinderung.

Zunahme ambulanter Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um knapp 5 Prozent

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Personen mit ambulanten Wohnleistungen um 650 oder 4,8 Prozent gestiegen. Der absolute und prozentuale Zuwachs fiel damit etwas geringer aus als im Vorjahr (+ 800 Leistungen bzw. 6,5 %).

Die Wohnhilfen für Personen mit einer seelischen Behinderung wuchsen stärker als die für Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung (+500 Leistungen bzw. +150 Leistungen). Dadurch erhöhte sich der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung an allen Erwachsenen in ambulanten Wohnformen im Vergleich zu 2015 noch einmal leicht um 0,5 Prozentpunkte.

Während das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) deutliche Zuwächse verzeichnete, stagnierte die Zahl der Personen mit Leistungen für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien gegenüber dem Vorjahr (+ 0,3 %).

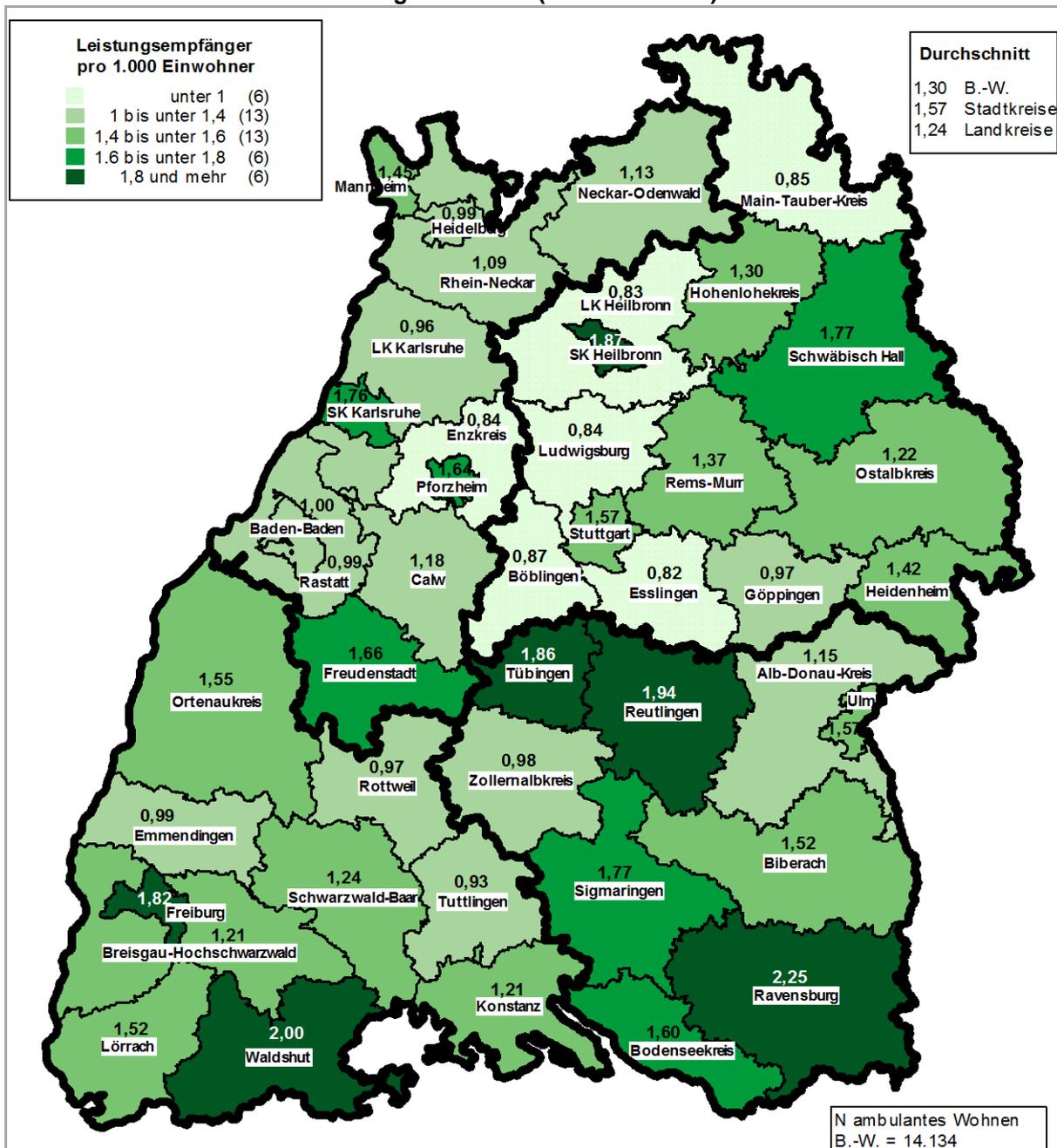
Die Leistungen für das ambulante Wohnen nahmen bei der überwiegenden Mehrheit der Stadt- und Landkreise zu. Lediglich in sieben Kreisen sank die absolute Zahl ambulanter Wohnhilfen am 31.12.2016 unter den Vorjahreswert, in insgesamt zehn Kreisen ging die Zahl der Leistungen pro 1.000 Einwohner zurück (vgl. Tabelle II im Kapitel 4, Datentabellen Einwohner und Leistungsberechtigte sowie Grafik B 19 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Die Unterschiede zwischen den Kreisen bleiben groß (Leistungsdichten von 0,8 bis 2,2) und über die Jahre hinweg relativ stabil. Die Stadtkreise haben aufgrund der größeren Zahl an Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung im Durchschnitt eine höhere Leistungsdichte im ABW und eine geringere Leistungsdichte beim Wohnen in Gastfamilien als die Landkreise.

Weitere Wohnhilfen für ambulant betreutes Wohnen in Form Persönlicher Budgets

Aus datentechnischen Gründen sind in den obigen Daten Wohnhilfen für das Ambulant Betreute Wohnen, die in Form eines Persönlichen Budgets gewährt wurden, nicht enthalten. 39 Kreise meldeten 2016 insgesamt 605 Budgets, die eine Sachleistung für das ambulante, teilweise auch das stationäre, Wohnen ersetzen (vergleiche auch die Ausführungen im Abschnitt B 1).

Grafik 16: Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2016 (ABW und BWF)



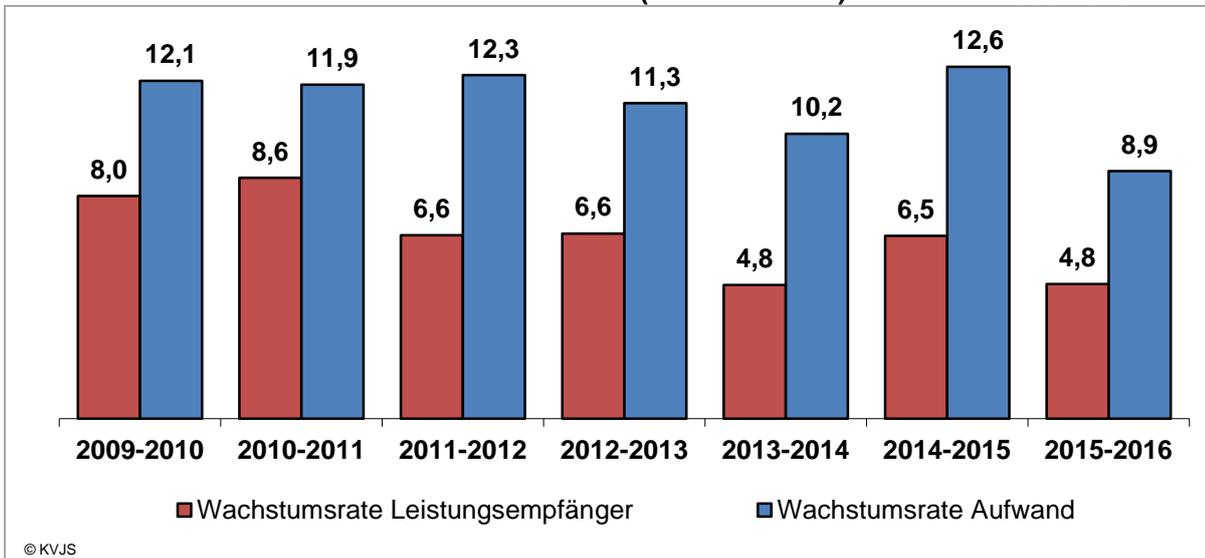
26

Ausgaben für ambulante Wohnleistungen gegenüber Vorjahr um 9 Prozent gestiegen

Der Gesamtaufwand für ambulante Wohnhilfen erhöhte sich in **Baden-Württemberg** gegenüber dem Vorjahr um gut 12 Millionen (8,9 %) auf 149,4 Millionen Euro brutto: Rund 134 Millionen Euro entfielen auf das ABW, mehr als 15 Millionen Euro auf das Begleitete Wohnen in Gastfamilien.¹⁰ Der Aufwand wuchs damit erneut sehr viel stärker als die Fallzahlen.

¹⁰ Reine Maßnahmekosten, ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Grafik 17: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen Erwachsener (ABW und BWF) in Prozent: 2009-2016



Aufwandssteigerungen für ambulante Wohnleistungen gab es in allen Stadt- und Landkreisen – teils im erheblichen Umfang. Auch die entsprechende Kennziffer „Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) pro Einwohner“ stieg in allen 44 Stadt- und Landkreisen (vergleiche Grafiken B 24 im Kapitel 2 Kreisvergleich).

27

Die durchschnittlichen Fallkosten werden separat für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (BWF) ermittelt. In 10 Stadt- und Landkreisen ist der Aufwand für Persönliche Budgets, die eine ABW-Sachleistung ersetzen, im Gesamtaufwand ABW enthalten und es liegen Angaben zu den entsprechenden Fallzahlen vor. In diesen Kreisen ergeben sich die durchschnittlichen Fallkosten 2016 erstmals auf der Basis von Gesamtaufwand und Gesamtfallzahlen (ABW-Sachleistung zuzüglich Persönliche Budgets).

Die Kreisunterschiede bei den Ausgaben im ABW pro Leistungsberechtigtem sind erheblich:

- Bei den Stadt- und Landkreisen, in denen nur die ABW-Sachleistungen (ohne Persönliche Budgets) berücksichtigt sind, lag die Spanne zwischen 7.400 Euro und fast 13.500 Euro pro Leistungsempfänger, der Durchschnittswert bei rund 10.200 Euro.
- Bei den Stadt- und Landkreisen, in denen Persönliche Budgets anstelle einer Sachleistung für das ABW in den Gesamtausgaben und -fallzahlen enthalten sind, lagen die Fallkosten bei durchschnittlich 10.000 Euro. Der niedrigste Wert betrug 8.300 Euro, der höchste rund 11.400 Euro.

Für die deutlichen Unterschiede bei den Fallkosten kommen verschiedene Ursachen in Betracht: Zum einen können erhebungs- oder buchungstechnische Gründe eine Rolle spielen. Bei den Ausgabedaten handelt es sich um Verlaufsdaten für ein gesamtes Haushaltsjahr, bei den Fallzahlen dagegen um Stichtagsdaten zum 31.12. des Jahres. Dies kann ebenso zu Verzerrungen führen wie Probleme bei der periodengerechten Abgrenzung des Aufwands.



Zum anderen können die unterschiedlichen Entwicklungen auch auf verschiedene Konzeptionen des ABW¹¹ und Unterschiede in der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten zurückgehen. Kreise mit einem sehr deutlichen Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr gaben an, dass zunehmend auch Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf ambulante Wohnhilfen in Anspruch nehmen. Als mögliche Ursache für konstant bleibende oder sogar rückläufige Ausgaben führten einige Kreise den steigenden Anteil von Menschen mit einer seelischen Behinderung im ABW an. Die durchschnittlichen Aufwendungen für Personen mit einer seelischen Behinderung sind meist geringer als die Aufwendungen für Personen mit einer körperlicher oder geistiger Behinderung. In der Gesamtbetrachtung können dann die ABW-Ausgaben pro Leistungsberechtigtem sinken, wenn neue Leistungen vor allem Menschen mit einer seelischen Behinderung betreffen.

Die durchschnittlichen Fallkosten im Begleiteten Wohnen in Gastfamilien sind gegenüber dem Vorjahr um rund 350 Euro gesunken und lagen 2016 bei gut 12.550 Euro.

3.2 Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

313 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung wurden zum Stichtag 2016 in Pflegefamilien betreut. Dies waren rund 50 mehr als im Vorjahr. Der Trend zu einer wachsenden Zahl von Eingliederungshilfen nach SGB XII in Pflegefamilien hält damit weiter an.

Da für die Leistungen in Pflegefamilien bis 2009 grundsätzlich die Jugendhilfeträger zuständig waren, befinden sich die Hilfen in einzelnen Kreisen noch im Umbruch. Leistungen, die bereits vor der Gesetzesänderung gewährt wurden, werden teilweise weiterhin von den Jugendämtern bearbeitet. Beim Aufwand gibt es zum Teil Abgrenzungsprobleme zu den ambulanten Wohnleistungen für Erwachsene. Deshalb ist tendenziell von einer Untererfassung der Leistungen in Pflegefamilien auszugehen. Fünf Stadt- und Landkreise gaben an, zum Stichtag 31.12.2016 keine Leistungen in Pflegefamilien nach SGB XII gewährt zu haben. Dies waren zwei Kreise weniger als noch im Vorjahr.

¹¹ Solche Unterschiede in der Konzeption des Ambulant Betreuten Wohnens, wie zum Beispiel bei der Anzahl von Hilfebedarfsgruppen, wurden durch eine Umfrage über die Hilfebedarfsfeststellung in der Eingliederungshilfe belegt, die 2015 durch das Referat Vergütungen, Entgelte, Vertragswesen des Sozialdezernats des KVJS unter den Stadt- und Landkreisen durchgeführt worden ist.

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

1. Überblick Tagesstruktur: Erwachsene und Kinder und Jugendliche

Die Mehrheit der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Baden-Württemberg erhält Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen sogenannter „Tagesstrukturierender Angebote“ des Landesrahmenvertrags. Die Angebote sind in unterschiedliche Leistungstypen untergliedert: Diese reichen von Angeboten für Kinder und Jugendliche zur Sicherstellung einer angemessenen elementaren und schulischen Bildung über Angebote zur Teilhabe an Arbeitsleben und Beschäftigung bis zu Angeboten der Tagesgestaltung für Senioren.¹²

Daneben gibt es eine wachsende Zahl von Personen in der Kategorie „Sonstige Tagesstruktur“. In die Kategorie „Sonstige“ fallen zum einen Tagesstrukturen, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, aber nicht Bestandteil des Rahmenvertrages nach SGB XII sind (zum Beispiel im Rahmen einer Gesamtvergütung für stationäres Wohnen und Tagesstruktur in einer Sonderwohngruppe, bei Nutzung von Angeboten in einem anderen Bundesland, beim Erhalt eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einer ausschließlich ambulanten Hilfe für den Freizeitbereich oder eines Fahrtkostenzuschusses). Zum anderen kann „sonstige Tagesstruktur“ bedeuten, dass Personen lediglich eine Wohnhilfe, aber keine individuelle Tagesstruktur-Leistung über die Eingliederungshilfe erhalten – beispielsweise bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beziehungsweise in einer Integrationsfirma oder der ausschließlichen Nutzung institutionell geförderter niedrighschwelliger Angebote (z.B. Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung).

29

Anteil der Leistungsempfänger mit sonstigen Tagesstrukturen nimmt weiter zu

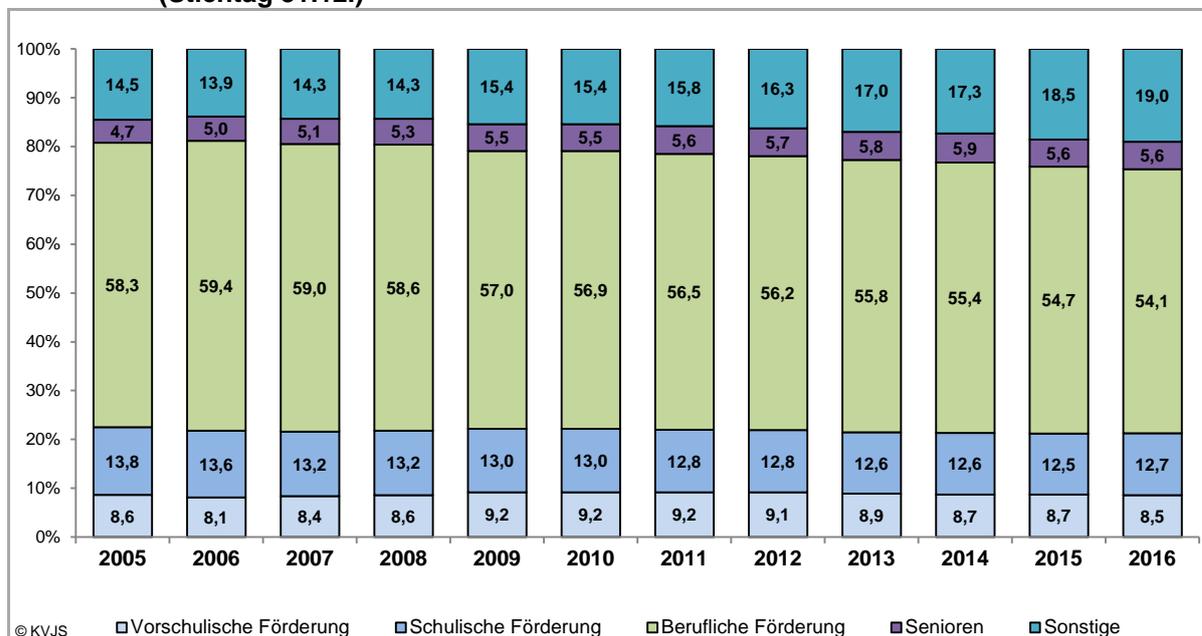
Je nach Lebensabschnitt und Behinderungsform kommen unterschiedliche tagesstrukturierende Angebote in Betracht. Die Entwicklung und Verteilung tagesstrukturierender Leistungen wird daher auch von demografischen Entwicklungen beeinflusst. Zwischen 2015 und 2016 nahm die Zahl der Leistungen in allen Angeboten der Tagesstruktur weiter zu. Die Höhe der Zuwächse ist jedoch je nach Leistung sehr unterschiedlich. Diese unterschiedliche Dynamik führt mittel- und langfristig zu deutlichen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Leistungen nach Lebensabschnitten (vergleiche die folgende Grafik 18):

- Personen im Erwerbsalter mit Leistungen zur **beruflichen Förderung** in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in einer Fördergruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind mit einem Anteil von 54,1 Prozent (knapp 37.400 Personen) weiterhin die größte Gruppe. Ihre absolute Zahl stieg zwischen 2015 und 2016 noch einmal um rund 450 an. Trotz dieser Zunahme nahm der prozentuale Anteil der Personen mit Leistungen des Rahmenvertrages zur beruflichen Förderung an der Gesamtheit der Leistungsempfänger seit 2005 um mehr als vier Prozentpunkte ab, weil andere Leistungssegmente stärker wuchsen.

¹² vergleiche Ziffer I.4.1 – I.4.6 des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen



Grafik 18: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII in Baden-Württemberg nach Lebensabschnitten (Tagesstruktur) in Prozent: 2005 – 2016 (Stichtag 31.12.)



30

- Der Anteil der Leistungen für die **schulische Förderung** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (+ 0,2 Prozentpunkte), im Vergleich zu 2005 nahm er um 1,1 Prozentpunkte ab. Absolut nahm die Zahl der Leistungen für die schulische Förderung 2016 weiter zu – um mehr als 350 auf fast 8.800.
- Der Anteil **vorschulischer Förderleistungen** blieb im Vorjahresvergleich ebenfalls nahezu unverändert (- 0,2 Prozentpunkte).
- Ein Indiz für demografische Veränderungen ist der steigende Anteil tagesstrukturierender Leistungen für **Senioren mit Behinderung**. Diese Leistungen sind mit erfasst im Leistungstyp „Tagesstrukturierende Leistungen für erwachsene Menschen, insbesondere Senioren“. Der Anteil dieser Leistungen erhöhte sich von 4,7 Prozent im Jahr 2005 auf 5,6 Prozent im Jahr 2016. Zwischen 2014 und 2015 ergab sich erstmals ein Rückgang. Dies bedeutet jedoch keine Trendwende, sondern hatte andere Gründe: Einige Kreise nutzten den Leistungstyp bisher auch für Tagesstrukturangebote für jüngere Menschen und führen diese Angebote sukzessive in andere Leistungstypen über (zum Beispiel Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen, LT I.4.5b). Von 2015 auf 2016 stieg die Zahl der tagesstrukturierenden Leistungen in diesem Bereich wieder um knapp 110 an, der Anteil an der Gesamtheit der Leistungsempfänger blieb dagegen konstant.
- Die höchsten absoluten sowie anteiligen Zuwächse gab es im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sogenannten „sonstigen Tagesstrukturen“. Fast 13.200 Leistungsempfänger hatten 2016 eine „sonstige Tagesstruktur“. Im Jahr 2007 waren es lediglich 7.700 gewesen. Menschen mit einer seelischen Behinderung haben sehr viel häufiger eine „sonstige Tagesstruktur“ als Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

2. Arbeit und Beschäftigung insgesamt

Gesamtzahl der Tagesstruktur-Leistungen nach Rahmenvertrag um 1,4 Prozent gestiegen

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten rund 41.300 erwachsene Personen (knapp 0,5 % der Einwohner ab 18 Jahren) Eingliederungshilfen für ein **Tagesstrukturangebot des Landesrahmenvertrags** (Leistungstypen I.4–I.6). Das sind etwas rund 550 Personen (1,4 %) mehr als im Vorjahr.

Auch 2016 entfielen mehr als zwei Drittel der Rahmenvertrags-Leistungen auf den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), rund 23 Prozent auf Leistungen in einer Fördergruppe und etwas mehr als neun Prozent auf Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung.

Leistungen außerhalb der WfbM wachsen prozentual stärker als WfbM-Beschäftigung

Die prozentualen Zuwächse waren in den vergangenen Jahren in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung höher als in Werkstätten, die absoluten Zuwächse waren bis 2014 in den Werkstätten höher. 2015 hat sich dieses Bild gewandelt: Erstmals erhielten am Stichtag weniger Menschen WfbM-Leistungen als im Vorjahr. Gleichzeitig gab es einen sehr deutlichen Anstieg bei den Leistungen in Fördergruppen.

Zum Stichtag 2016 ist die Zahl der Leistungsberechtigten in WfbM zwar wieder gestiegen, lag aber immer noch unter dem Stand des Jahres 2014. Die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen verzeichneten erneut den höchsten Zugang.

In der relativen Betrachtung war der Zuwachs im Bereich der Tages-/Seniorenbetreuung mit fast 3 Prozent am größten, der Zuwachs bei den Werkstatt-Leistungen mit weniger als einem Prozent am geringsten.

Entwicklung der Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung zwischen 2012 und 2016: absolut und in Prozent

Eingliederungshilfen für Arbeit und Beschäftigung						Entwicklung 2015-2016		durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 2007-2016 in %
	2012	2013	2014	2015	2016	absolut	in %	
WfbM	27.346	27.631	27.951	27.726	27.943	217	0,8	1,3
Fördergruppen	8.288	8.522	8.675	9.211	9.444	233	2,5	3,8
Tages-/Seniorenbetr.	3.635	3.756	3.932	3.757	3.865	108	2,9	3,8
insgesamt	39.269	39.909	40.558	40.694	41.252	558	1,4	2,0

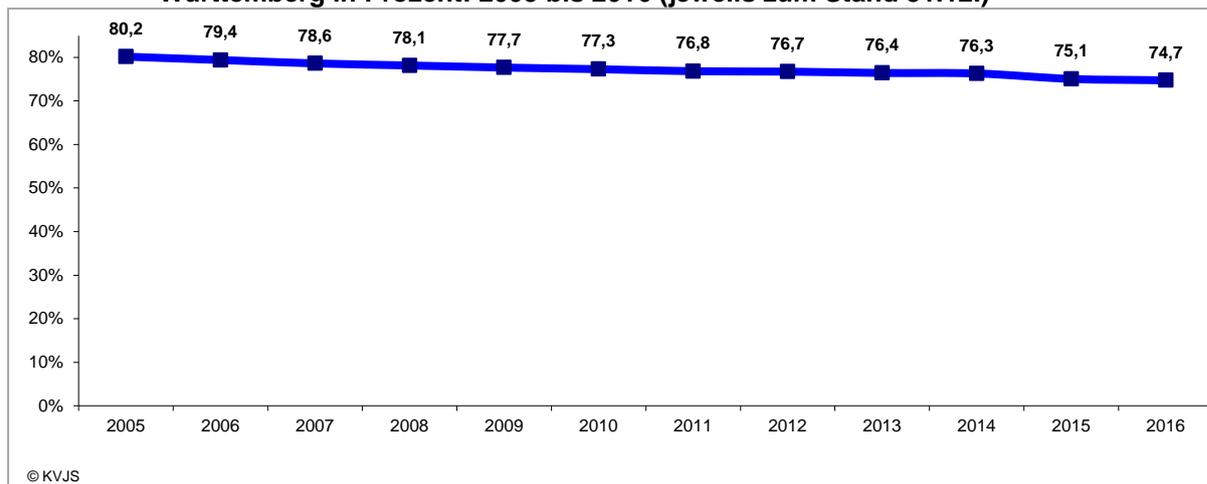
Verlagerung von Leistungen in Richtung Fördergruppen nimmt wieder zu

Betrachtet man nur die Angebote, die sich primär an Personen im erwerbsfähigen Alter richten (also Werkstätten und Fördergruppen), zeigt sich zwischen 2005 und 2016 eine deutliche Verlagerung hin zu den Fördergruppen (vgl. die folgende Grafik 19). Zu beachten ist, dass es sich bei zusätzlichen Leistungen in Fördergruppen nicht immer um „echte“ Neuzugänge handelt: Teilweise resultieren die Zuwächse auch aus der Umwandlung anderer Leistungstypen.



pen – insbesondere von Angeboten für jüngere Menschen mit einer seelischen Behinderung, die zuvor dem Leistungstyp I.4.6 zugeordnet waren.

Grafik 19: Anteil der Werkstattbeschäftigten an allen Leistungsempfängern in beruflichen Fördermaßnahmen nach SGB XII (WfbM und Fördergruppen) in Baden-Württemberg in Prozent: 2005 bis 2016 (jeweils zum Stand 31.12.)



32

Ergänzende Lohnkostenzuschüsse zur Unterstützung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ergänzende Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe haben in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren im Rahmen der Aktion 1.000 Plus des Integrationsamtes beim KVJS und weiterer Förderprogramme an Bedeutung gewonnen. Einzelne Stadt- und Landkreise haben die Zahl der Zuschüsse deutlich ausgebaut. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung mehr inklusive Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen und den Automatismus vom Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (früher: Sonderschule) in Richtung Werkstatt für behinderte Menschen zu durchbrechen.

Die meisten Stadt- und Landkreise haben eine Vereinbarung mit dem Integrationsamt beim KVJS getroffen, das die Abwicklung der Zahlungen „aus einer Hand“ übernimmt. Die Zuschüsse der Eingliederungshilfe werden bisher meist erst dann gezahlt, wenn nach drei Jahren andere Fördermaßnahmen auslaufen. Damit die Arbeitgeber Planungssicherheit haben, treffen die Beteiligten jedoch in der Regel bereits zu Beginn der Beschäftigung entsprechende Vereinbarungen. Dementsprechend ist bei der Erfassung zu unterscheiden zwischen vereinbarten Leistungen, bei denen noch keine Geldströme im Rahmen der Eingliederungshilfe fließen, und den sogenannten „Zahlfällen“. Im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger sind beide Aspekte bedeutsam: auch vereinbarte Leistungen, für die aktuell noch kein Geld aus dem Topf der Eingliederungshilfe fließt, können dazu beitragen, den Zugang zu den Werkstätten zu reduzieren.

Probleme bei der Erfassung und Abgrenzung der Lohnkostenzuschüsse sowie teilweise unterschiedliche Buchungssystematiken in den Kreisen erschweren weiterhin eine differenzierte Auswertung. Im Vergleich zum Vorjahr – in dem die Lohnkostenzuschüsse erstmalig er-

fasst wurden – hat sich die Datenlage 2016 jedoch deutlich verbessert: Es liegen lückenlose Angaben zu den Zahlfällen vor und lediglich 5 Kreise konnten keine Angaben zu den vereinbarten Leistungen machen.

Zum Stichtag 31.12.2016 gewährten die Stadt- und Landkreise rund 600 Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe (Zahlfälle auf Basis der Daten aller Stadt- und Landkreise). Mindestens weitere 400 Leistungen waren vereinbart (Basis: Daten aus 39 Stadt- und Landkreisen). Ein Gesamtvergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund von Datenlücken nicht möglich. Die Entwicklung in den Stadt- und Landkreisen, die in beiden Jahren vollständige Daten liefern konnten, zeigt jedoch, dass die Bedeutung ergänzender Lohnkostenzuschüsse weiter gestiegen ist (vgl. Grafik C 5 in Kapitel 2, Kreisvergleich)

Das Bundesteilhabegesetz erweitert das Leistungsangebot zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum 01.01.2018 um sogenannte „Budgets für Arbeit“. Die Leistungsberechtigten mit einem Budget für Arbeit entrichten keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und haben ein Rückkehrrecht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Für Baden-Württemberg wurde vereinbart, dass die Leistungsformen „Budget für Arbeit“ und „ergänzende Lohnkostenzuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe“ nebeneinander bestehen. Zielgruppe für das Budget für Arbeit in Baden-Württemberg sind insbesondere leistungsschwächere Menschen mit Behinderung. Im Gegensatz dazu werden mit den ergänzenden Lohnkostenzuschüssen weiterhin vollumfänglich sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitslosenversicherung) unterstützt.

33

Beide Leistungen können bei Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung weiterhin über das Integrationsamt beim KVJS abgewickelt und finanziell gefördert werden und werden zukünftig im Rahmen der Berichterstattung zur Eingliederungshilfe erfasst.

3. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Zahl der WfbM-Beschäftigten wieder leicht gestiegen

Am 31.12.2016 erhielten in Baden-Württemberg fast 28.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dies waren 220 mehr als im Vorjahr.

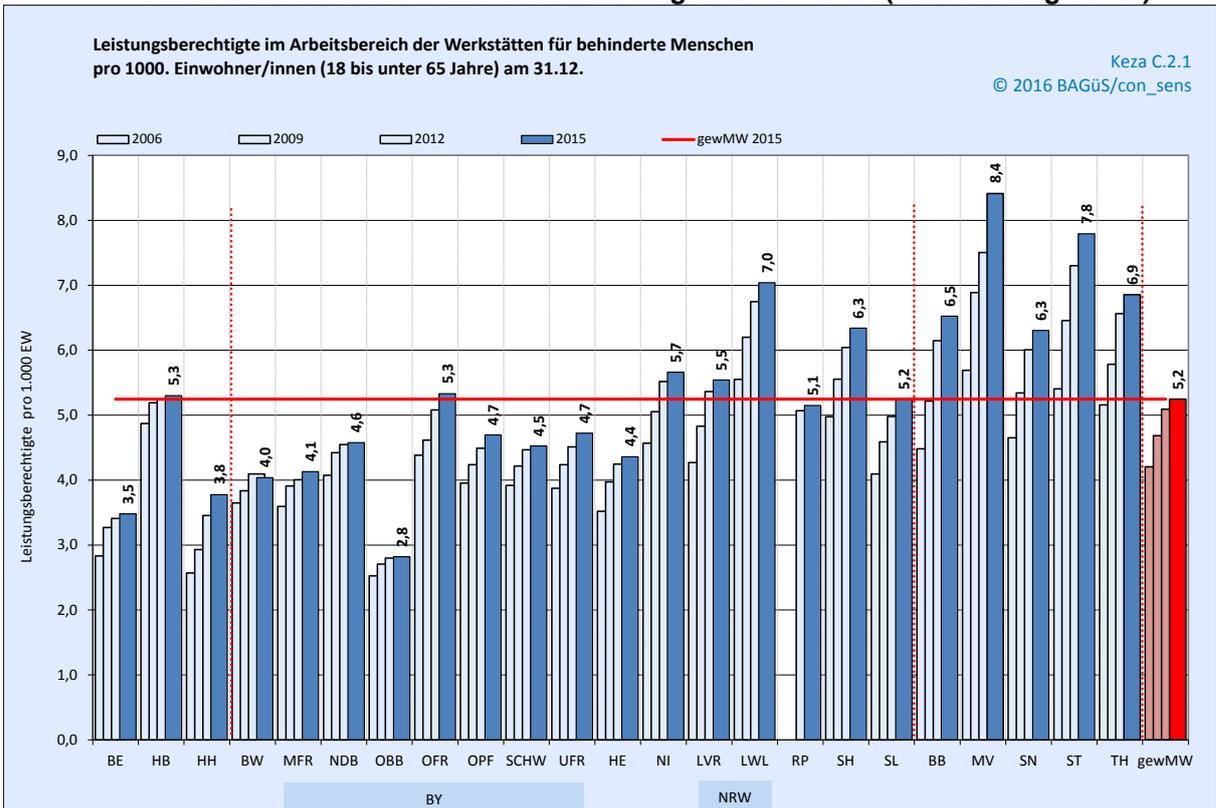
Damit setzte sich der Rückgang der Leistungen in Werkstätten von 2014 auf 2015 zunächst nicht fort. Der Anstieg zwischen 2015 und 2016 fiel jedoch mit 0,8 Prozent moderat aus. Dadurch blieb die absolute Zahl der Leistungen in Werkstätten am 31.12.2016 immer noch knapp hinter dem Stand vom 31.12.2014 zurück.



Weniger Beschäftigte in Werkstätten als im Bundesdurchschnitt

Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg lag im Jahr 2015 mit 4,0 Leistungen pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,2).¹³ Auch die Zuwachsraten der vorangegangenen drei Jahre waren unterdurchschnittlich. Dies schlägt sich im Zeitvergleich deutlich erkennbar in der von 2012 auf 2015 gesunkenen Kennzahl „Leistungen für 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren“ nieder. Die Kennzahl ist in diesem Zeitraum in keinem anderen Bundesland gesunken (vergleiche die folgende Grafik 20). Zu dieser Entwicklung tragen neben den vielfältigen Aktivitäten zur Förderung alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und der günstigen Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg (siehe Grafik 21) auch demografische Entwicklungen bei: Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, auf die sich die Kennzahl bezieht, nahm in Baden-Württemberg stärker zu als im Bundesdurchschnitt.

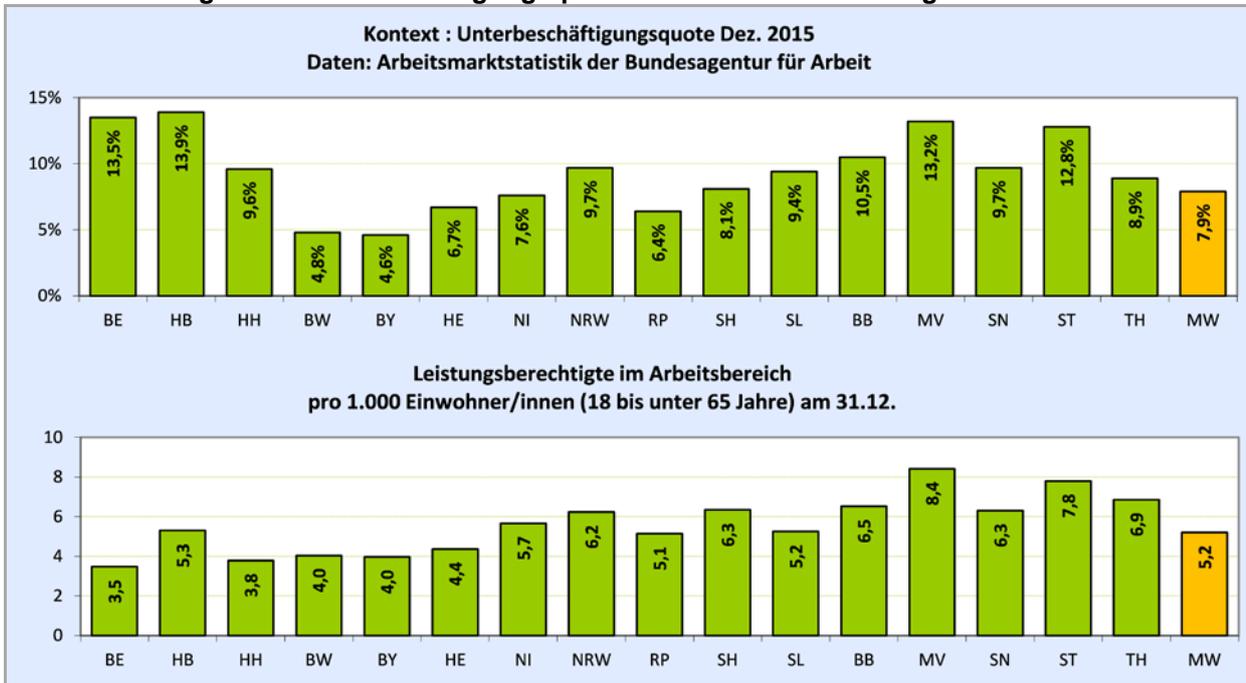
Grafik 20: Leistungsempfänger in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern / überörtlichem Träger: 2006 – 2015 (zum Stichtag 31.12.)



Grafik: BAGüS/con_sens 2017: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Der Bericht 2016 ist noch nicht veröffentlicht.

¹³ Aufgrund der Datenlage ist ein Vergleich für 2016 derzeit noch nicht möglich. Zu berücksichtigen sind die sehr unterschiedlichen Strukturen in den Bundesländern. So besuchen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung Werkstätten (oder alternativ eine heiminterne Tagesstruktur), separate Förder- und Betreuungsgruppen werden nicht vorgehalten.

Grafik 21: Vergleich Unterbeschäftigungsquote – Dichte WfbM-Leistungen 2015



Grafik: BAGüS/con_sens 2017: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Der Bericht 2016 ist noch nicht veröffentlicht.

Weiterhin geringe Übergangsquoten aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auch 2016 lag die Übergangsquote aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg nach internen Auswertungen der Agentur für Arbeit bei unter 0,5 Prozent. Die Werkstätten meldeten der Agentur insgesamt 132 Übergänge und somit 12 weniger als im Vorjahr. 43 Übergänge erfolgten aus dem Berufsbildungsbereich und 89 aus dem Arbeitsbereich.

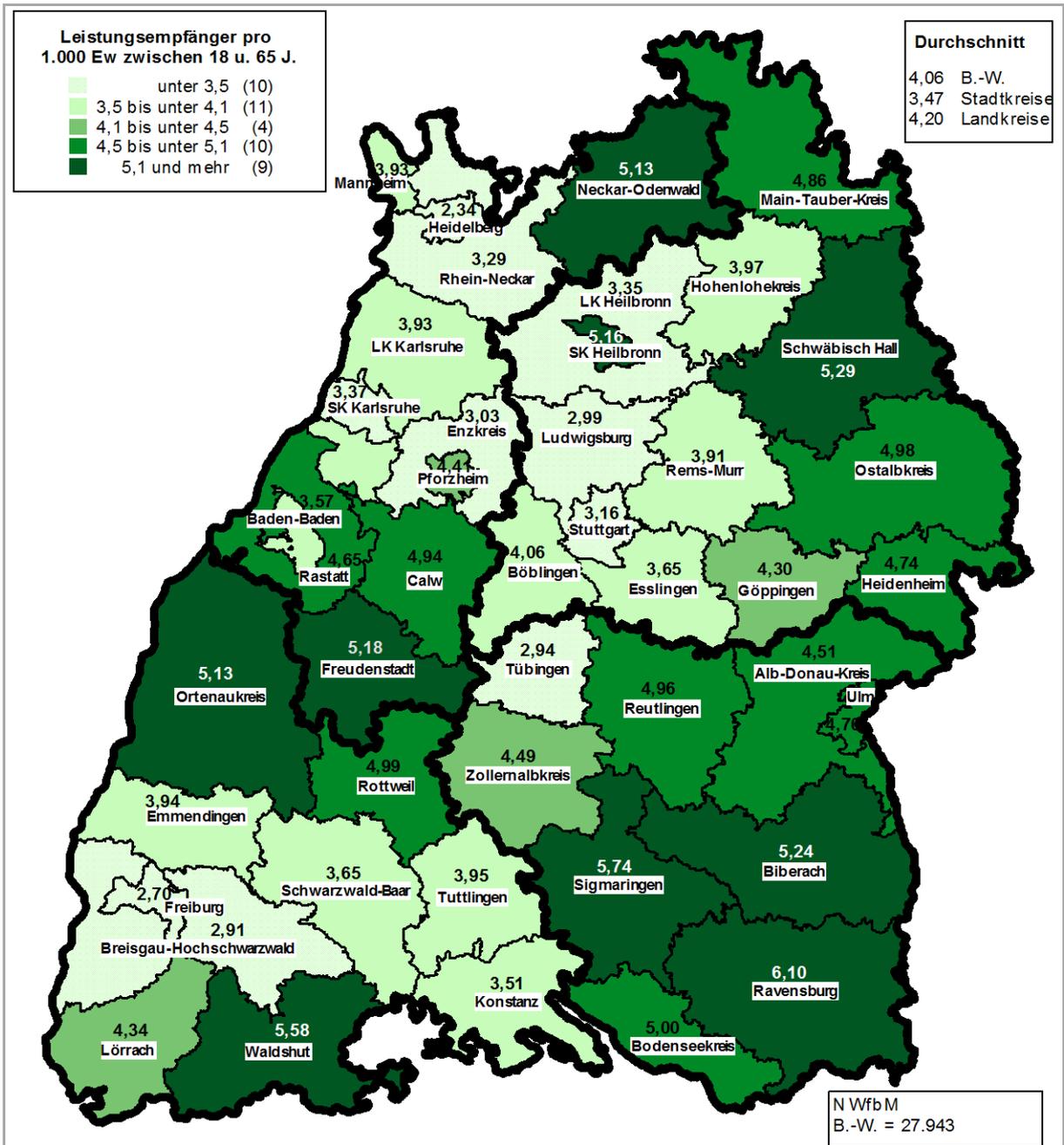
Deutliche Unterschiede auf Kreisebene

Innerhalb Baden-Württembergs ist die Entwicklungsdynamik der WfbM-Leistungen weiterhin sehr unterschiedlich: Im Vergleich zum Vorjahr ging bei 15 Stadt- und Landkreisen die absolute Zahl der WfbM-Leistungen zurück oder blieb konstant (siehe Tabelle II im Kapitel 4, Datentabellen Einwohner und Leistungsberechtigte). Auch bei Kreisen mit einer weiterhin steigenden Zahl an Leistungen war der prozentuale Anstieg teilweise gering. Dies und die steigenden Einwohnerzahlen führten dazu, dass die Kennziffer Werkstattbeschäftigte pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren in der Mehrheit der Kreise gegenüber dem Vorjahr rückläufig war (vergleiche auch Grafik C 7 in Kapitel 2, Kreisvergleich).

Die regionale Verteilung der Kreise mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Leistungsdichten und die Spanne blieben mit Werten zwischen 2,3 und 6,1 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 relativ stabil. In den Stadtkreisen ist die Leistungsdichte deutlich geringer als in den Landkreisen (siehe die folgende Grafik 22).



Grafik 22: Zahl der Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2016

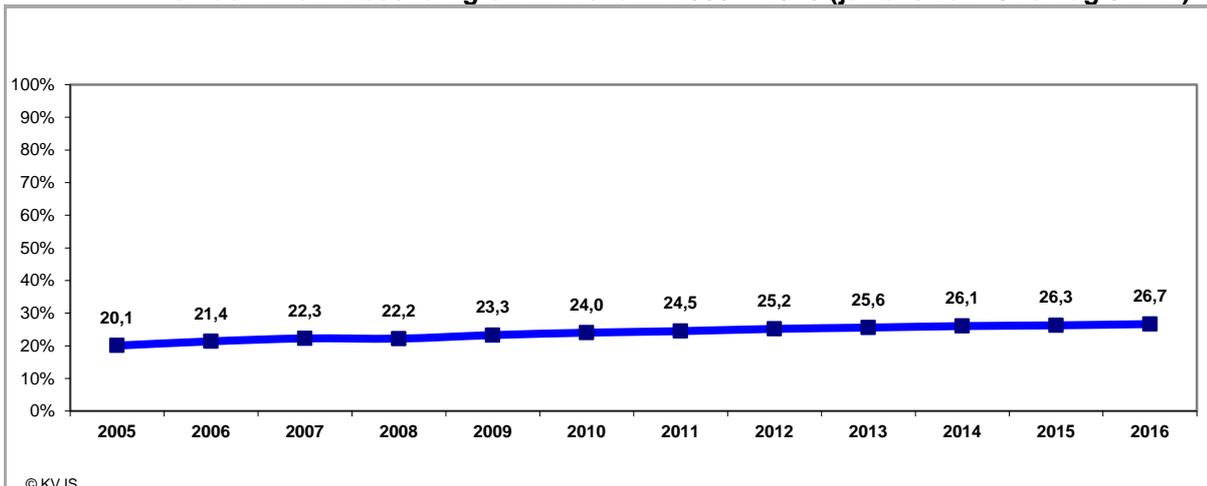


Knapp 27 Prozent der WfbM-Beschäftigten im Arbeitsbereich haben eine seelische Behinderung

Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung machten auch im Jahr 2016 immer noch knapp drei Viertel aller Werkstatt-Beschäftigten aus. Die Zuwächse waren aber in den vergangenen Jahren bei den Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung sehr viel höher. Dies hat zu einem stetig steigenden Anteil der Leistungen für Personen mit einer seelischen Behinderung an allen WfbM-Leistungen geführt (vergleiche die folgende

Grafik 23). Dieser Trend setzte sich auch 2016 fort: Die Zahl der WfbM-Leistungen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung erhöhte sich zwischen 2015 und 2016 lediglich um rund 70 oder 0,3 Prozent, die Zahl der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung um 150 oder 2 Prozent.

Grafik 23: Anteil der WfbM-Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung an der Gesamtheit der WfbM-Beschäftigten in Prozent: 2005 – 2016 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Zahl der über 50-jährigen Beschäftigten erhöhte sich seit 2008 um 64 Prozent

Weiter zugenommen hat auch die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten: Ende 2016 waren knapp 10.000 Personen und somit mehr als ein Drittel aller im Arbeitsbereich der Werkstätten Beschäftigten 50 Jahre und älter. Im Jahr 2008, als das Alter der WfbM-Beschäftigten erstmals erhoben wurde, waren es lediglich 6.100 und somit knapp ein Viertel aller Beschäftigten. Dies bedeutet eine Zunahme der Zahl der über 50-Jährigen um 64 Prozent innerhalb von acht Jahren.

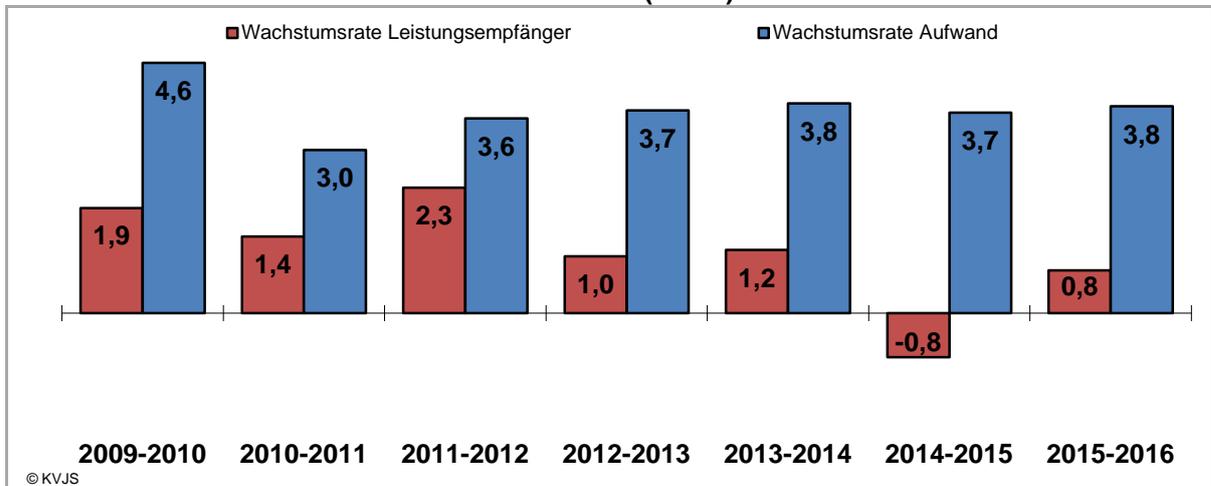
Anstieg der Bruttoausgaben um 3,8 Prozent auf rund 402 Millionen Euro

Der Bruttoaufwand für die Leistungen in Werkstätten (Vergütungen, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsförderungsgeld) erhöhte sich zwischen 2015 und 2016 um fast 15 Millionen (3,8 %) auf insgesamt rund 402 Millionen Euro. Der Anstieg des Gesamtaufwands ist vergleichbar mit den Vorjahren. Er geht ausschließlich auf höhere Fallkosten zurück. Durchschnittlich gaben die Kreise pro Leistungsempfänger im Jahr rund 14.400 Euro aus (ohne Fahrtkosten). Das sind rund 1.200 Euro pro Monat (vergleiche auch Grafik C 9 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Hinzu kommen **Fahrtkosten** in Höhe von durchschnittlich rund 114 Euro pro Leistungsempfänger und Monat.¹⁴ Der Aufwand für Fahrtkosten ist in den Flächenkreisen höher als in den Stadtkreisen.

¹⁴ Die Fahrtkosten für WfbM und FuB werden in der Regel auf die gleiche Kostenstelle gebucht. Insgesamt meldeten die Stadt- und Landkreise einen Aufwand von rund 51 Millionen Euro – rund 2,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fahrtkosten WfbM wurden ermittelt, indem der Gesamtaufwand für Fahrtkosten durch die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in WfbM und Fördergruppen dividiert wurde.

Grafik 24: Jährliche Veränderung des Bruttoaufwands und der Zahl der Leistungsempfänger Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Prozent: 2009 – 2016



Einen Gesamtüberblick über die Leistungen für Arbeit und Beschäftigung in Werkstätten und den Leistungen für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen ergänzender Lohnkostenzuschüsse liefert die Grafik C 16 (Kapitel 2, Kreisvergleich).

38

4. Leistungen in Fördergruppen und in der Tages-/Seniorenbetreuung

Gesamtzahl der Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten um 2,6 Prozent gestiegen

Insgesamt erhielten am 31.12.2016 in Baden-Württemberg rund 13.300 erwachsene Menschen mit einer Behinderung eine Tagesstruktur-Leistung des Rahmenvertrages außerhalb einer Werkstatt. Dies waren fast 350 Personen (2,6 %) mehr als im Vorjahr:

- Rund 6.850 Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besuchten eine **Förder- und Betreuungsgruppe** (Leistungstyp I.4.5a); dies waren 111 (1,6 %) mehr als im Vorjahr.
- Rund 2.600 Personen besuchten eine **Fördergruppe für Menschen mit einer seelischen Behinderung** (Leistungstyp I.4.5b); dies waren rund 122 (4,9 %) mehr als im Vorjahr. Der vergleichsweise hohe Zuwachs dürfte – wie in den Vorjahren – zum Teil auf die Umstellung von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (LT I.4.6) auf Leistungen in einer Fördergruppe (LT I.4.5b) zurückgehen. Ein Indiz dafür ist, dass der Anteil unter 50-Jähriger mit Leistungen in der Tages-/Seniorenbetreuung 2016 gegenüber dem Vorjahr rückläufig war (siehe auch die folgenden Abschnitte).
- Rund 3.900 Personen besuchten eine **Tages-/Seniorenbetreuung** (Leistungstyp I.4.6); dies waren knapp 110 (2,9 %) mehr als im Vorjahr. Von den Personen in einer Tages-/Seniorenbetreuung hatten rund 1.300 (ein Drittel) eine seelische Behinderung.

Zwischen den Stadt- und Landkreisen gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Tagesstruktur-Leistungen außerhalb von Werkstätten. Diese sind zum Teil auf unterschiedliche Konzepte und Abgrenzungen zu anderen Leistungstypen zurückzuführen. Insbesondere die Abgrenzung zwischen den Leistungstypen I.4.5b (Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen) und I.6 (tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in der Regel Senioren) ist von Kreis zu Kreis unterschiedlich und derzeit teilweise im Umbruch (siehe oben).

Aufwand für Leistungen in Fördergruppen um 5,8 Prozent auf rund 192 Millionen Euro gestiegen

Der Aufwand für Leistungen in Fördergruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Millionen Euro auf insgesamt 192 Millionen Euro an. Der prozentuale Anstieg war mit 5,8 Prozent etwas geringer als im Vorjahr (+ 7,4 %), aber deutlich höher als der Zuwachs bei den Fallzahlen (+2,5 %).

Rund 10 Prozent der Fördergruppen-Besucher sind 60 Jahre und älter

Von den mehr als 9.400 Besuchern von Fördergruppen waren Ende 2016 mehr als ein Drittel (rund 3.300 Personen) mindestens 50 Jahre alt, knapp 960 (10,2 %) hatten das 60. Lebensjahr bereits überschritten und werden innerhalb der nächsten fünf Jahre das Rentenalter erreichen.

15 Prozent der Personen in der Tages-/Seniorenbetreuung sind jünger als 50 Jahre

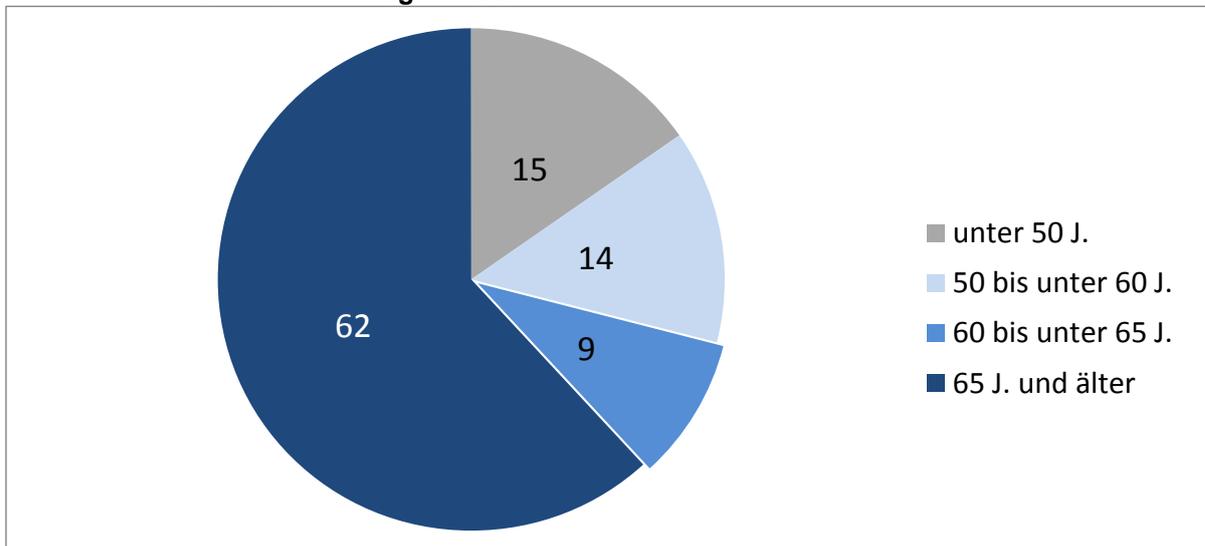
Unter den Personen, die Leistungen in einer Tages-/Seniorenbetreuung erhalten, sind „klassische“ Altersrentner im Alter ab 65 Jahren mit fast 2.400 Personen (62 %) die größte und im Vorjahresvergleich wachsende Gruppe (+ 3,4 %). Dazu kommen rund 350 (9 %) 60- bis unter 65-Jährige, die kurz vor dem Renteneintritt stehen (siehe die folgende Grafik 25).

Knapp 600 Personen (15 %) mit Leistungen in einer Tages-/Seniorenbetreuung waren jünger als 50 Jahre, rund 330 Personen (8,5 %) sogar jünger als 40 Jahre

Im Vorjahresvergleich sank der Anteil der unter 50-jährigen Leistungsberechtigten mit Leistungen in einer Tages-/Seniorenbetreuung um 3,3 Prozent. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass einige Kreise Tagesstruktur-Leistungen für jüngere Menschen mit einer seelischen Behinderung sukzessive auf den Leistungstyp I.4.5b umstellen.

Die Unterschiede im Hinblick auf die Altersstruktur sind auf Kreisebene beträchtlich (siehe Grafik C 20 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Grafik 25: Leistungsempfänger im Leistungstyp „Tagesstrukturierende Leistungen für erwachsene Menschen, insbesondere Senioren“ (LT I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2016



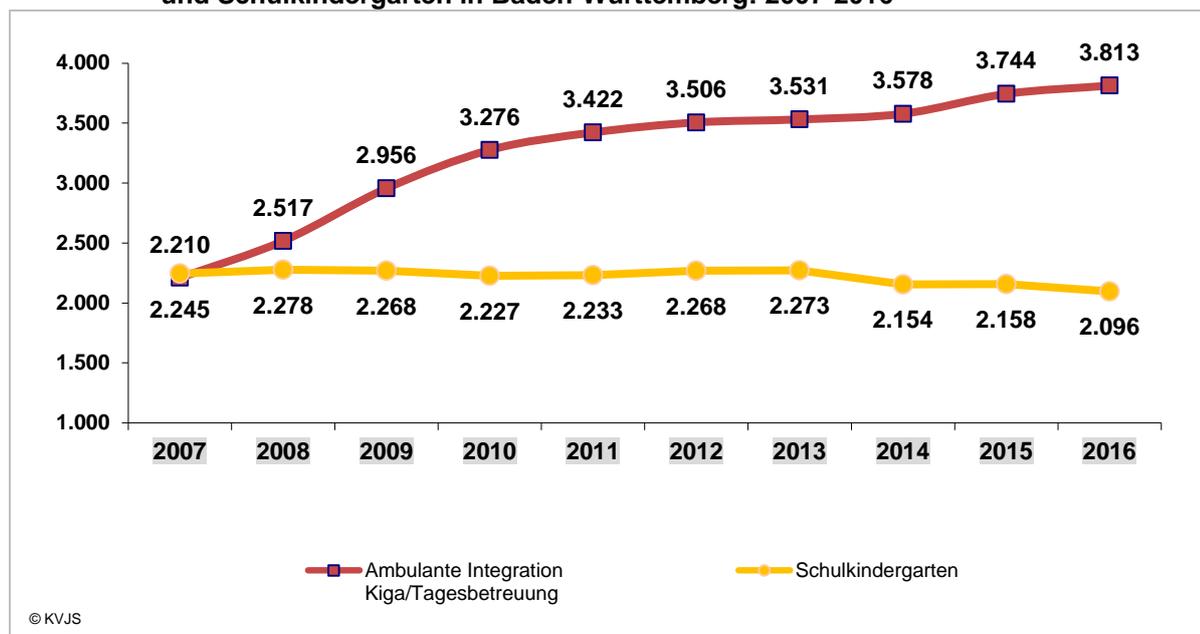
5. Integrationshilfen im Elementarbereich

Zahl der Integrationshilfen nach SGB XII gegenüber Vorjahr um 5 Prozent gestiegen

Am 31.12.2016 erhielten rund 5.900 Kinder vom Sozialhilfeträger eine Leistung der Eingliederungshilfe für den Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung: davon rund 3.800 Kinder eine ambulante Integrationshilfe für den Besuch einer allgemeinen Einrichtung der Kindertagesbetreuung¹⁵ und knapp 2.100 eine Leistung für den Besuch eines privaten Schulkindergartens.

Die Gesamtzahl der Eingliederungshilfen im Elementarbereich blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Allerdings verschob sich die Zusammensetzung der Leistungen: Einer Zunahme der Integrationshilfen in allgemeinen Kitas – um rund 70 oder 2 Prozent – stand ein Rückgang der Leistungen in Schulkindergärten in nahezu gleichem Umfang gegenüber.

Grafik 26: Entwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB XII in allgemeinen Kitas und Schulkindergärten in Baden-Württemberg: 2007-2016



Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung nach SGB VIII, die von den Jugendhilfeträgern gewährt werden, und Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets, die nicht eindeutig zuordenbar waren.

Die Entwicklung der Eingliederungshilfen im Elementarbereich spiegelt die Betreuungssituation von Kindern mit einer Behinderung nur teilweise wider: Kinder, die einen öffentlichen Schulkindergarten besuchen, erhalten in der Regel keine Eingliederungshilfe, da hier die Finanzierung der nicht vom Land gedeckten Kosten über andere Haushaltsstellen im Kreishaushalt erfolgt. Insgesamt besuchten in Baden-Württemberg im Oktober 2016 4.370 Kinder

¹⁵ Mindestens 25 Kinder erhielten ambulante Integrationshilfen nicht in einer allgemeinen Kita, sondern für den Besuch eines wohnortnahen Schulkindergartens.



einen Schulkindergarten, davon 218 einen Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt Erziehungshilfe.¹⁶

Anstieg des Aufwands für Integrationshilfen in Kitas um neun Prozent

Die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2016 rund 33,4 Millionen Euro¹⁷ für Integrationshilfen in Kitas aus. Dies waren 2,8 Millionen (9 %) mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Aufwand pro Leistungsempfänger lag bei 8.800 Euro pro Jahr. Dies entspricht 730 Euro pro Monat.

Landesweit wurden in Bezug auf die Gesamtpopulation der bis 6-jährigen 49 Euro aufgewendet – mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen (vergleiche Grafik C 23 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Zusätzlich rund 600 Integrationshilfen nach SGB VIII

Die nach den Sozialgesetzbüchern vorgesehene Zuständigkeits-Abgrenzung zwischen Sozial- und Jugendamt in Abhängigkeit von der Art der Behinderung ist bei kleinen Kindern oft schwierig.¹⁸ Deshalb werden in einigen Kreisen Integrationshilfen für Vorschulkinder mit einer seelischen Behinderung ebenfalls von den Sozialämtern bearbeitet. Ende 2016 betraf dies mindestens 210 Kinder mit einer seelischen Behinderung in zehn Stadt- und Landkreisen. Diese Kinder sind in den obigen Zahlen enthalten.

42

Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen auf Kreisebene ist der Vergleich aussagekräftiger, wenn die Gesamt-Leistungen nach SGB XII und SGB VIII betrachtet werden. Insgesamt erhielten Ende 2016 4.420 Kinder eine Integrationshilfe vom Sozial- oder Jugendamt. Dies waren geringfügig weniger als im Vorjahr.

Sehr unterschiedliche Leistungsdichten in den Stadt- und Landkreisen

Die Unterschiede auf Kreisebene sind weiterhin beträchtlich. Dies betrifft sowohl die Leistungsdichte (durchschnittlich höhere Werte in den Stadtkreisen) als auch die Zusammensetzung nach der Art der Behinderung (vergleiche Grafik C 24 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Auch die Entwicklungsdynamik ist sehr unterschiedlich. Kreise mit steigenden und rückläufigen Leistungen halten sich nahezu die Waage (vergleiche Grafik C 21 im Kapitel 2, Kreisvergleich). Dementsprechend entwickelte sich auch der Aufwand in den Kreisen sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik C 23 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

¹⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2016/17.

¹⁷ Gesamtaufwand für Baden-Württemberg wurde hochgerechnet, da zwei Kreise keine Angaben machen konnten.

¹⁸ Die Sozialämter sind zuständige Leistungsträger für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die Jugendämter nach § 35a SGB VIII für Kinder mit einer ausschließlich seelischen Behinderung.

6. Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung

6.1 Leistungsformen und gesetzliche Grundlagen

Schüler mit einer **wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung** erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Eingliederungshilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Abs. 1 SGB XII. Leistungen können gewährt werden:

- als **teilstationäre oder stationäre Hilfe** (Leistungstypen I.3 und I.4.2) beim Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)¹⁹ oder
- als **Integrationshilfe in einer allgemeinen Schule**, wenn ein behinderungsbedingter zusätzlicher Bedarf besteht. Integrationshilfen in allgemeinen Schulen werden meist für eine individuelle Schulbegleitung durch eine schulfremde Person gewährt.
- Ausnahmsweise kommen Integrationshilfen in Form einer Schulbegleitung auch für **Schüler in SBBZ** in Betracht.

Schüler mit einer **seelischen Behinderung** können ebenfalls Eingliederungshilfen für eine Schulbegleitung erhalten. Zuständige Leistungsträger sind die Jugendämter auf der Grundlage von § 35a SGB VIII. Die Leistungen werden jährlich vom Landesjugendamt bei den örtlichen Trägern erhoben und im Rahmen der Berichterstattung des Landesjugendamts beim KVJS veröffentlicht. Um einen Gesamtüberblick über die Integrationshilfen im schulischen Bereich zu ermöglichen, werden die Daten der Jugendhilfe in der Berichterstattung zu den Eingliederungshilfen nach SGB XII nachrichtlich mit aufgeführt.

43

Inklusive Beschulung – gesetzliche Neuregelungen ab 2015

Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention und die Änderungen des baden-württembergischen Schulgesetzes im Jahr 2015 haben dazu geführt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult werden. Dies hatte Auswirkungen auf die Zahl schulischer Integrationshilfen und führte dazu, dass diese Hilfen seit einigen Jahren besonders im Fokus stehen.

Durch das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion haben öffentliche Schulträger sowie die Träger der Sozial- und Jugendhilfe Anspruch auf einen pauschalisierten Ausgleich von Schulträgerkosten und von Kosten für Eingliederungshilfen nach §§ 53 und 54 Absatz 1 SGB XII sowie § 35a SGB VIII. Außerdem können Schulträger auf Antrag notwendige bauliche Aufwendungen erstattet bekommen. Ausgleichszahlungen und Aufwandsersatzung sind gedeckelt und steigen jährlich bis zum Schuljahr 2018/19.

Die Ausgleichszahlungen sollen nach dem Willen des Landes lediglich den zusätzlichen Aufwand für Inklusions-Schüler an öffentlichen allgemeinen Schulen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot abdecken. Für die Berechnung der Pro-Kopf-

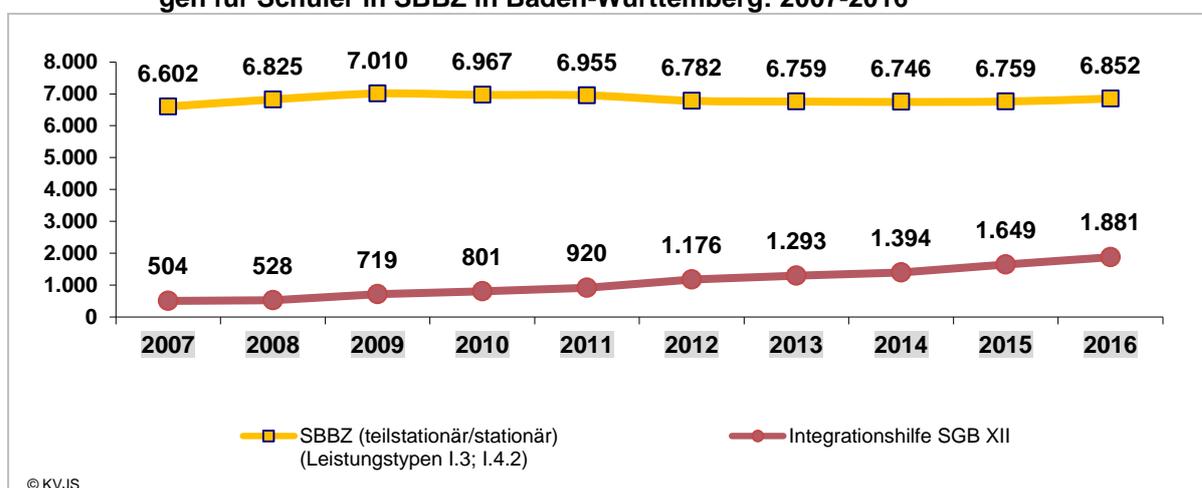
¹⁹ Tagesstrukturierende Leistungen nach dem Leistungstyp I.4.2 werden in der Regel nur beim Besuch von SBBZ in privater Trägerschaft für die nicht durch das Schulgesetz abgedeckten Leistungen gewährt. In öffentlichen SBBZ werden die notwendigen Hilfen vom öffentlichen Schulträger (in der Regel Stadt- oder Landkreis) über andere Haushaltsstellen finanziert.

Pauschale und die Verteilung auf die Stadt- und Landkreise werden dagegen auch Schüler berücksichtigt, die zwar Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfe erhalten, aber keinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben.

6.2 Gesamtzahl der Schüler mit Eingliederungshilfen nach SGB XII

Ende 2016 erhielten mehr Schüler Eingliederungshilfen nach SGB XII als im Vorjahr. Dies liegt vor allem an der gestiegenen Zahl der Schüler mit Integrationshilfen (Anstieg um 232 Leistungen oder 14,1 % auf rund 1.900), aber auch an einer leichten Zunahme der Leistungen für Schüler in SBBZ mit teilstationären und stationären Eingliederungshilfen.

Grafik 27: Entwicklung der Integrationshilfen nach SGB XII* und der (teil)stationären Leistungen für Schüler in SBBZ in Baden-Württemberg: 2007-2016



*einschließlich Integrationshilfen für eine Schulbegleitung in einem SBBZ; ohne Schulbegleitungen nach SGB VIII

44

6.3 Integrationshilfen in Schulen

Gesamtüberblick: Leistungen in Baden-Württemberg (SGB XII und SGB VIII)

Nicht nur im Bereich des SGB XII, sondern auch im Bereich des SGB VIII wurden 2016 mehr Leistungen für eine Schulbegleitung gewährt.

Insgesamt erhielten Ende 2016 fast 3.900 Schüler eine entsprechende Leistung nach SGB XII oder SGB VIII.²⁰ Dies waren knapp 16 Prozent mehr als im Vorjahr.

²⁰ Daten zu den Leistungen nach SGB VIII aus der Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendhilfeträgern der Stadt- und Landkreise im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.

Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration (Schulbegleitung) in Baden-Württemberg (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen)

Anzahl Schulbegleitungen zum Stichtag 31.12.	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015-2016	
					absolut	in %
SGB XII	1.293	1.394	1.649	1.881	232	14,1%
§ 35a SGB VIII	1.323	1.490	1.723	2.013	290	16,8%
insgesamt	2.616	2.884	3.372	3.894	522	15,5%

Die Zahl der Schulbegleitungen nach SGB VIII ist auf Landesebene etwas höher als die Zahl der Schulbegleitungen nach SGB XII. Das Verhältnis zwischen SGB VIII- und SGB XII-Leistungen ist jedoch je nach Stadt- oder Landkreis sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik C 27 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Aufwand für Integrationshilfen nach SGB XII

Differenzierte Daten zum Aufwand liegen nur für die Integrationshilfen nach dem SGB XII vor.

Im Jahr 2016 gaben die Stadt- und Landkreise insgesamt mehr als 27 Millionen Euro für Integrationshilfen nach dem SGB XII aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rund 7,4 Millionen (37 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich der Aufwand mehr als verdoppelt. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen im Jahr 2016 – rund 14 Millionen Euro – entfiel auf Leistungen in öffentlichen allgemeinen Schulen.

45

Aufwandsentwicklung für schulische Integrationshilfen nach SGB XII: 2013 - 2016

Jährlicher Aufwand für schulische Integrationshilfen nach SGB XII in Millionen Euro	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015-2016	
					absolut	in Prozent
	12,6	16,8	19,8	27,2	7,4	37,2%

Im Mittel gaben die Kreise rund 14.500 Euro pro Leistungsberechtigtem aus. Die Spanne ist beträchtlich und liegt zwischen unter 5.000 und deutlich über 20.000 Euro.

Laut **Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion** erhalten die Stadt- und Landkreise in jedem Schuljahr vom Land pauschalisierte finanzielle Ausgleichszahlungen für Eingliederungshilfe-Aufwendungen (vergleiche auch Abschnitt 6.1, S. 43). Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag belief sich im Schuljahr 2016/17 auf insgesamt **8,6 Millionen Euro**. Bezogen auf die Gesamtzahl der Leistungen zum Stichtag im Oktober 2016 ergab sich ein pauschalisierter Ausgleichsbetrag in Höhe von **7.449 Euro pro Schüler**.

Zu berücksichtigen ist, dass sich der Aufwand im Rahmen der KVJS-Berichterstattung auf alle schulischen Integrationshilfen nach SGB XII im Kalenderjahr 2016 bezieht. Er umfasst also zum Beispiel auch Integrationshilfen für Schüler allgemeiner Schulen ohne Anspruch



auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und für Schüler in privaten allgemeinen Schulen sowie den Aufwand für Schulbegleitung in SBBZ.

Schüler mit Integrationshilfen nach SGB XII nach Art der Behinderung

Vor der Schulgesetzänderung erhielten nahezu ausschließlich Schüler mit einer körperlichen Behinderung (einschließlich Sinnesbehinderung) eine schulische Integrationshilfe vom Sozialhilfeträger. Mit der Einführung des bildungszieldifferenten Unterrichts hat sich dieses Bild geändert. Um die Veränderungen abbilden zu können, wird seit 2015 erhoben, aufgrund welcher Behinderungsform eine Integrationshilfe nach SGB XII gewährt wird. 40 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten differenzierte Daten liefern. Auf Basis dieser Kreise ergibt sich ein Anteil von Schülern mit einer geistigen Behinderung an allen Empfängern von Integrationshilfen von 39 Prozent. Die Anteile variieren auf Kreisebene beträchtlich. Die Unterschiede sind teilweise auf die sehr unterschiedlichen Schulstrukturen vor Ort zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielt zudem, ob Integrationshilfen auch in SBBZ gewährt werden.

Entwicklungen in den Stadt- und Landkreisen

Die Stadt- und Landkreise unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Zusammensetzung der Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei weiteren Merkmalen:

- **Anteil der Leistungsempfänger an der altersgleichen Bevölkerung**

Im Durchschnitt kommen auf 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren 1,2 Schüler mit Integrationshilfen. Der niedrigste Wert liegt bei 0,3, der höchste bei 2,9 (siehe auch die folgende Grafik 28). In den Stadtkreisen ist die Leistungsdichte mit 1,9 Integrationshilfen pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren höher als in den Landkreisen mit durchschnittlich 1,1.

- **Schultypen, an denen Integrationshilfen gewährt werden**

40 von 44 Stadt- und Landkreisen konnten nach Integrationshilfen in allgemeinen Schulen und Integrationshilfen in SBBZ differenzieren. Diese Kreise gewährten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 460 Integrationshilfen in SBBZ. Dies entspricht einem Anteil von nahezu 30 Prozent aller Integrationshilfen in diesen Stadt- und Landkreisen. Die Anteile der Leistungen in SBBZ variieren je nach Kreise zwischen 0 und 70 Prozent (einen vergleichenden Überblick gibt Grafik C 25 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

- **Entwicklung der Leistungen im Zeitverlauf**

Beim Vergleich zeitlicher Entwicklungen auf Kreisebene (siehe Grafik C 26 im Kapitel 2, Kreisvergleich) ist zu beachten, dass die absolute Zahl der Integrationshilfen verhältnismäßig klein ist. Zudem ergeben sich innerhalb eines Kalenderjahres – insbesondere zu Beginn eines neuen Schuljahres – zahlreiche Veränderungen. Die Betrachtung der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. bildet daher die tatsächliche Dynamik im Bereich der schulischen Integrationshilfen nur teilweise ab.

- **Aufwendungen für Integrationshilfen**

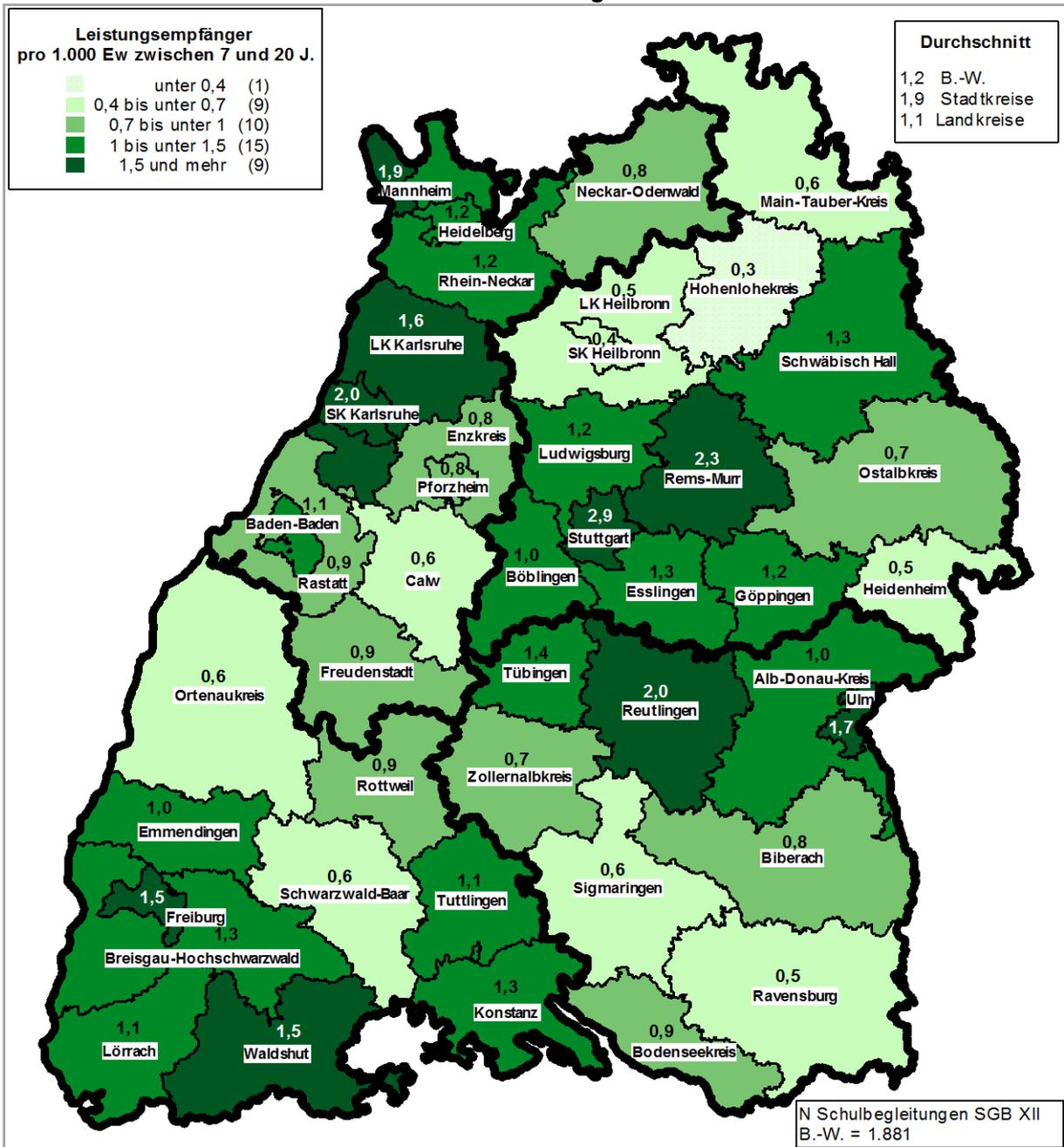
Die Aufwendungen für schulische Integrationshilfen nach SGB XII unterscheiden sich – ebenso wie die Fallzahlen – in den Stadt- und Landkreisen beträchtlich. Im Durchschnitt wurden in Baden-Württemberg 18 Euro pro Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren aufgewendet (Vorjahr: 13 Euro). Der Mittelwert für die Stadtkreise ist mit 33 Euro mehr als doppelt so hoch als der für die Landkreise mit 14 Euro. Insgesamt ergibt sich eine Bandbreite zwischen 3 und 56 Euro (vergleiche Grafik C 28 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Die großen Unterschiede in den Aufwendungen hängen sowohl mit der unterschiedlichen Zahl an Leistungsempfängern als auch mit unterschiedlich hohen Fallkosten zusammen.²¹

²¹ Da der Jahresaufwand auf die Zahl der Leistungsempfänger am Stichtag bezogen wird, handelt es sich nicht um „echte“ durchschnittliche Fallkosten.



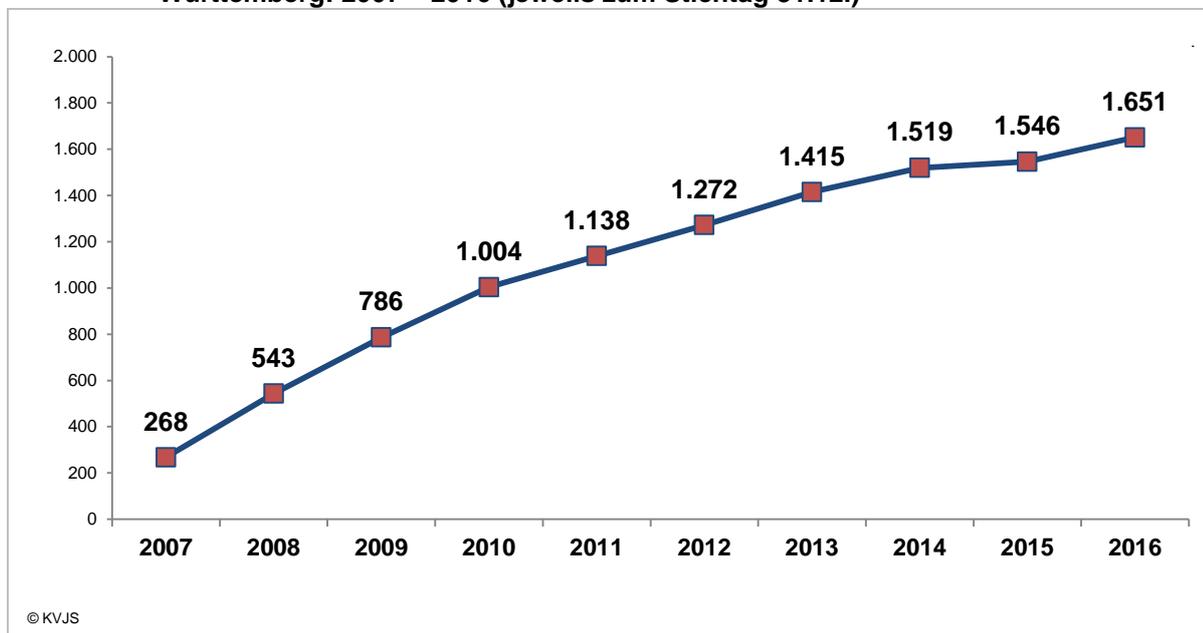
Grafik 28: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner zwischen 7 und 20 Jahren am Stichtag 31.12.2016



D Persönliches Budget

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ab 01.01.2008 hat sich die Zahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg stetig erhöht und lag Ende des Jahres 2016 bei rund 1.650. Nachdem der Zuwachs 2015 geringer ausgefallen war als in den Jahren davor, verlief die Entwicklung zwischen 2015 und 2016 mit 100 zusätzlichen Budgets (+6 %) wieder dynamischer. Leistungsempfänger mit einem Persönlichen Budget machten aber weiterhin lediglich 2,4 Prozent aller Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe aus (Vorjahr 2,3 %).

Grafik 29: Anzahl der Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg: 2007 – 2016 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind beträchtlich und haben sich in den vergangenen Jahren eher noch vergrößert (vergleiche Grafiken D 1 und D 2 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Auch der Inhalt der Leistungen, die in Form eines Budgets gewährt werden, kann im Einzelfall und je nach Kreis sehr unterschiedlich sein. Seit dem Jahr 2015 wird daher zusätzlich erhoben, wie viele der Budgets an Stelle einer (ambulanten) Sachleistung für das Wohnen gewährt wurden. Außerdem wird nach der Zahl der Budgets für ambulante Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen gefragt.

Aufgrund fehlender automatisierter Abfragemöglichkeiten konnten nicht alle Stadt- und Landkreise die zusätzlichen Fragen beantworten. Differenzierte Daten liegen von 39 örtlichen Trägern vor: In diesen Stadt- und Landkreisen ersetzen 602 von insgesamt 1.450 Budgets eine Sachleistung für das Ambulante Wohnen. Dies entspricht einem Anteil von knapp



42 Prozent. Budgets für Integrationshilfen spielten demgegenüber nur eine relativ geringe Rolle (insgesamt 50 Nennungen).

Die absolute Zahl der Budgets für Ambulante Wohnleistungen sowie der Anteil der Wohn-Budgets an allen Budgets sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich (vergleiche Grafik B 23 in Kapitel 2, Kreisvergleich).

Auch die Höhe der Wohn-Budgets und der Unterstützungsbedarf der Budgetnehmer können im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Einzelne Kreise wiesen explizit darauf hin, dass viele Budgetnehmer mit einem Budget für ambulante Wohnleistungen einen ähnlich hohen Unterstützungsbedarf haben wie stationär wohnende Personen.

E Entwicklung der Gesamtbevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung hat Auswirkungen auf die im Bericht dargestellten Kennzahlen (siehe auch die Anmerkungen im Kapitel 3, Methodik). Um diese sichtbar zu machen, wird die Veränderung der Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2013 und 2015 im Folgenden knapp beschrieben (vergleiche hierzu Grafik E1 und E2 im Kapitel 2, Kreisvergleich).

Basis für die Berechnung der Kennzahlen im Bericht sind jeweils die **Einwohnerzahlen des Vorjahres** aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes. Das heißt, die Leistungsdaten für 2016 werden bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2015.

Die **Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg** erhöhte sich zwischen 2013 und 2015 um rund 255.000 Personen (2,4 %). Allein zwischen 2014 und 2015 ergab sich ein Zuwachs von 163.000 Einwohnern (1,5 %). Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusste damit die Entwicklung der Leistungs-Kennzahlen auf Landesebene im Jahr 2016 stärker als in den Jahren davor.

Der beobachtete **Bevölkerungszuwachs** verlief in den **Stadtkreisen dynamischer als in den Landkreisen**. In den Stadtkreisen lebten Ende des Jahres 2015 fast 67.000 Menschen mehr als zwei Jahre zuvor. Dies entspricht einem Plus von 3,4 Prozent. In den Landkreisen war im gleichen Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs um knapp 188.000 Personen (2,2 %) zu verzeichnen.

Auf der Ebene einzelner Stadt- und Landkreise gibt es ebenfalls beträchtliche Unterschiede: In drei Landkreisen fiel das Bevölkerungswachstum zwischen 2015 und 2016 mit fast 3 Prozent ähnlich dynamisch aus wie in den Stadtkreisen. Anders als in den Vorjahren gab es zwischen 2015 und 2016 keine Kreise mit rückläufigen Bevölkerungszahlen. Die Effekte der Bevölkerungsentwicklung auf die Kennzahlen sind daher zwar je nach Kreis unterschiedlich stark, verlaufen aber alle in die gleiche Richtung: Steigende Fallzahlen werden bei der Kennzahlberechnung durch ebenfalls steigende Einwohnerzahlen teilweise ausgeglichen. Dadurch wird der Zuwachs an Leistungen in der Kennzahl abgeschwächt dargestellt oder kehrt sich gegebenenfalls sogar in einen Rückgang um. .



2 Grafiken Kreisvergleich

Übersicht – Abbildungsverzeichnis

A Gesamtentwicklung

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016	55
Grafik A 2: Gesamt-Nettoaussgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII:	56
Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2016 in Prozent	57
Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2016 in Prozent	57

B Wohnen

Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2016 in Prozent	58
Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2016 in Prozent	58
Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016	59
Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016	59
Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2014, 2015 und 2016 in Prozent	60
Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige	61
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016	62
Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	63
Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	63
Grafik B 10: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit stationärer Wohnleistung der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2016 in Prozent	64
Grafik B 11: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung mit stationärer Wohnleistung der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2016 in Prozent	64
Grafik B 12: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	65
Grafik B 13: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	65
Grafik B 14: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2016	66
Grafik B 15: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2014, 2015 und 2016 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.	67
Grafik B 16: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2016	68



Grafik B 17: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2014, 2015 und 2016	69
Grafik B 18: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2016	70
Grafik B 19: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016	71
Grafik B 20: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016	72
Grafik B 21: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	73
Grafik B 22: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016	73
Grafik B 23: Zahl der Persönlichen Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das ambulante Wohnen gewährt wurden, am Stichtag 31.12.2016	74
Grafik B 24: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	75

C Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016	76	53
Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016	76	
Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2016	77	
Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2016	77	
Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12. 2015 und 2016	78	
Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarte Fällen am 31.12. 2016	78	
Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) insgesamt pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12. 2014, 2015 und 2016	79	
Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2014, 2015 und 2016 in Euro	80	
Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2014, 2015 und 2016 in Euro	81	
Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015 und 2016	82	
Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015 und 2016	82	
Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015	83	



Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12. 2014, 2015 und 2016 (absolute Zahl)	84
Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2016 nach Wohnform in Prozent	85
Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2016 nach Wohnform in Prozent	85
Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2016	86
Grafik C 17: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016	87
Grafik C 18: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016	87
Grafik C 19: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2016	88
Grafik C 20: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2016	88
Grafik C 21: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2015 und 2016 (ohne ambulante Integrationshilfen)	89
Grafik C 22: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 und 2016	89
Grafik C 23: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 und 2016	90
Grafik C 24: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2016	90
Grafik C 25: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) am 31.12.2016	91
Grafik C 26: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2014, 2015 und 2016	92
Grafik C 27: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2016	93
Grafik C 28: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2015 und am 31.12.2016 in Euro	93

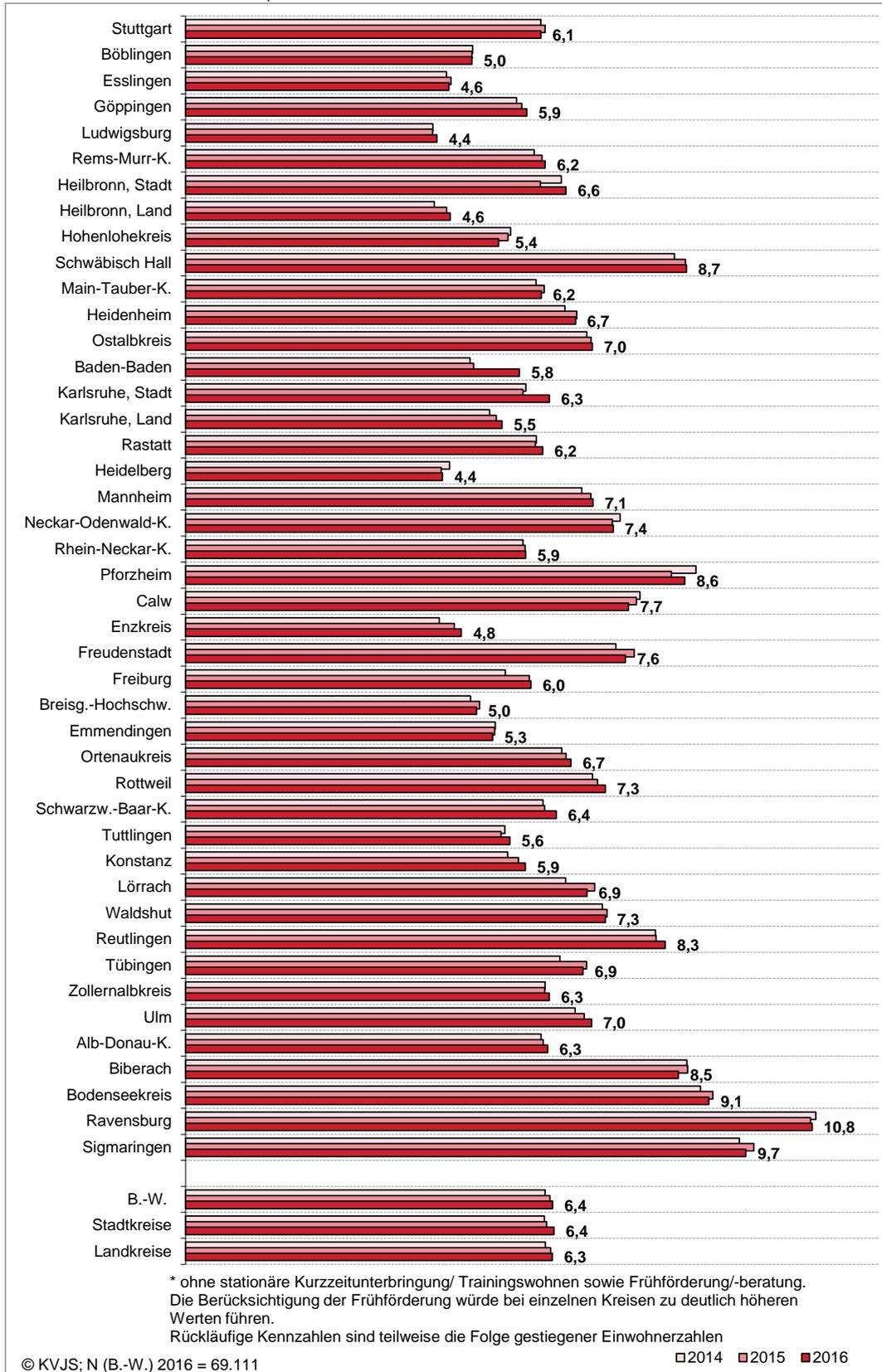
D Persönliches Budget

Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe: absolute Zahlen 2015 und 2016 (jeweils am Stichtag 31.12.)	94
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe (am Stichtag 31.12.2016)	94

E Entwicklung der Gesamtbevölkerung 2012 – 2014

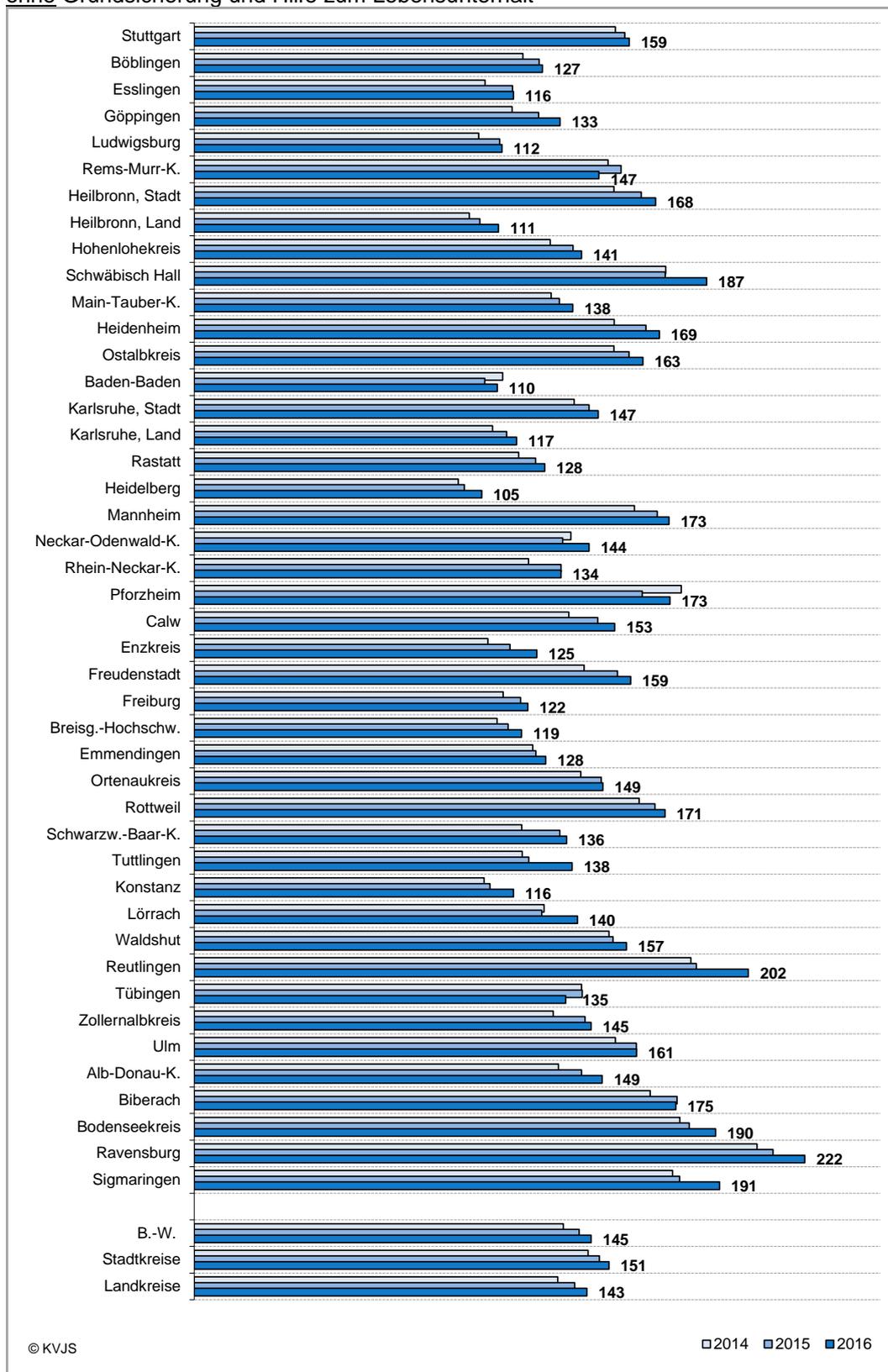
Grafik E 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs: absolute Zahlen 2014 – 2015 (jeweils am Stichtag 31.12.)	95
Grafik E 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs: 2014 – 2015 in Prozent (jeweils Stichtag 31.12.)	95

Grafik A 1: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt* pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016



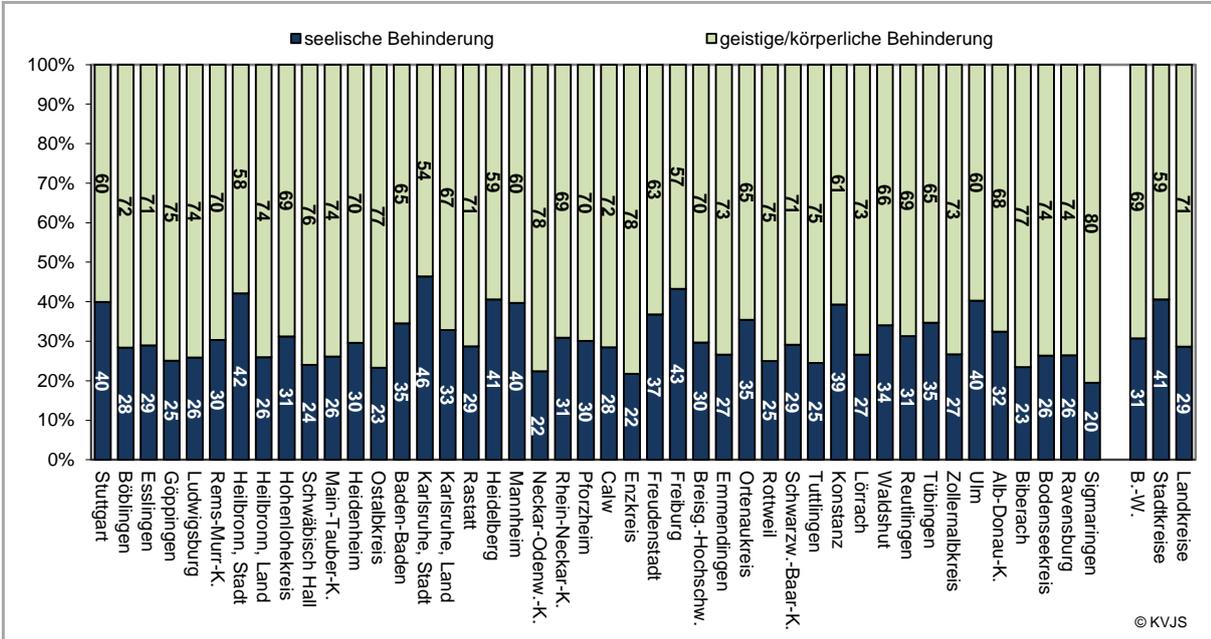


Grafik A 2: Gesamt-Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe nach SGB XII:
 Jahresaufwand in Euro pro Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016 –
 ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

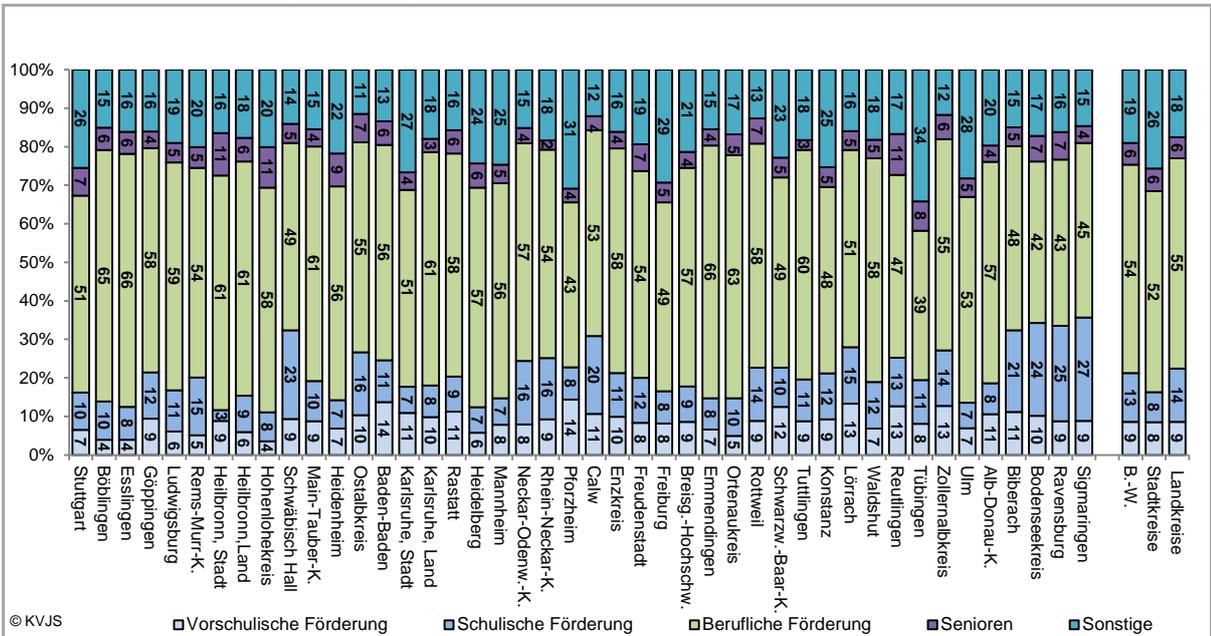




Grafik A 3: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Behinderungsarten am 31.12.2016 in Prozent

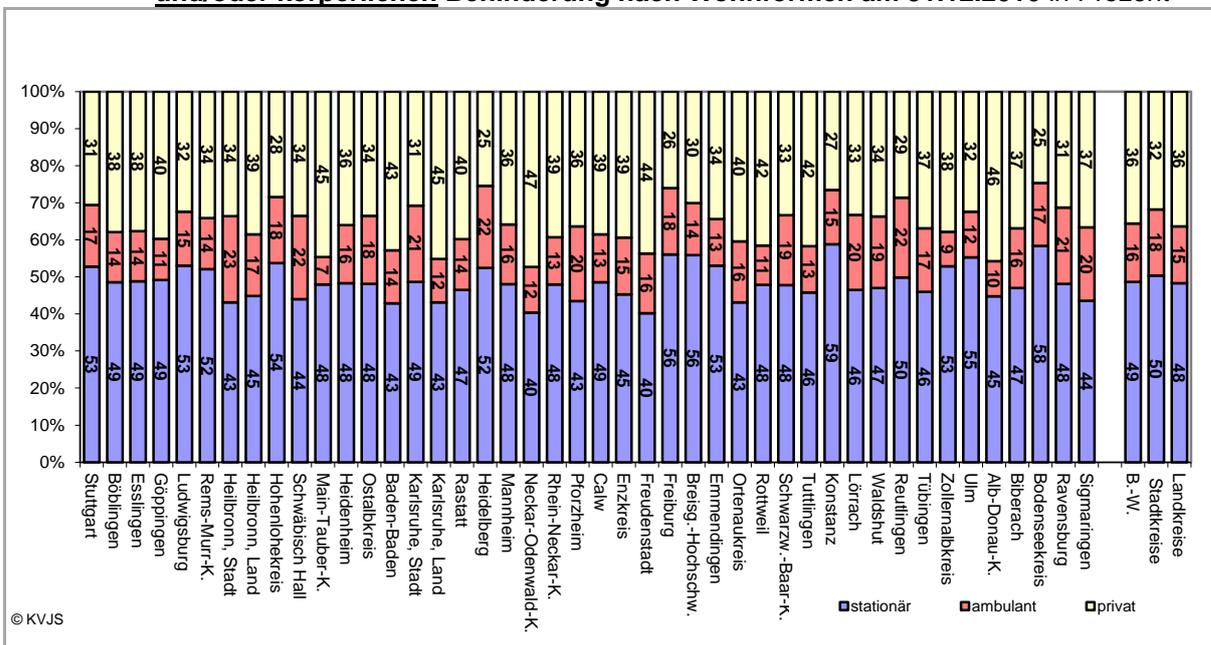


Grafik A 4: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe (SGB XII) nach Lebensabschnitten am 31.12.2016 in Prozent

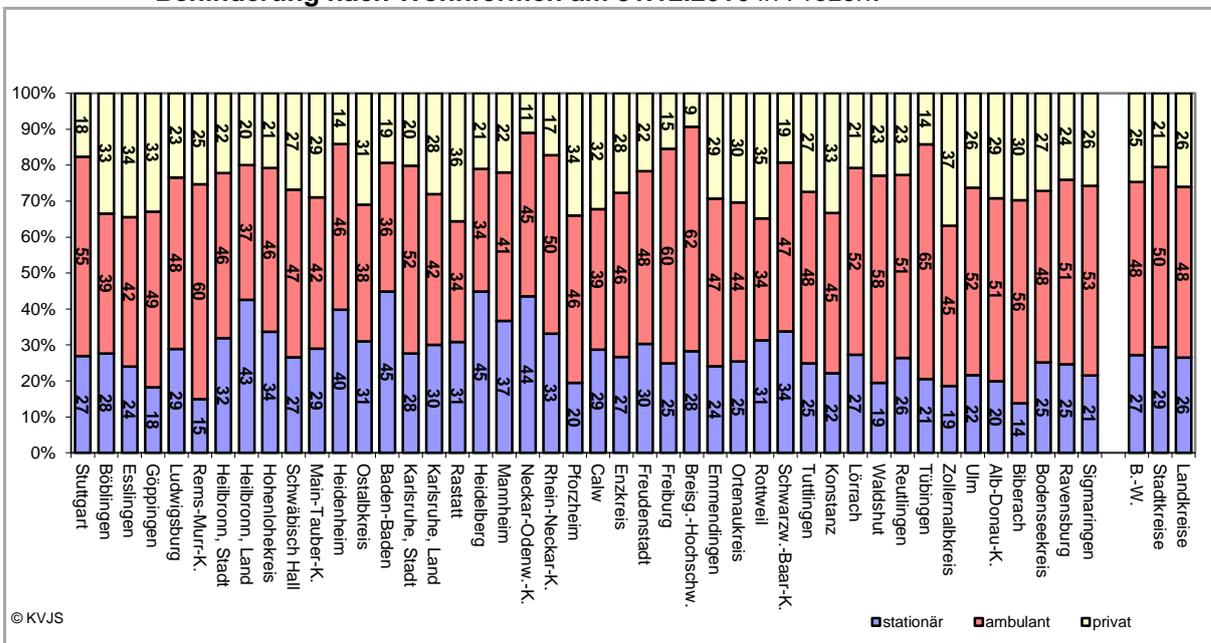




Grafik B 1: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2016 in Prozent

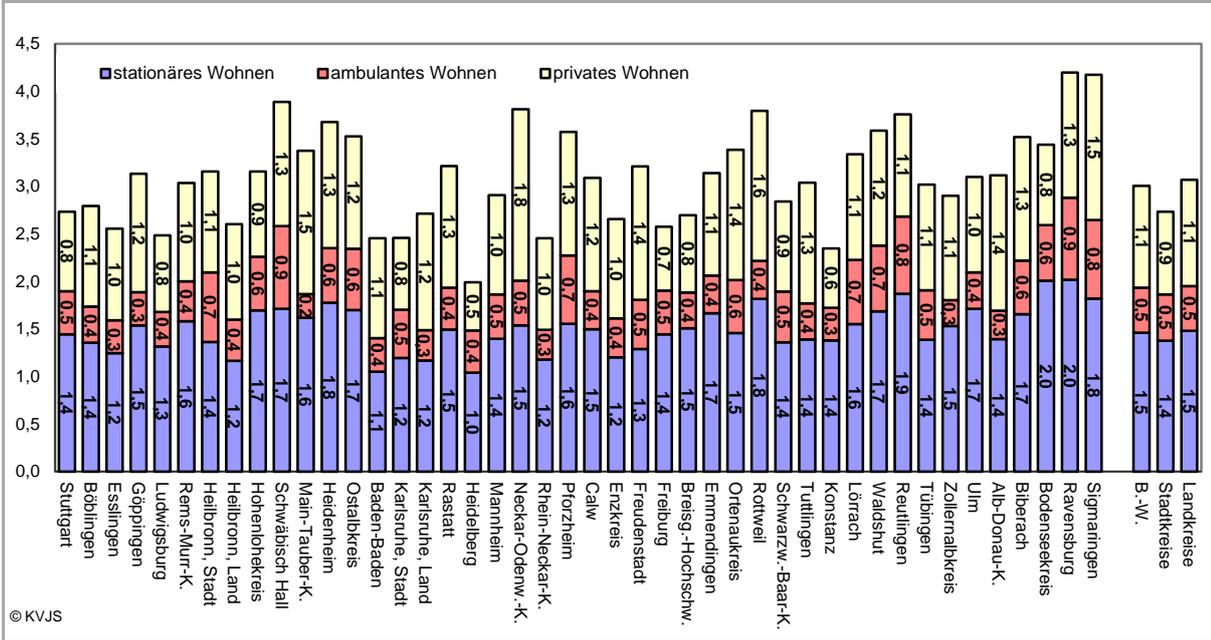


Grafik B 2: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen am 31.12.2016 in Prozent

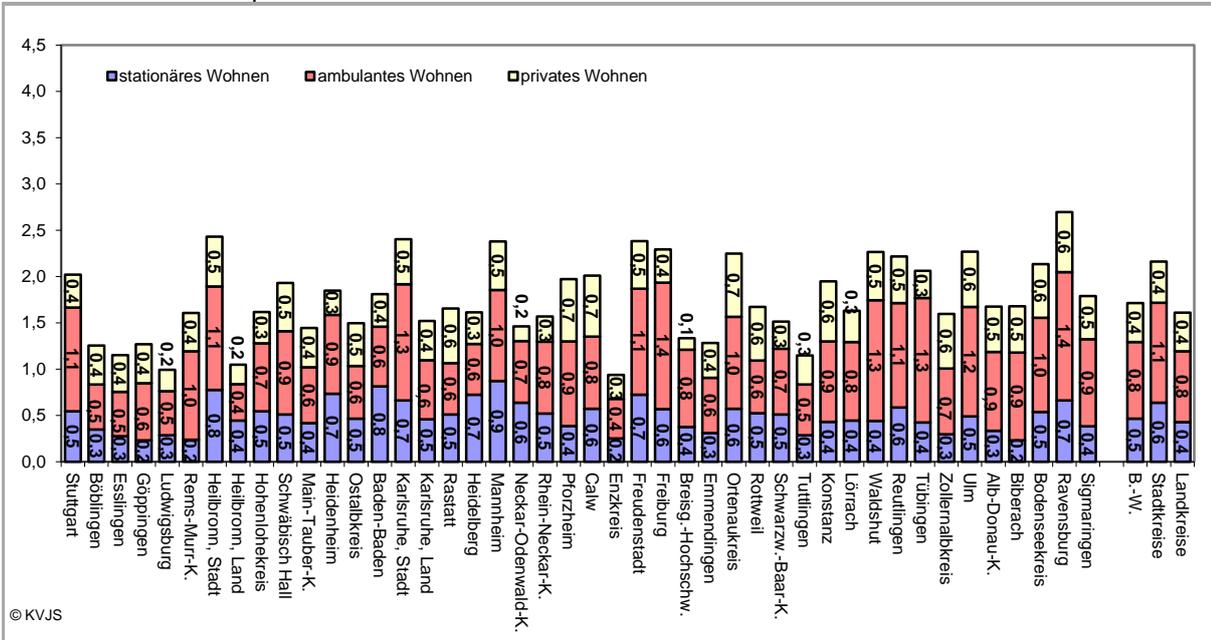




Grafik B 3: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016

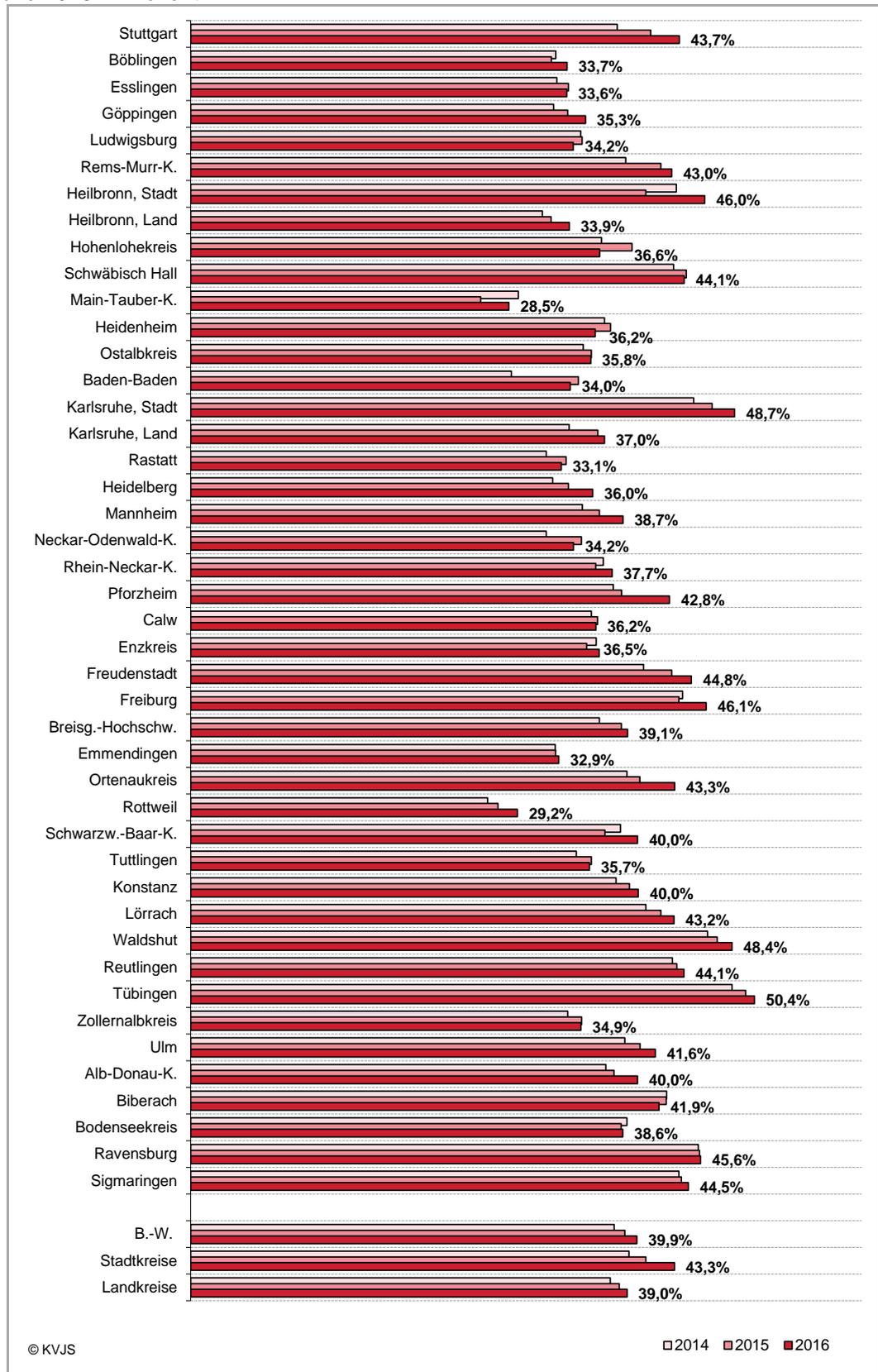


Grafik B 4: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung nach Wohnformen pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016

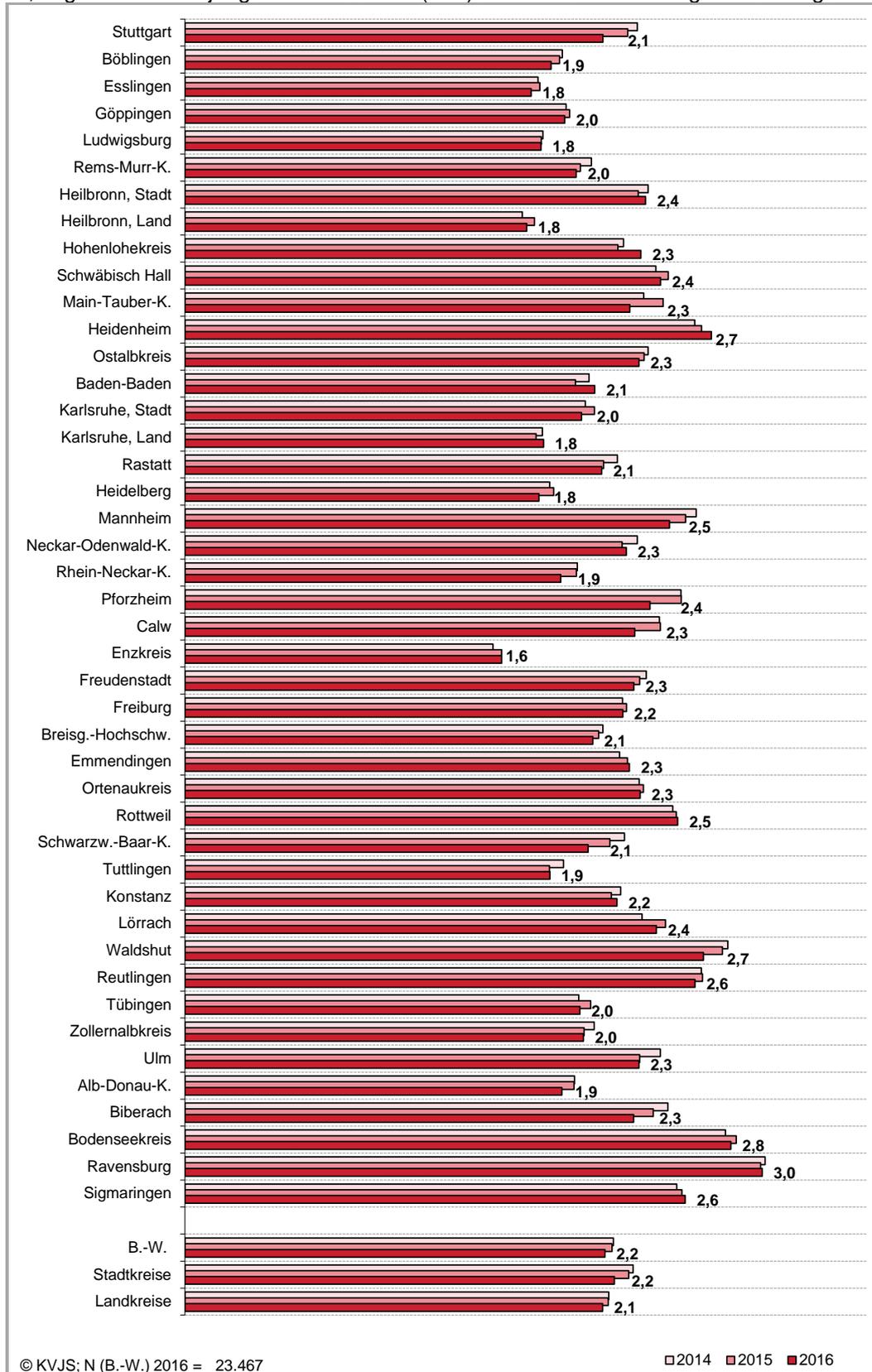




Grafik B 5: Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) am 31.12.2014, 2015 und 2016 in Prozent

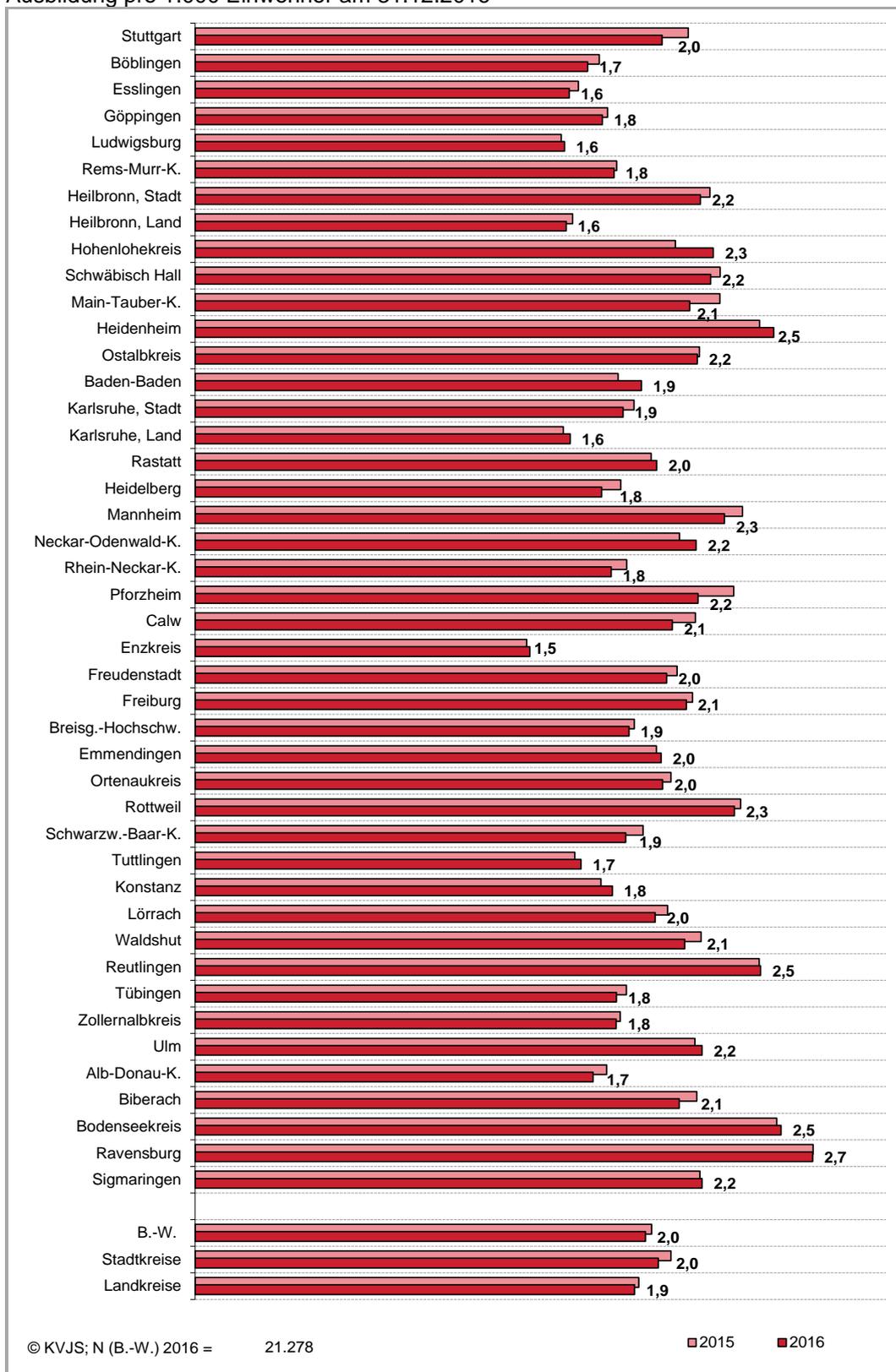


Grafik B 6: Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen insgesamt pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016 einschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-)schulischer Ausbildung und Sonstige

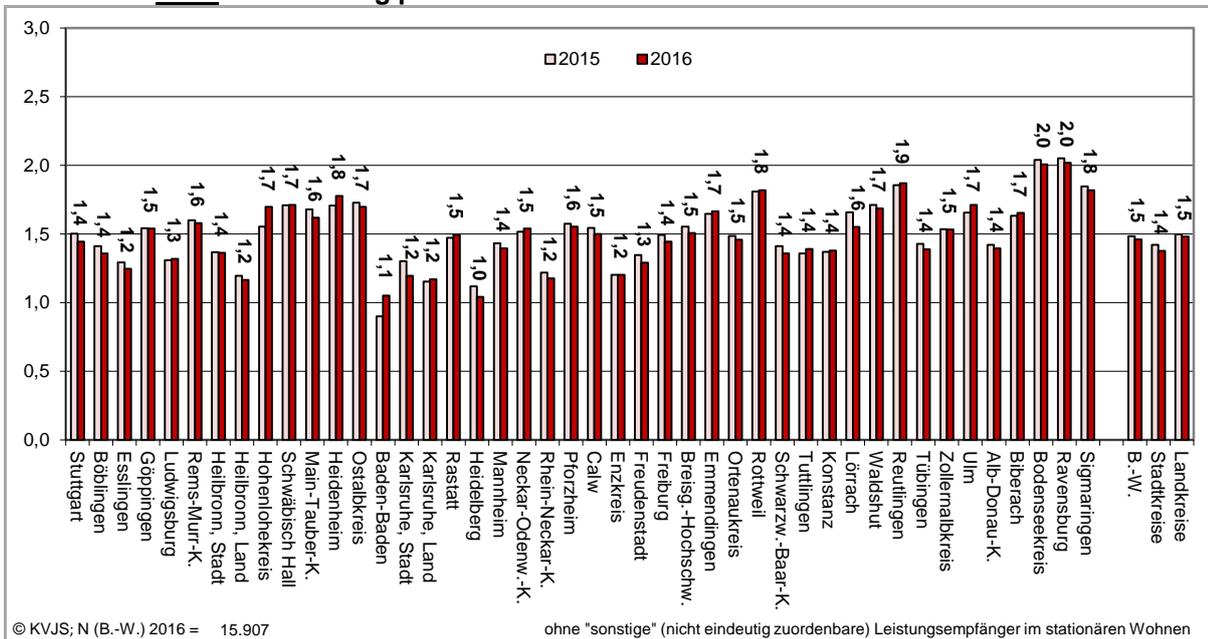




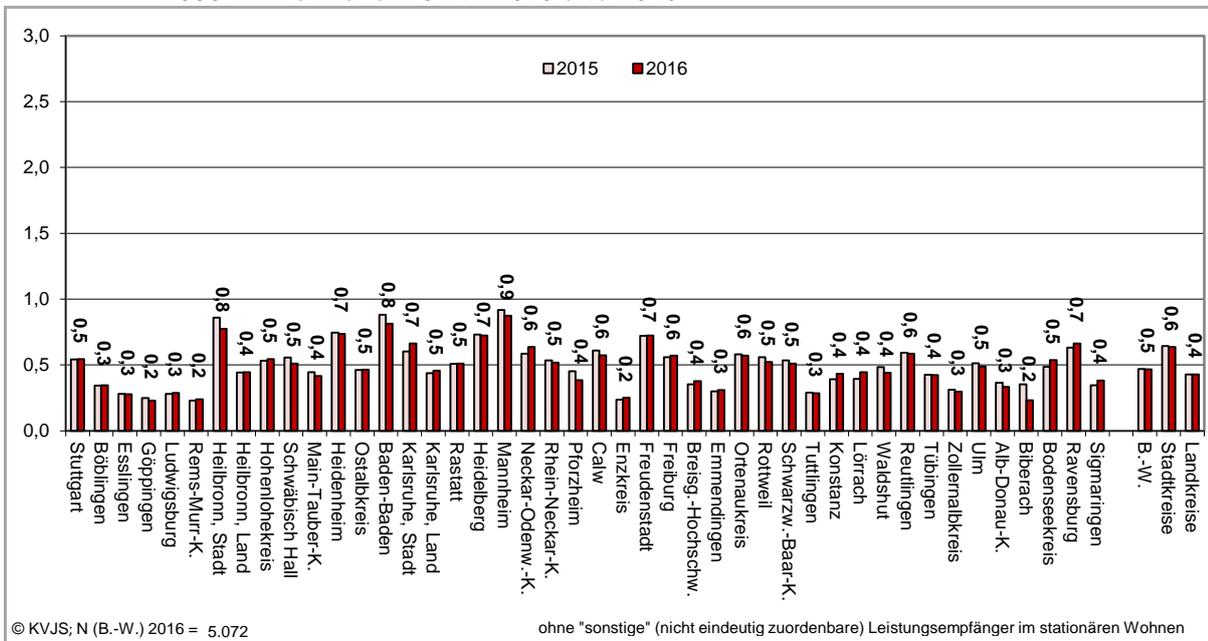
Grafik B 7: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach SGB XII im stationären Wohnen ohne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in (vor-) schulischer Ausbildung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016



Grafik B 8: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016

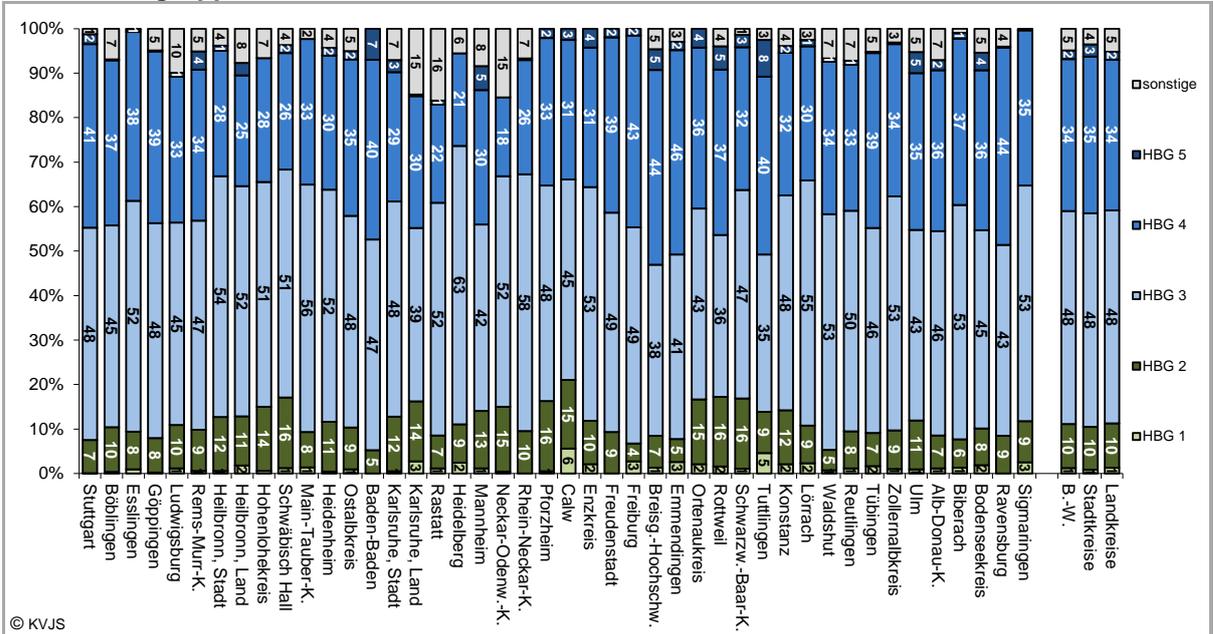


Grafik B 9: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016

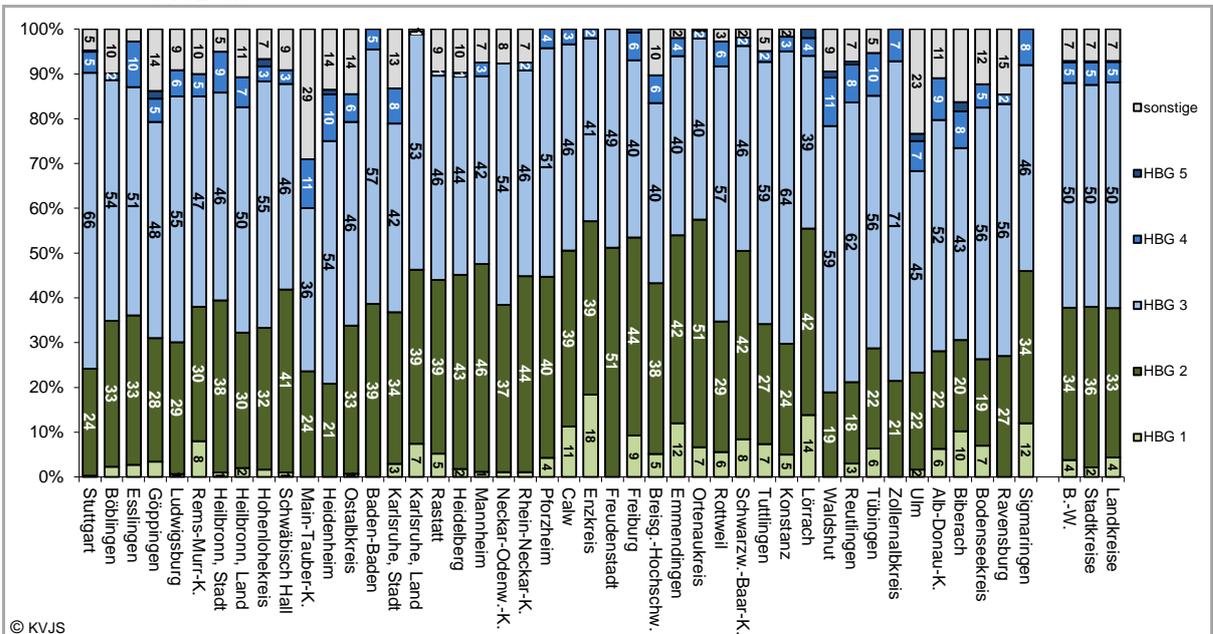




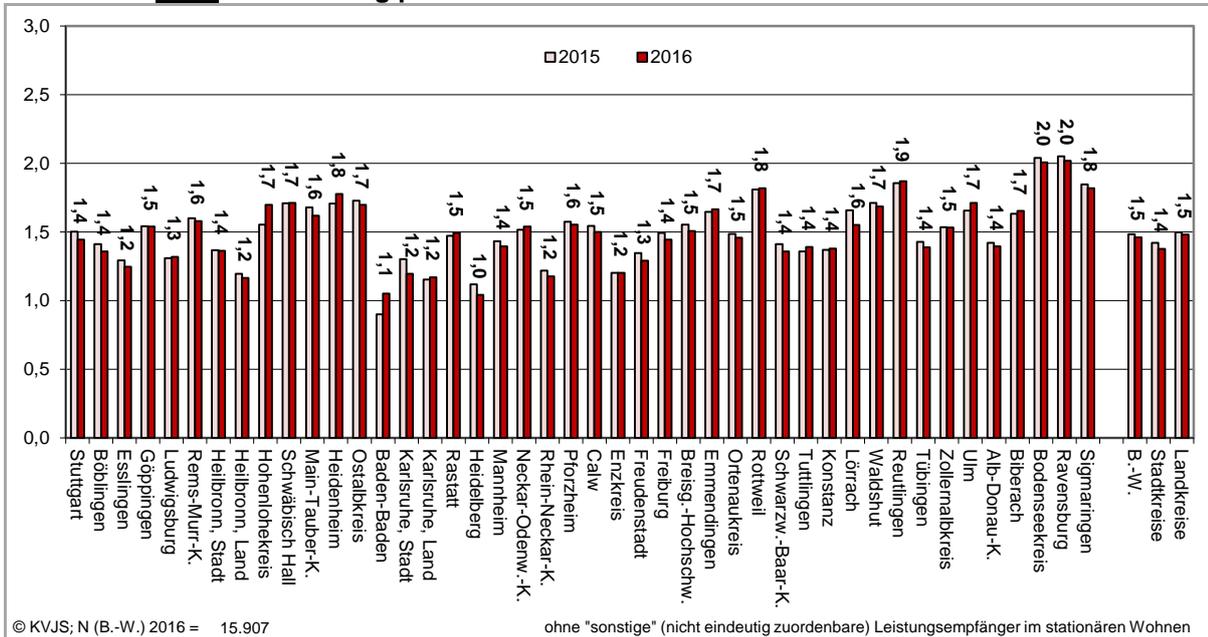
Grafik B 10: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit stationärer Wohnleistung der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2016 in Prozent



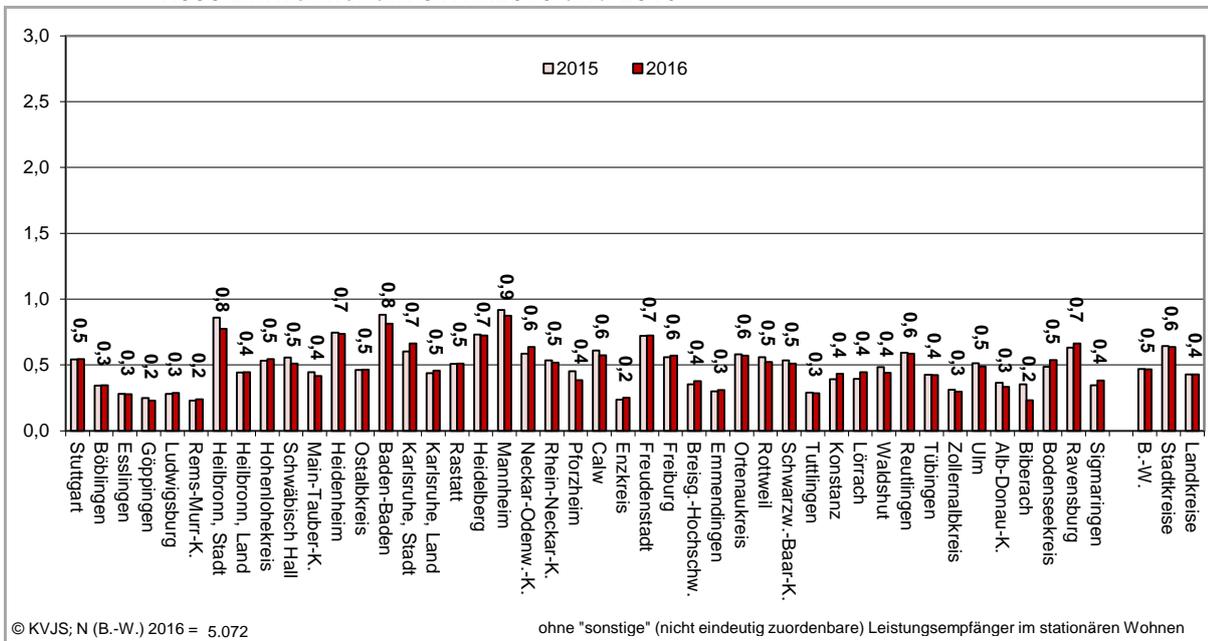
Grafik B 11: Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung mit stationärer Wohnleistung der Eingliederungshilfe nach Hilfebedarfsgruppen am 31.12.2016 in Prozent



Grafik B 12: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016

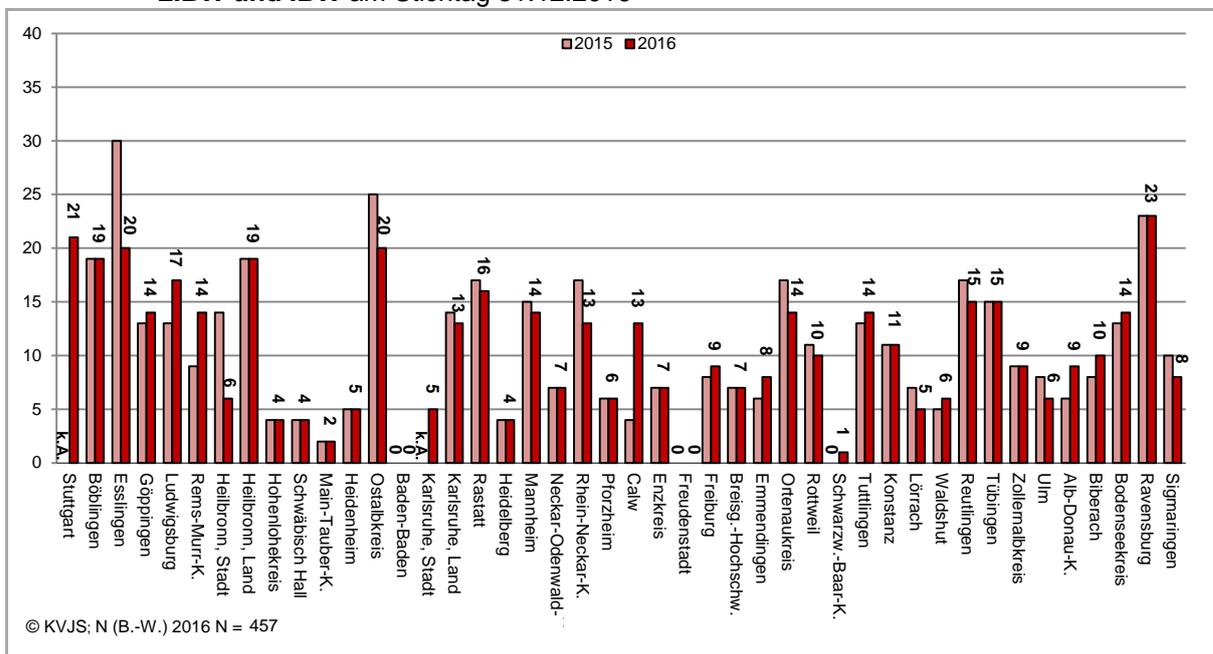


Grafik B 13: Erwachsene mit stationären Wohnleistungen mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016

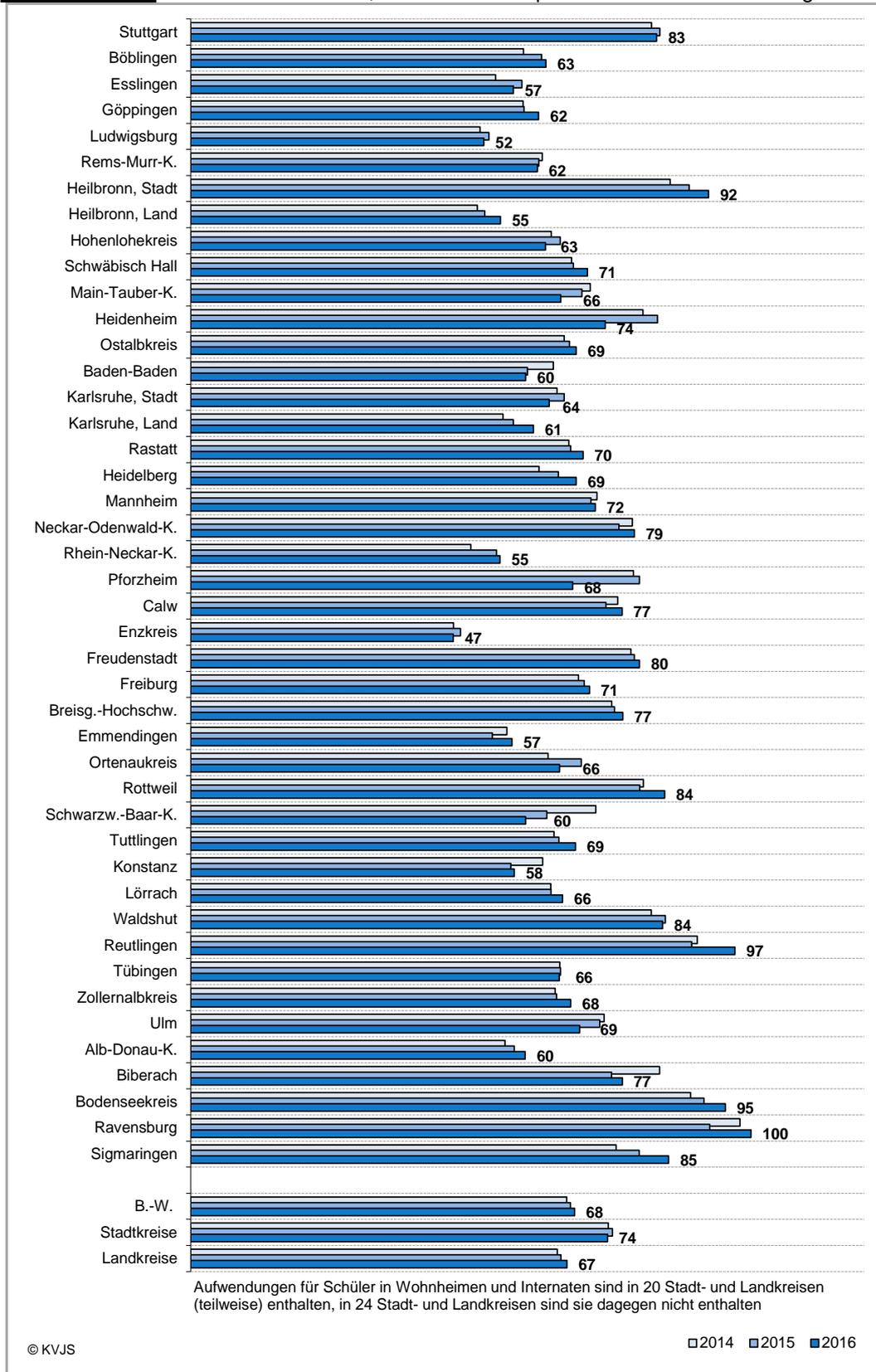




Grafik B 14: Gesamtzahl der stationären Wohnleistungen für Erwachsene im Rahmen von TWG, LIBW und IBW am Stichtag 31.12.2016

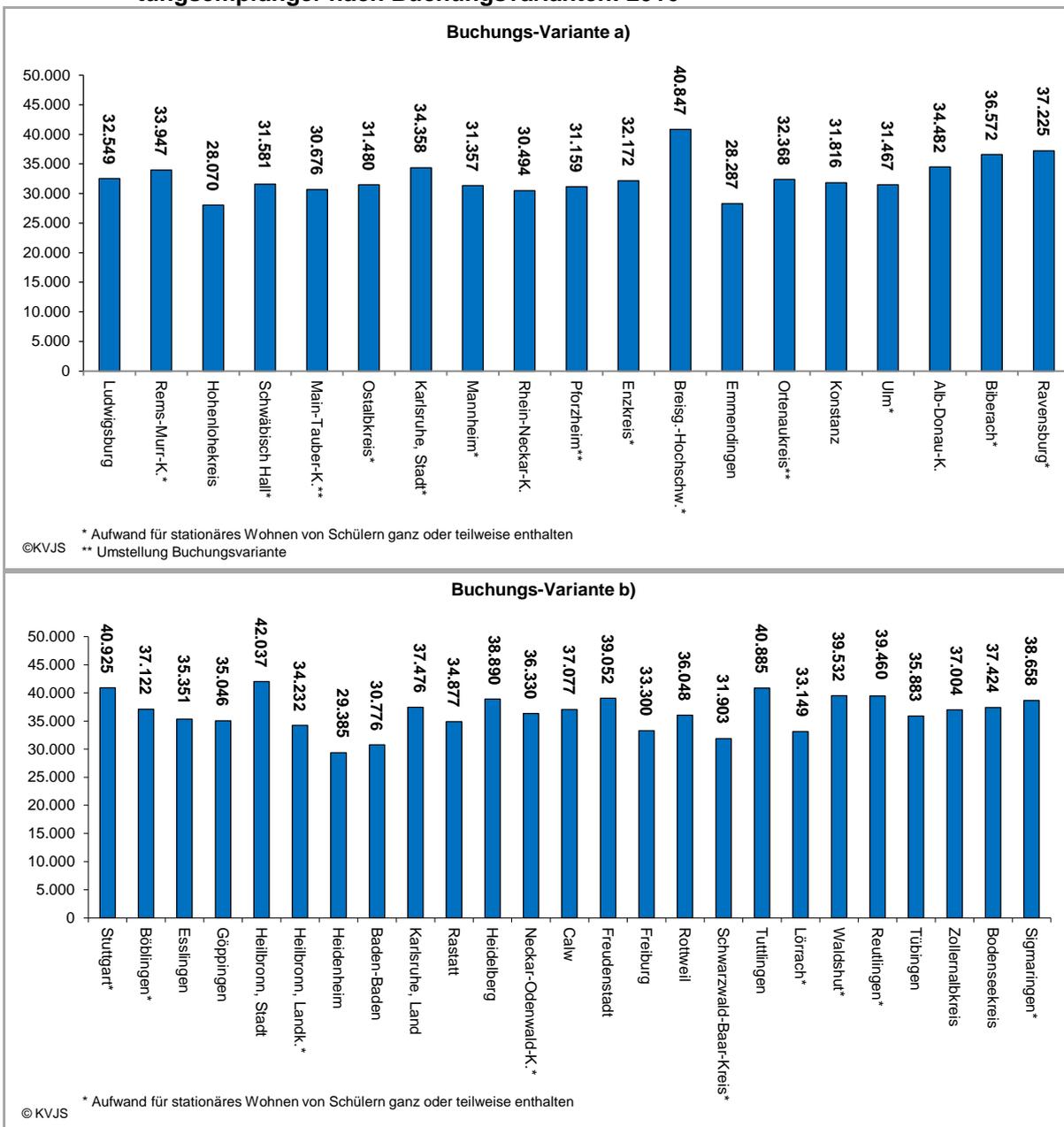


Grafik B 15: Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro Einwohner Jahresaufwand 2014, 2015 und 2016 pro Einwohner zum Stichtag 31.12.

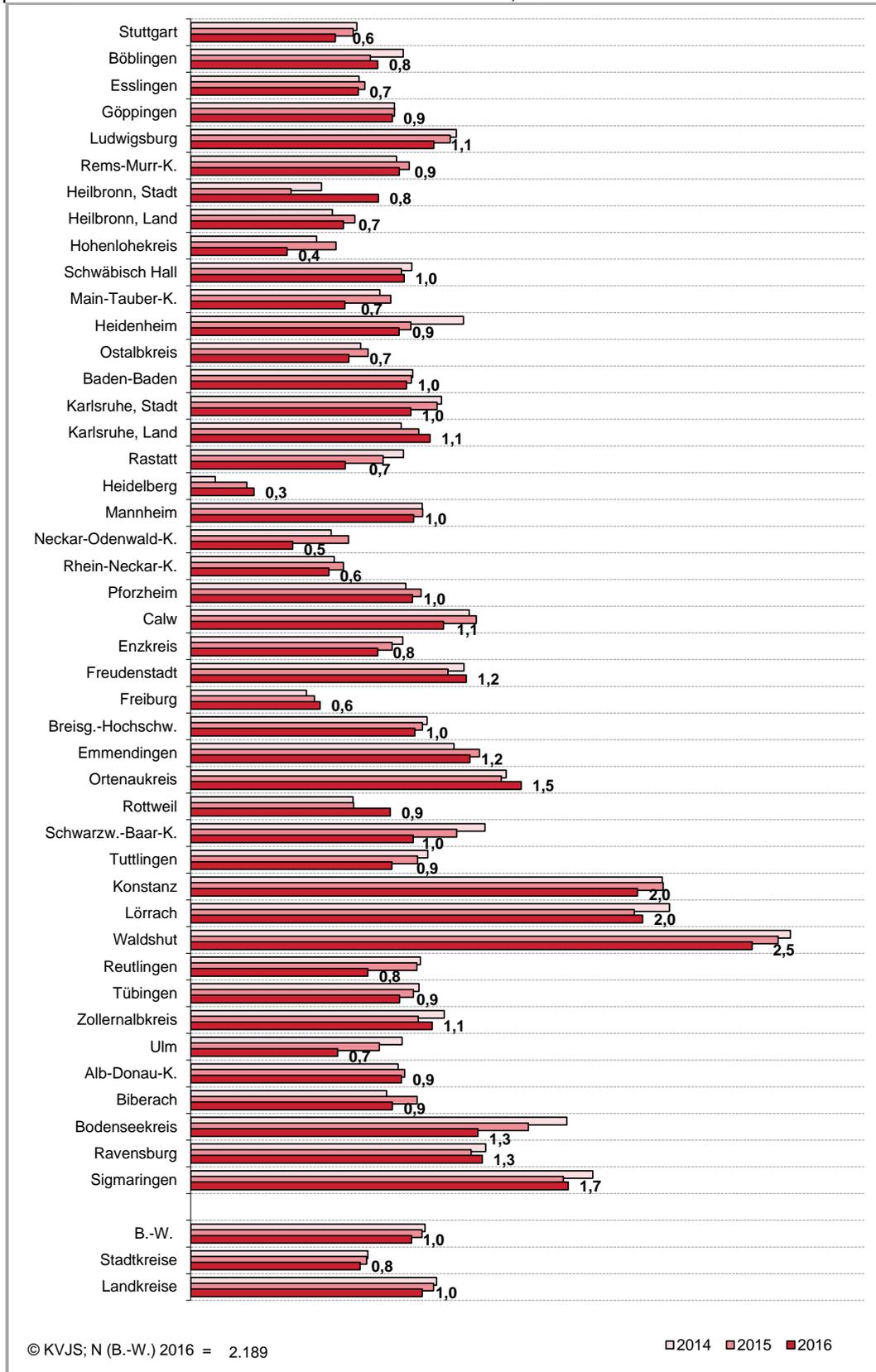




Grafik B 16: Bruttoausgaben für stationäre Wohnleistungen der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger nach Buchungsvarianten: 2016

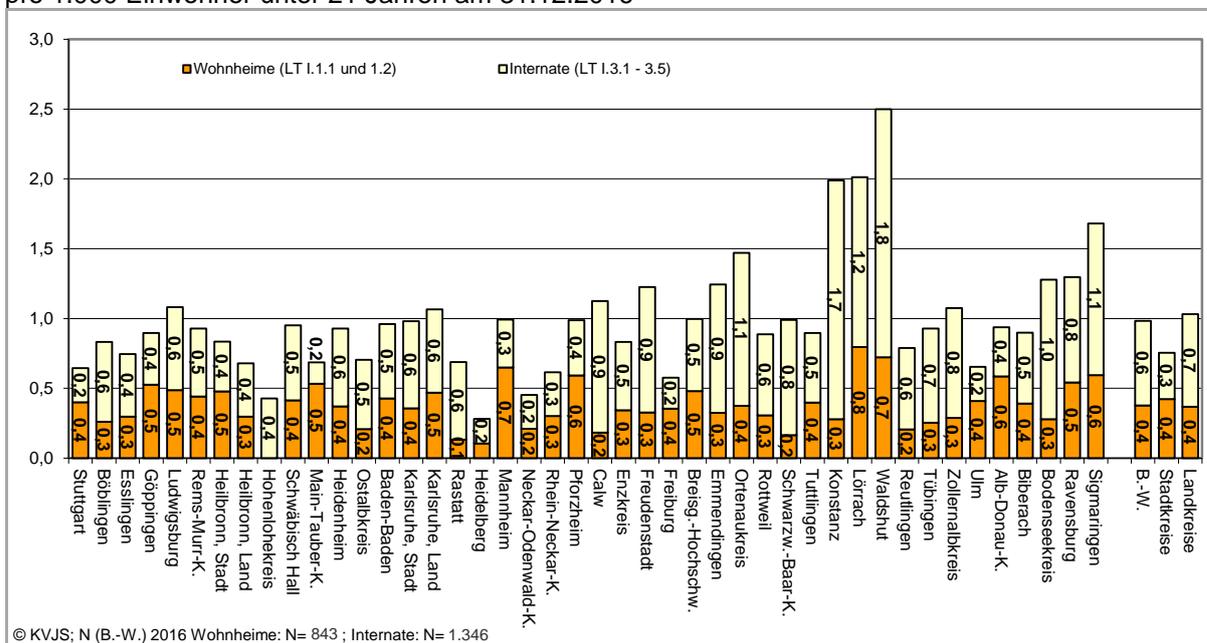


Grafik B 17: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischer und schulischer Ausbildung im stationären Wohnen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahre am 31.12.2014, 2015 und 2016

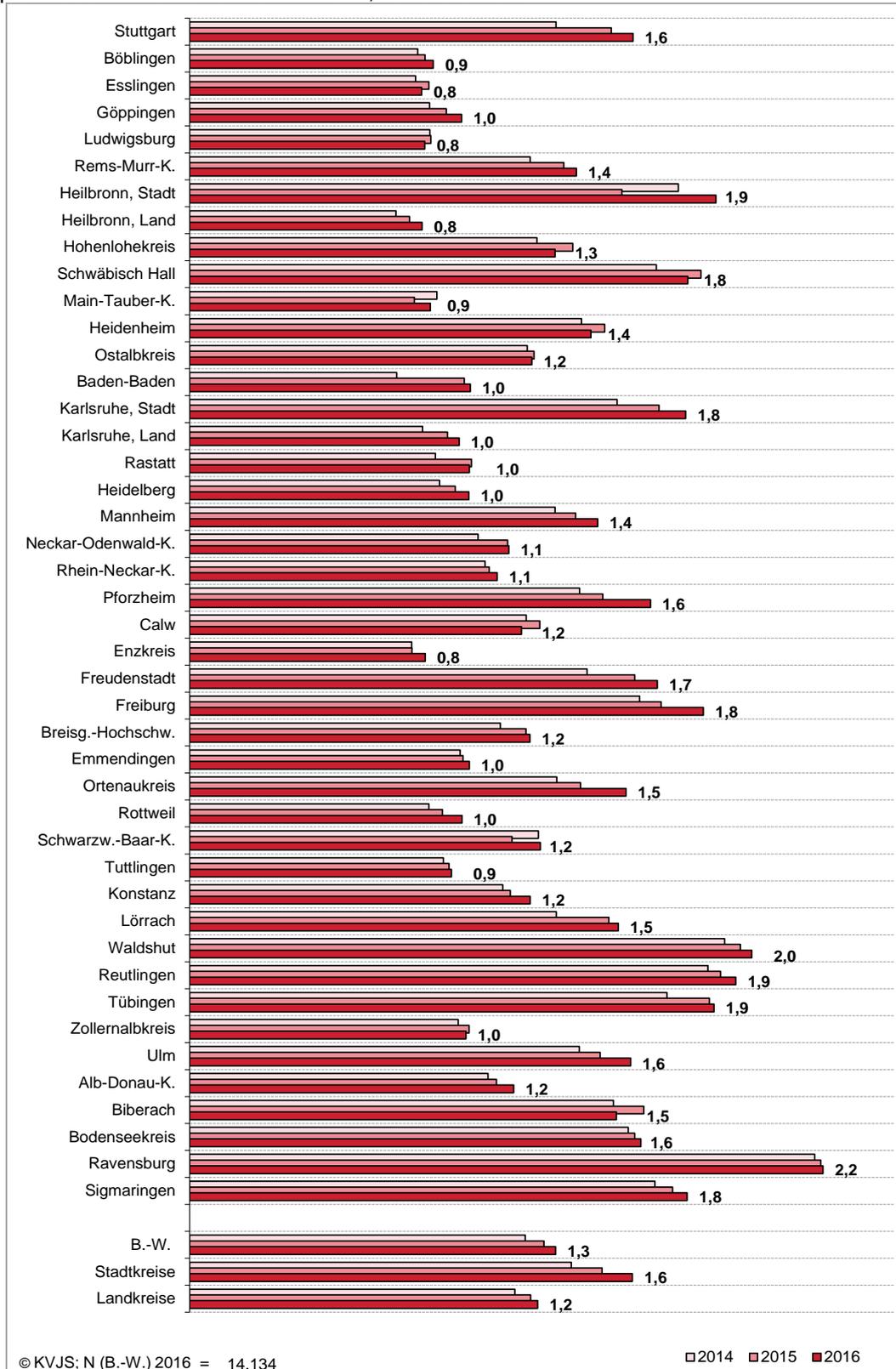




Grafik B 18: Junge Menschen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB XII nach Art der Unterbringung (Internat, Wohnheim) pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2016

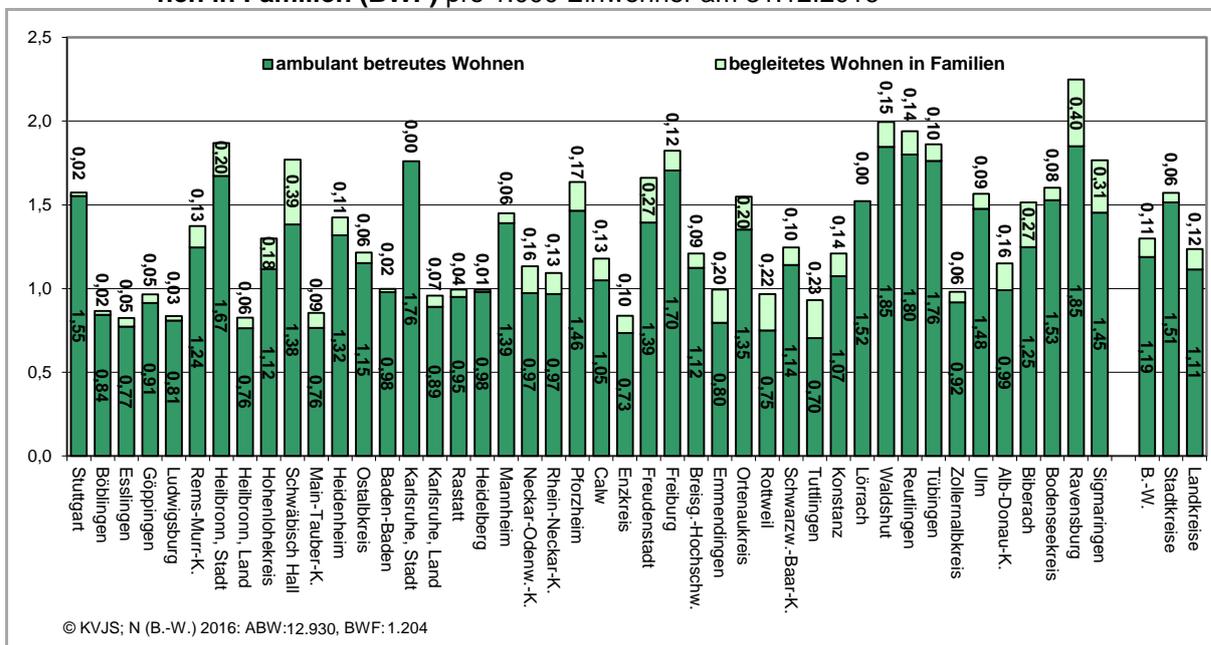


Grafik B 19: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt (Ambulant Betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Familien) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2014, 2015 und 2016





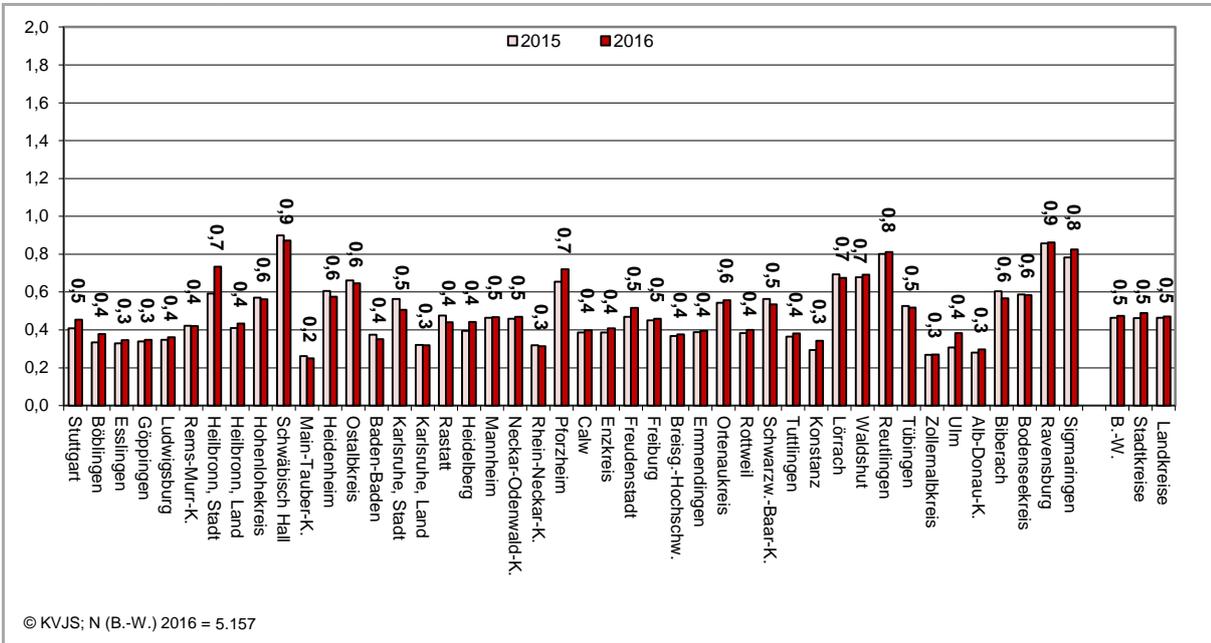
Grafik B 20: Erwachsene Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen, differenziert nach ambulant betreutem Wohnen (ABW) und begleitetem Wohnen in Familien (BWF) pro 1.000 Einwohner am 31.12.2016



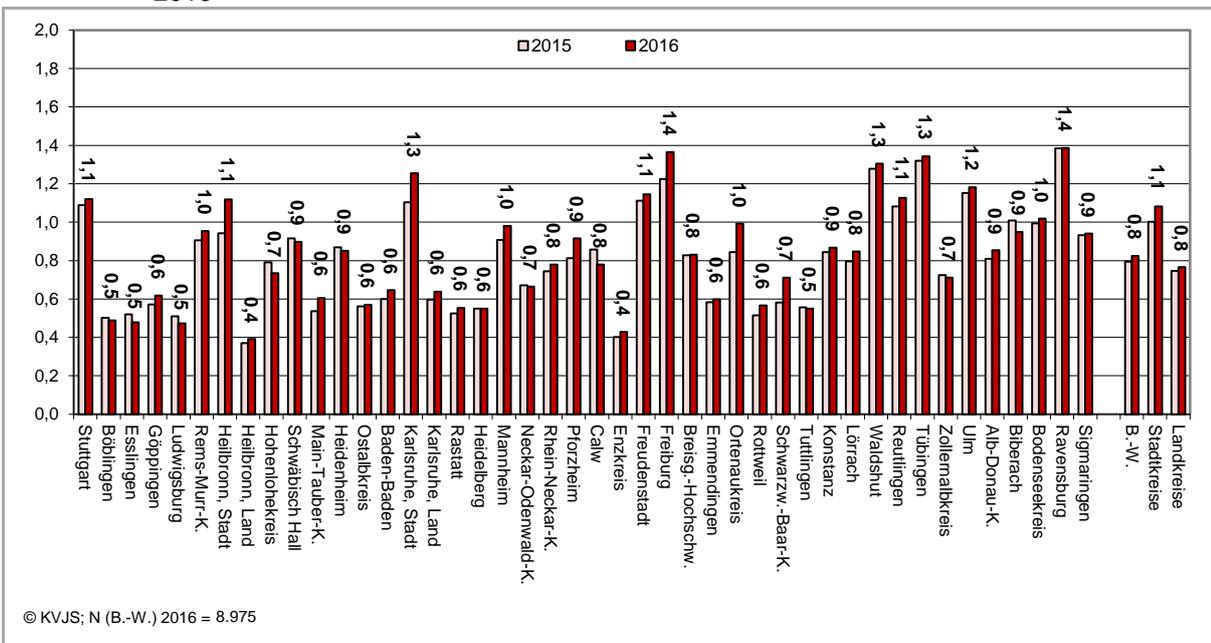
© KVJS; N (B.-W.) 2016; ABW:12.930, BWF: 1.204



Grafik B 21: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016

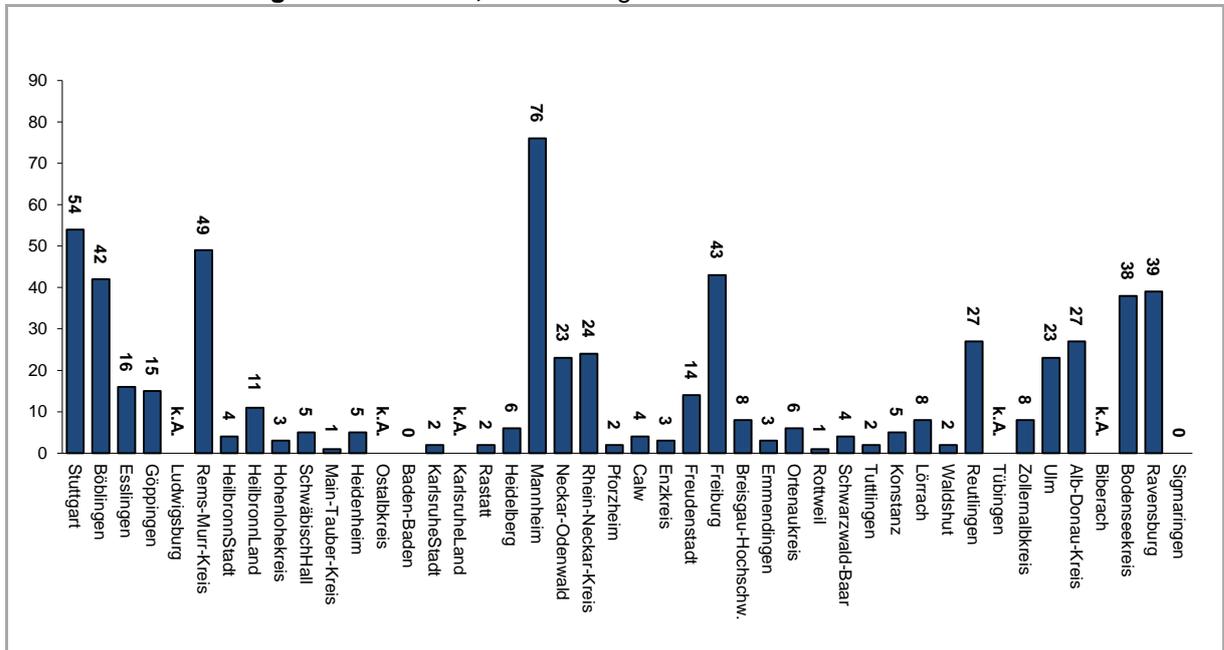


Grafik B 22: Erwachsene Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen in der Eingliederungshilfe mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2015 und 2016



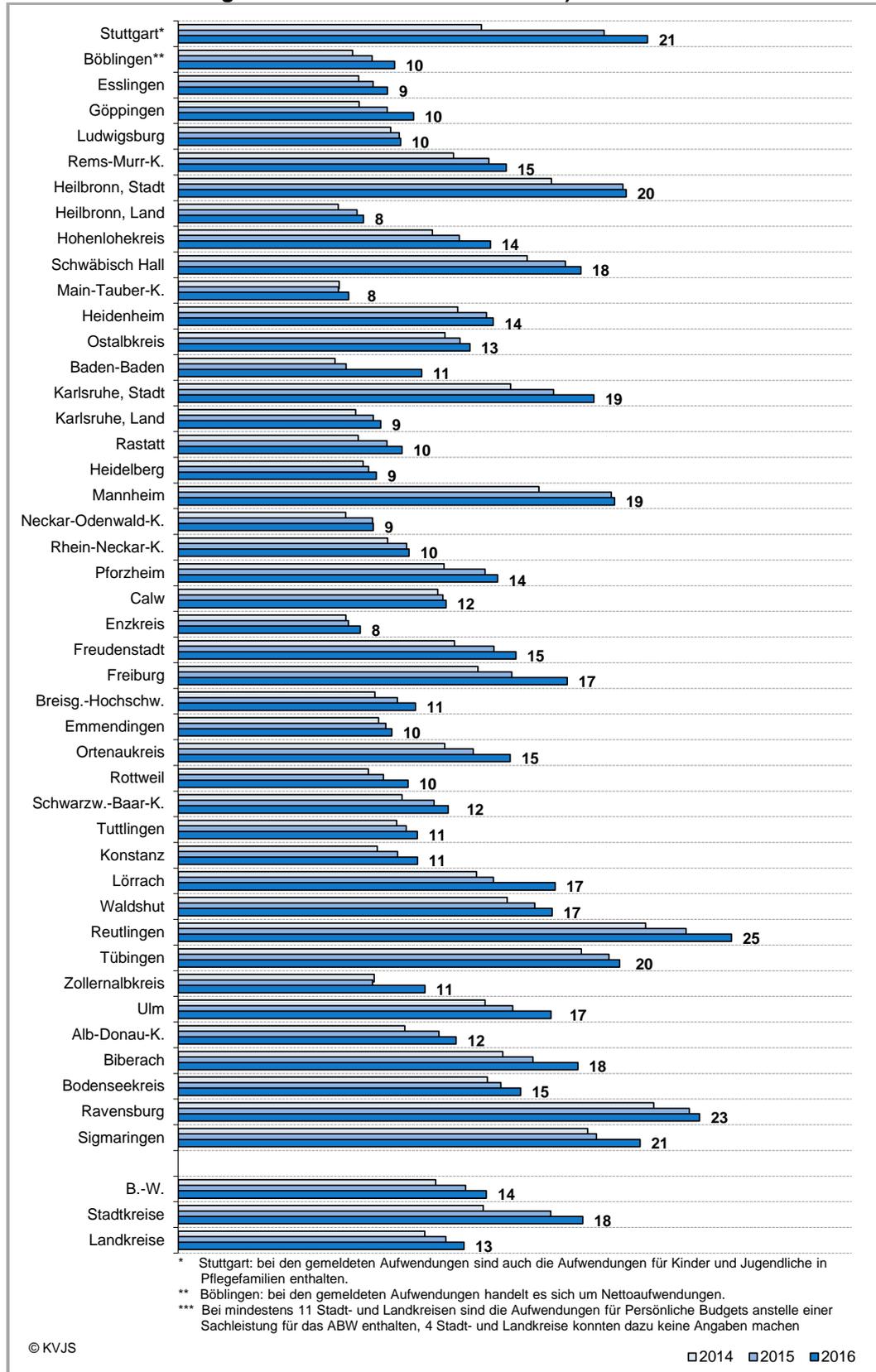


Grafik B 23: Zahl der Persönlichen Budgets, die anstelle einer Sachleistung für das ambulante Wohnen gewährt wurden, am Stichtag 31.12.2016



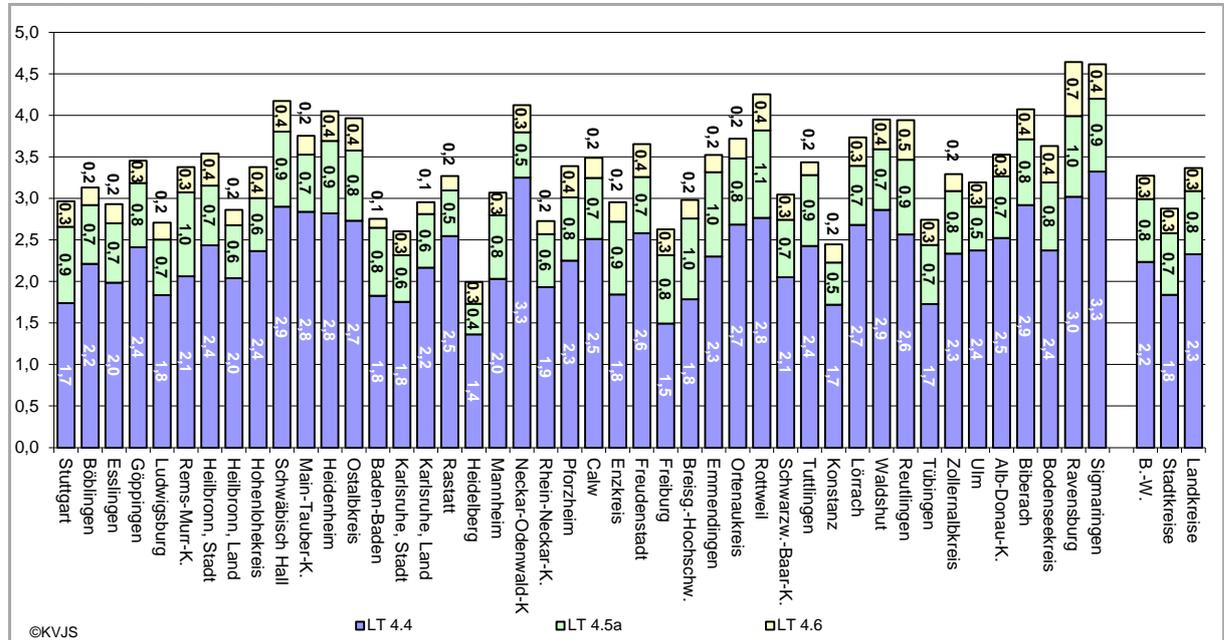
In einigen wenigen Ausnahmefällen können hier auch Persönliche Budgets für stationäres Wohnen enthalten sein.

Grafik B 24: Bruttoaufwendungen im ambulanten Wohnen (ABW und BWF) in der Eingliederungshilfe pro Einwohner (jährlicher Aufwand in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ohne Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)



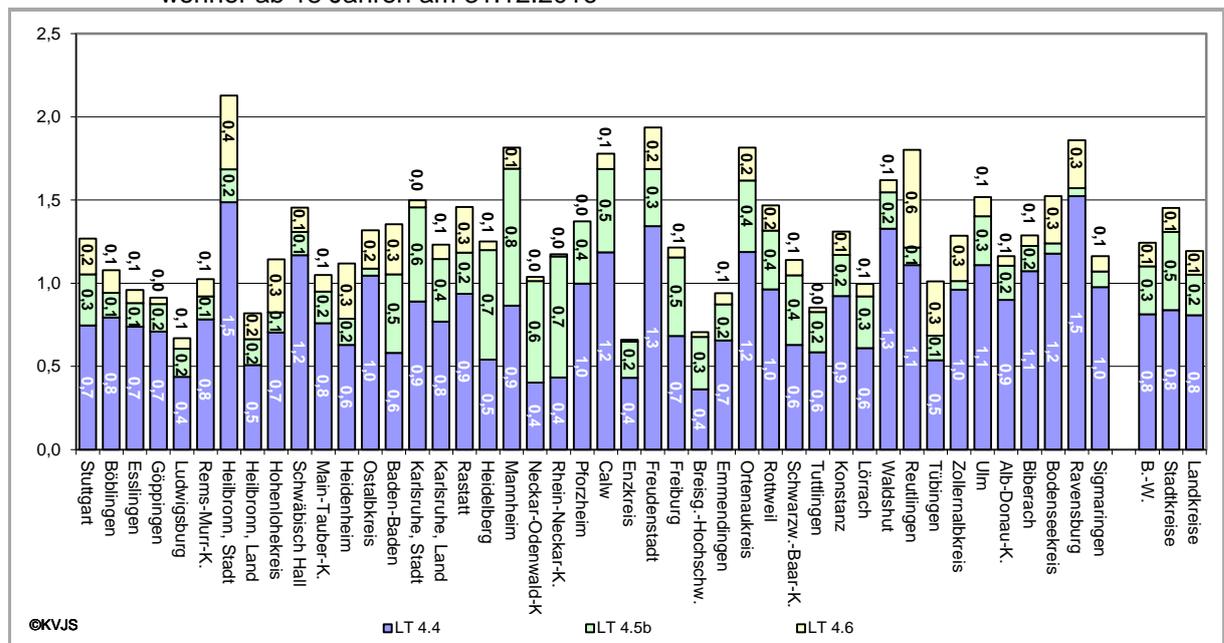


Grafik C 1: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016



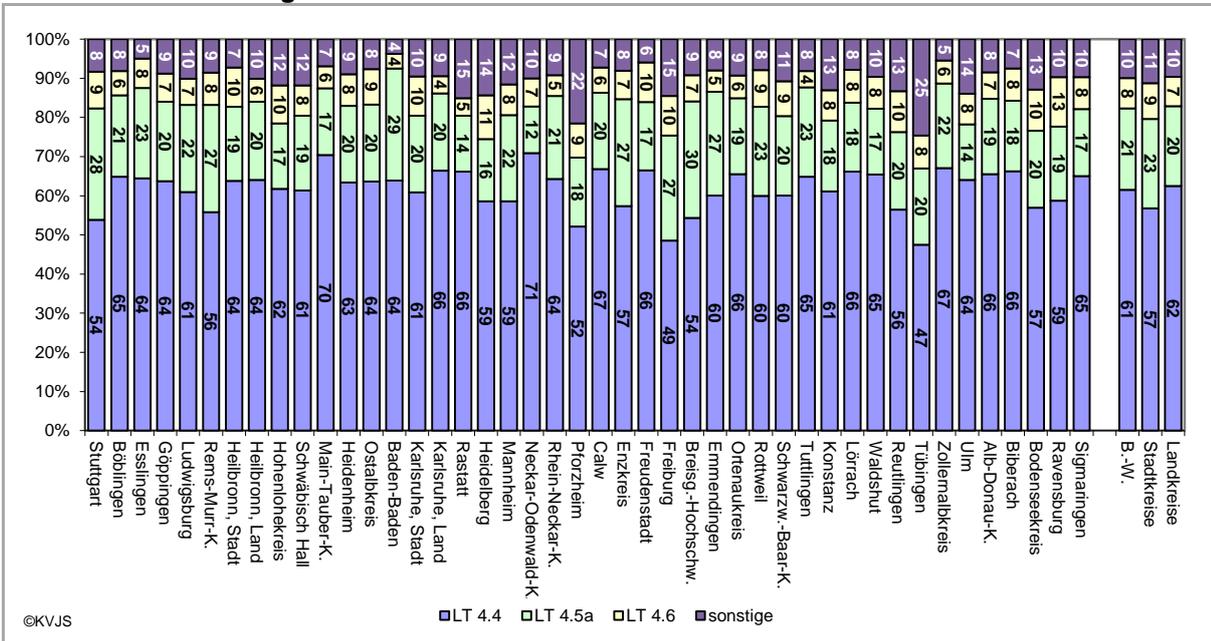
76

Grafik C 2: Tagesstruktur-Leistungen der Eingliederungshilfe nach Rahmenvertrag für erwachsene Personen mit seelischer Behinderung nach Leistungstyp pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016

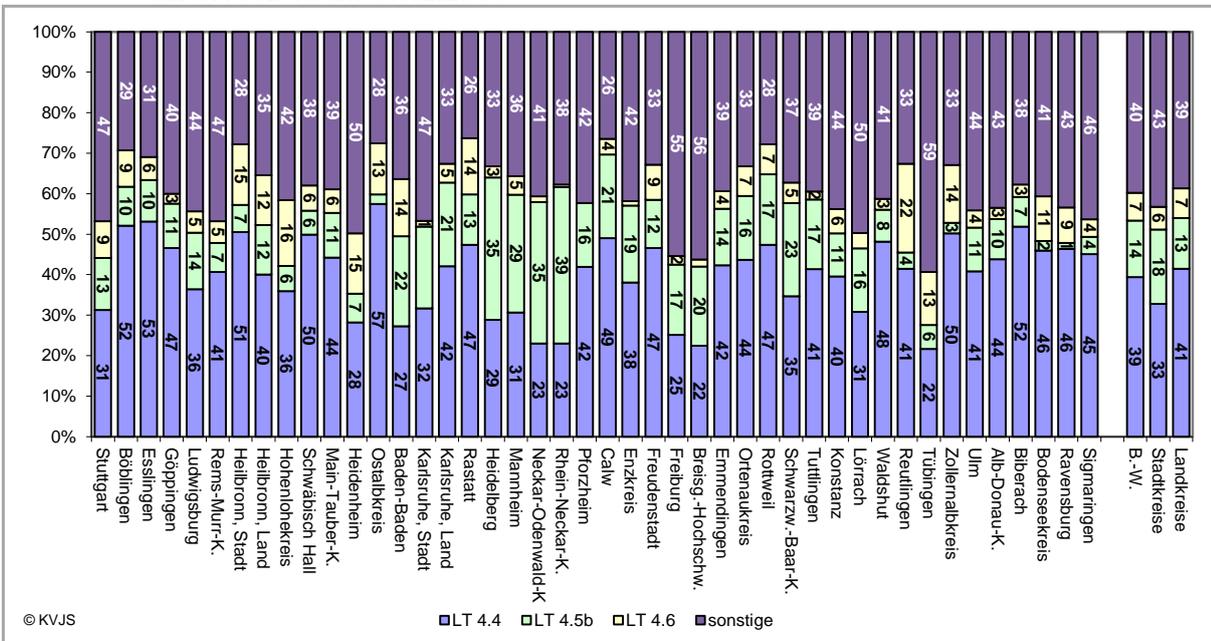




Grafik C 3: Erwachsene Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2016

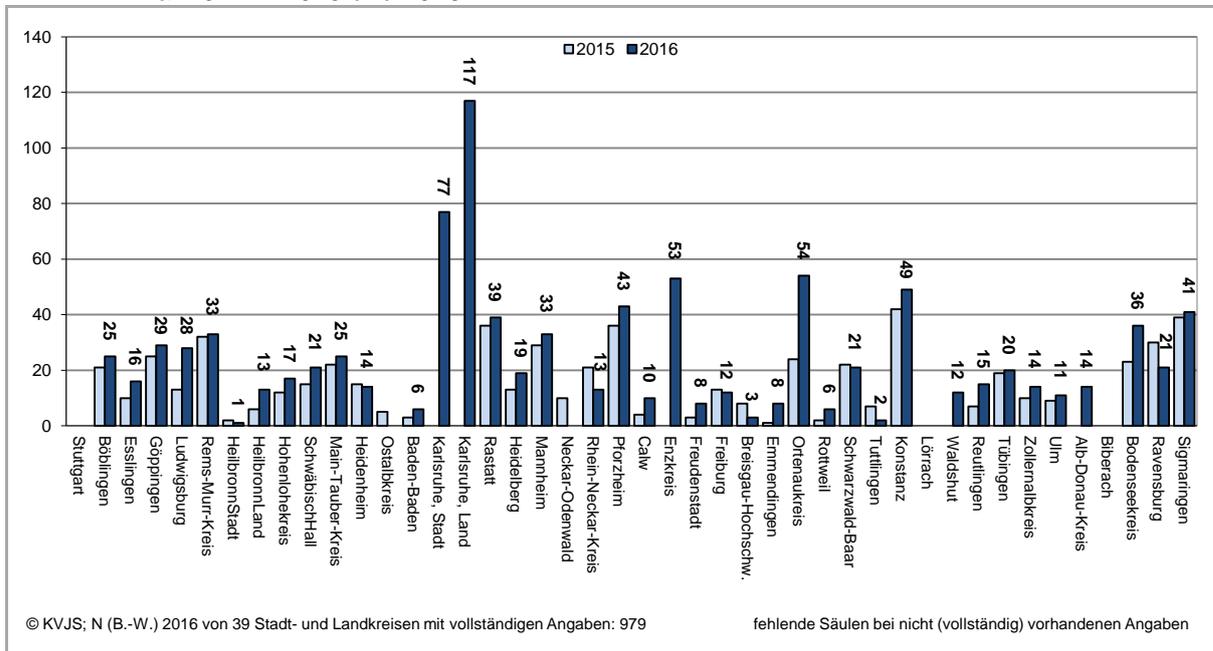


Grafik C 4: Erwachsene Personen mit einer seelischen Behinderung nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31.12.2016



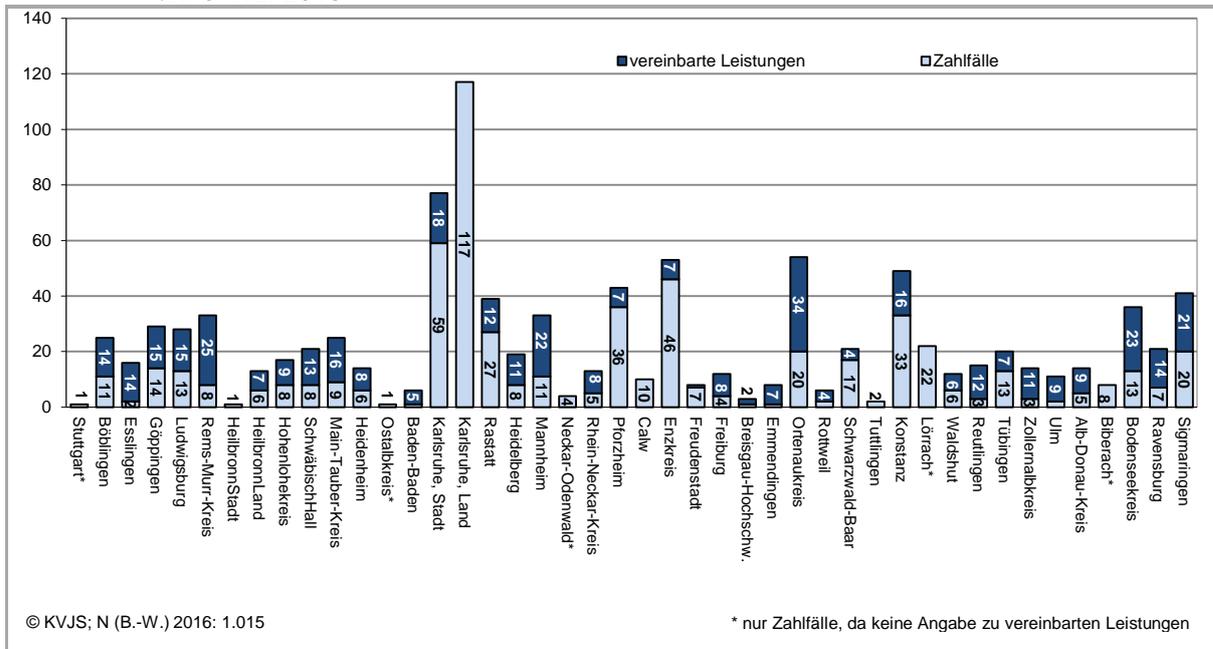


Grafik C 5: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt (Zahlfälle und vereinbarte Fälle) am 31.12. 2015 und 2016

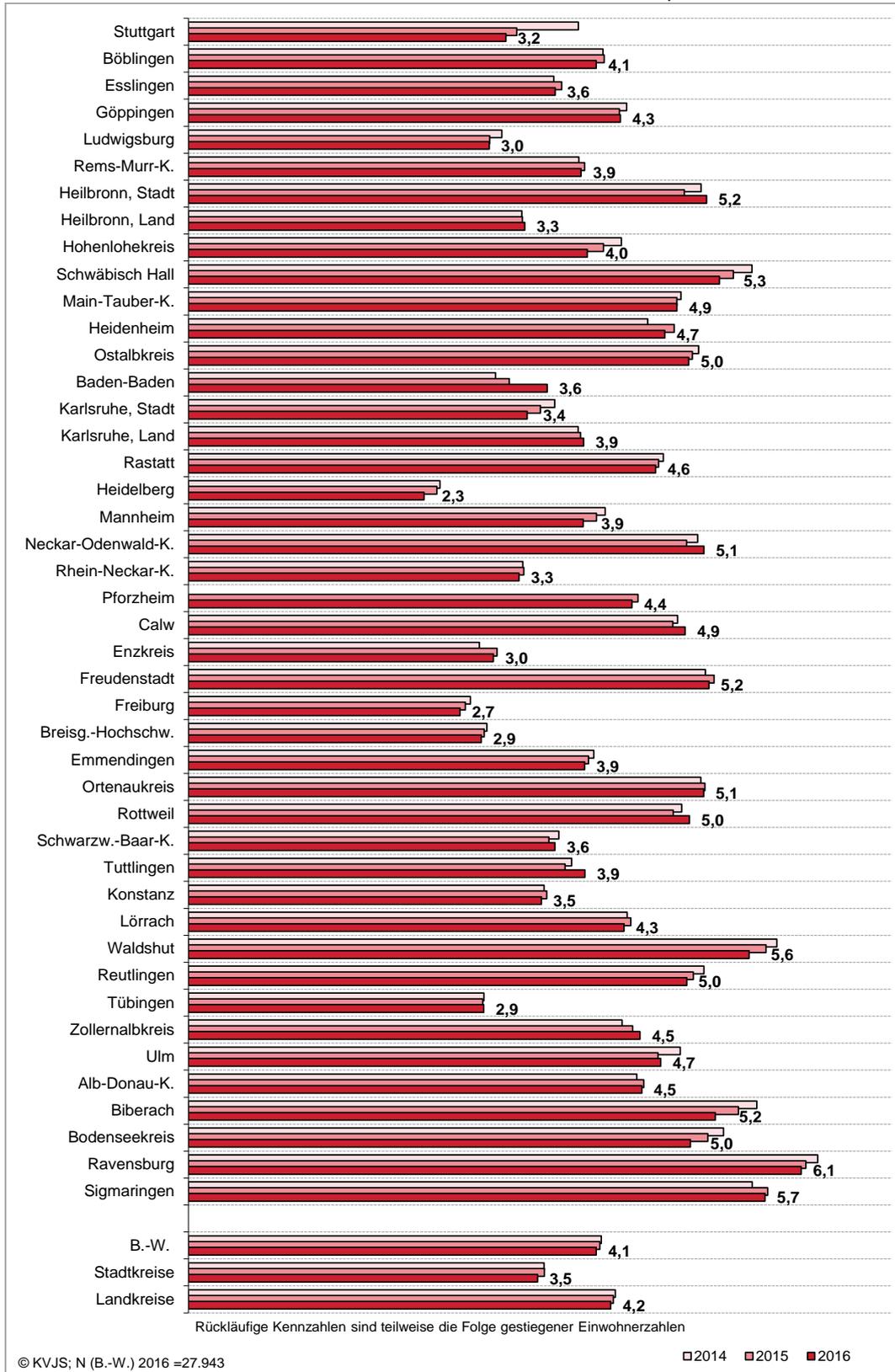


78

Grafik C 6: Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt differenziert nach Zahlfällen und vereinbarte Fällen am 31.12. 2016

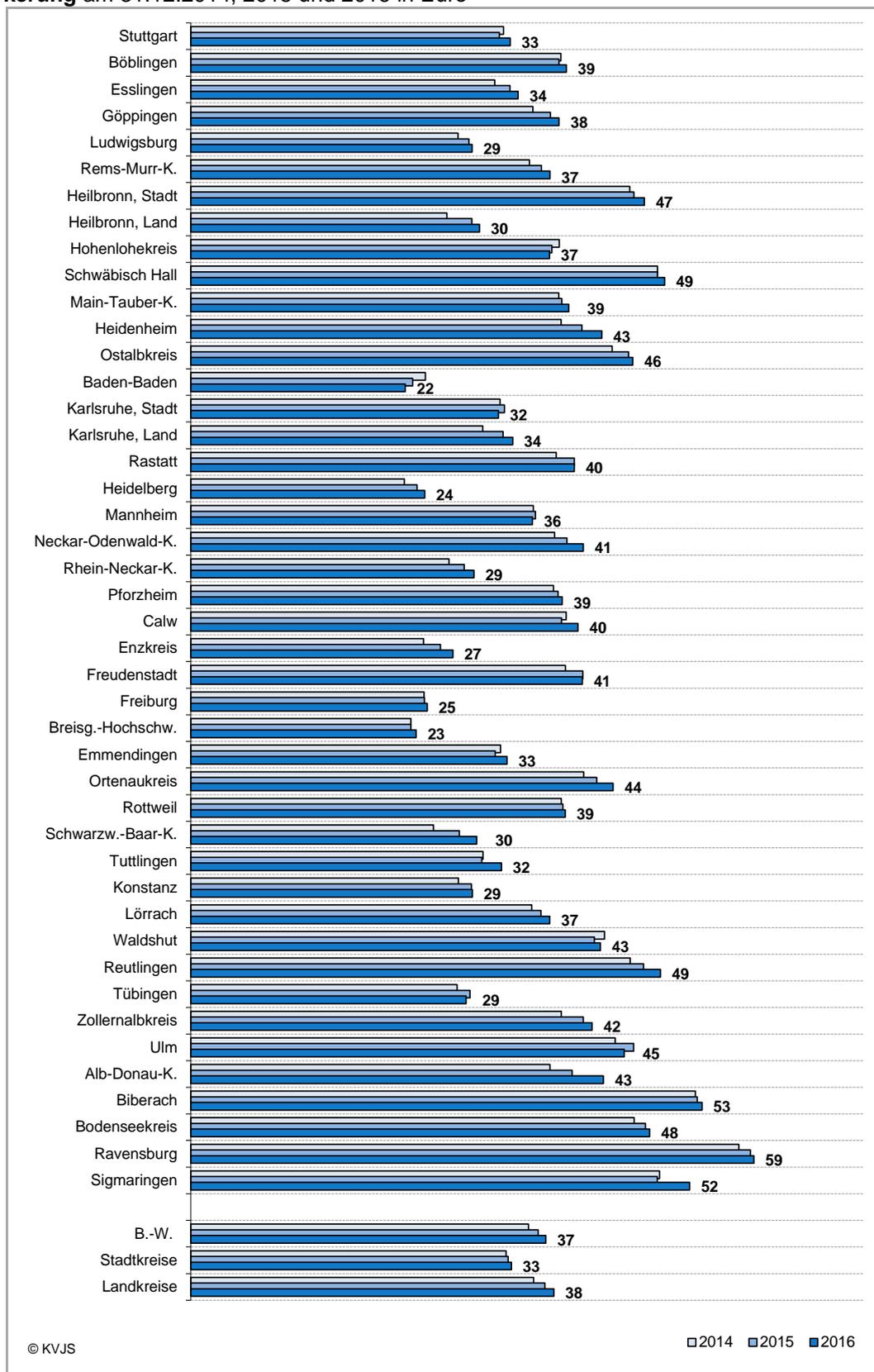


Grafik C 7: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12. 2014, 2015 und 2016

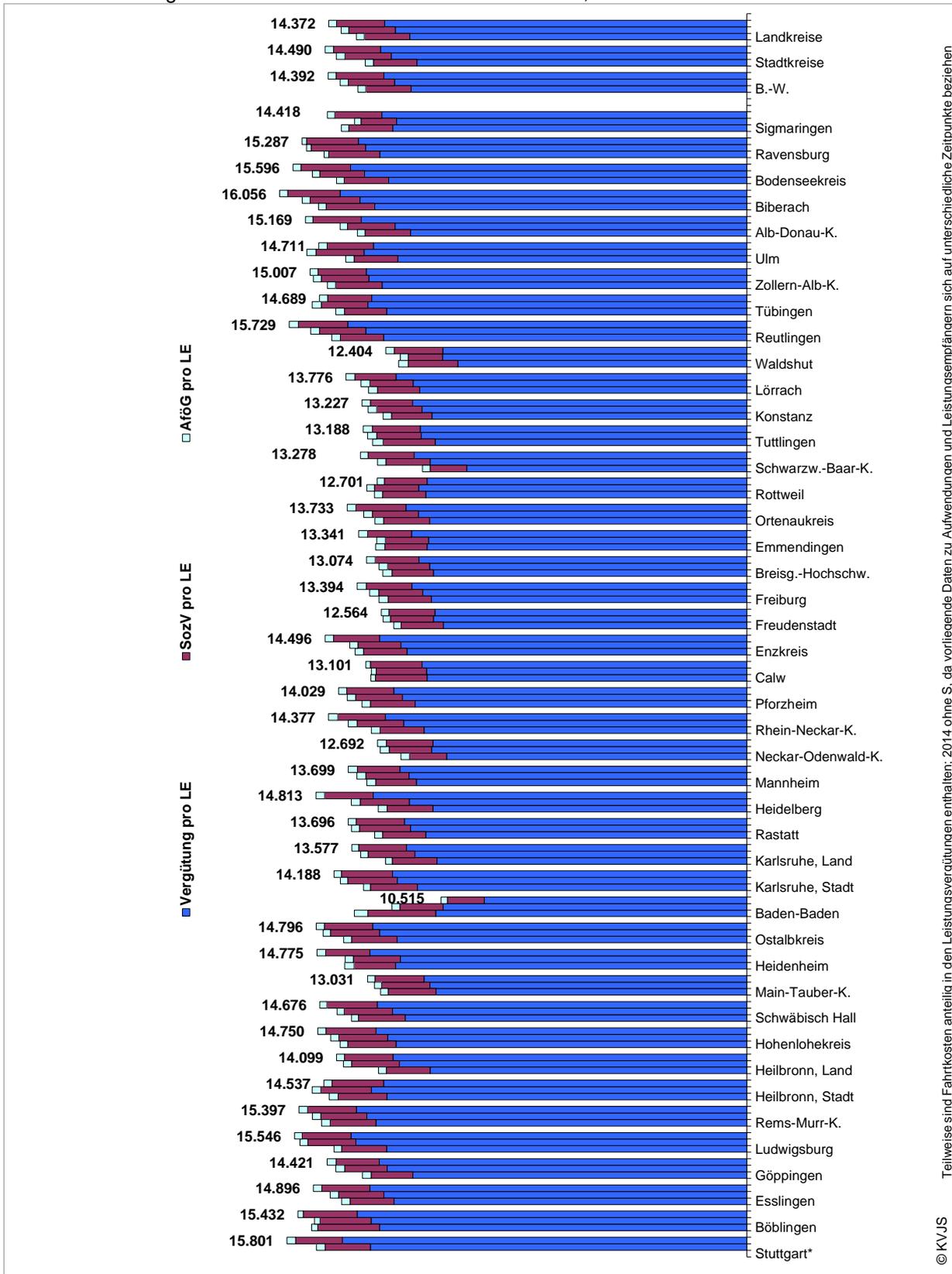




Grafik C 8: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Einwohner (ohne Fahrtkosten): Jahresaufwand bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31.12.2014, 2015 und 2016 in Euro

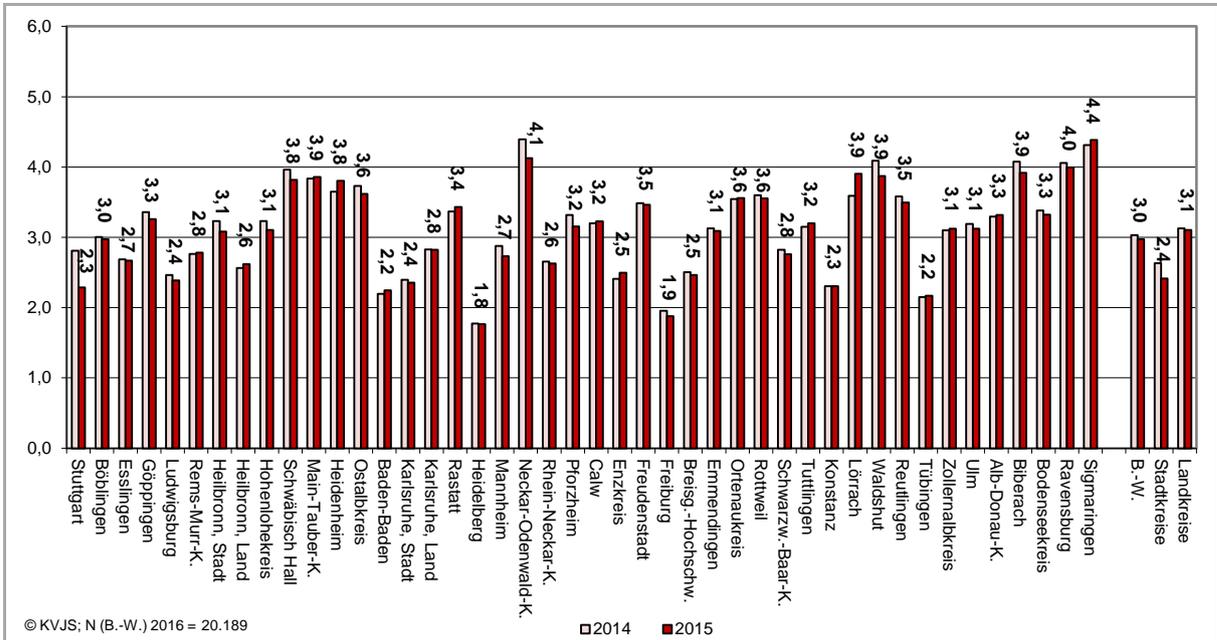


Grafik C 9: Bruttoausgaben für Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) pro Leistungsempfänger (ohne Fahrtkosten) Jahresaufwand bezogen auf die Fallzahlen zum Stand 31.12.2014, 2015 und 2016 in Euro

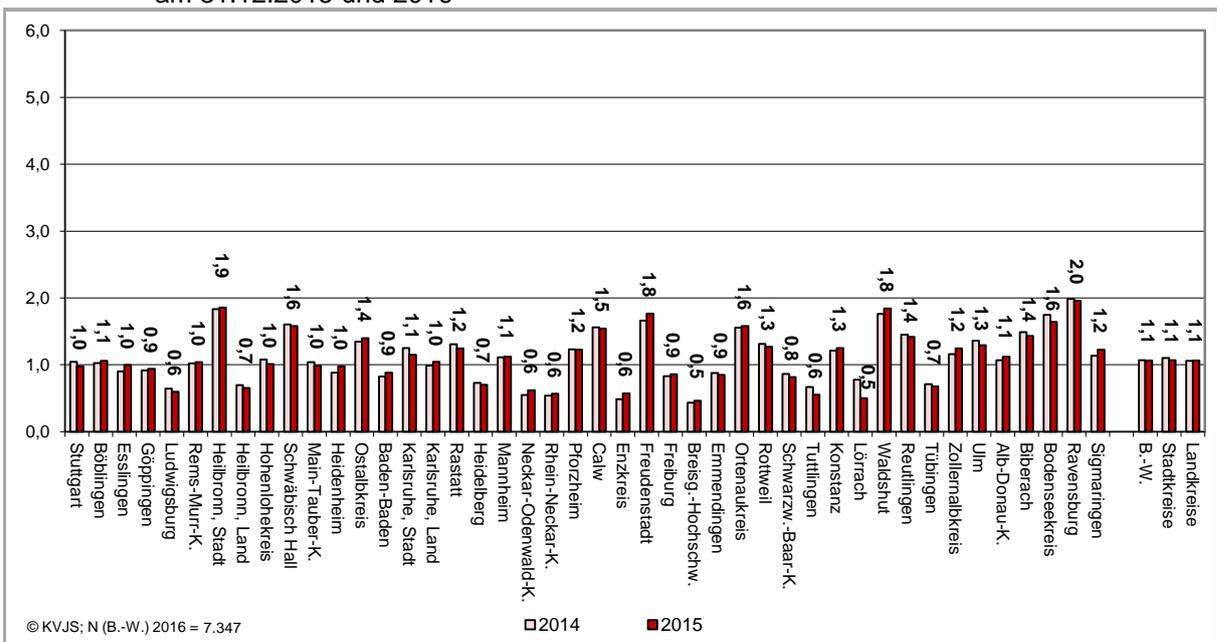




Grafik C 10: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015 und 2016

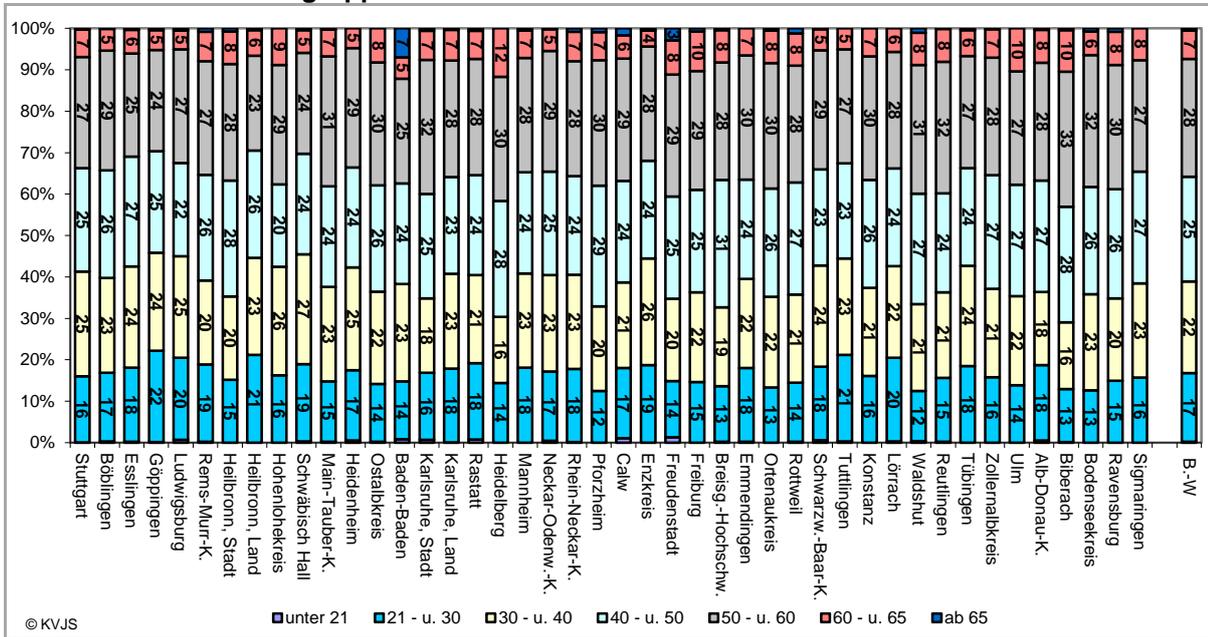


Grafik C 11: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) mit einer seelischen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2015 und 2016





Grafik C 12: Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2015

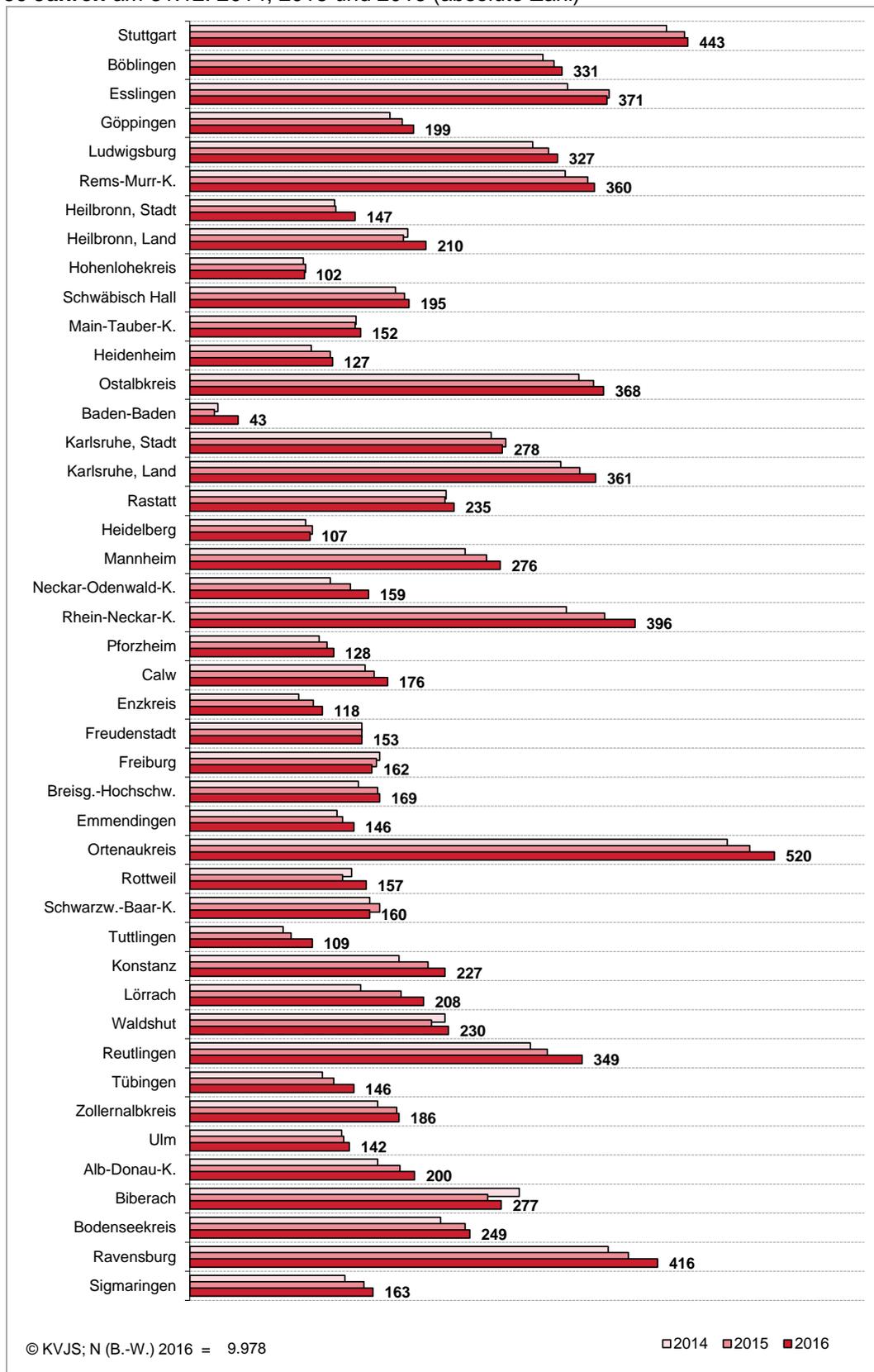


© KVJS

■ unter 21 ■ 21 - u. 30 ■ 30 - u. 40 ■ 40 - u. 50 ■ 50 - u. 60 ■ 60 - u. 65 ■ ab 65

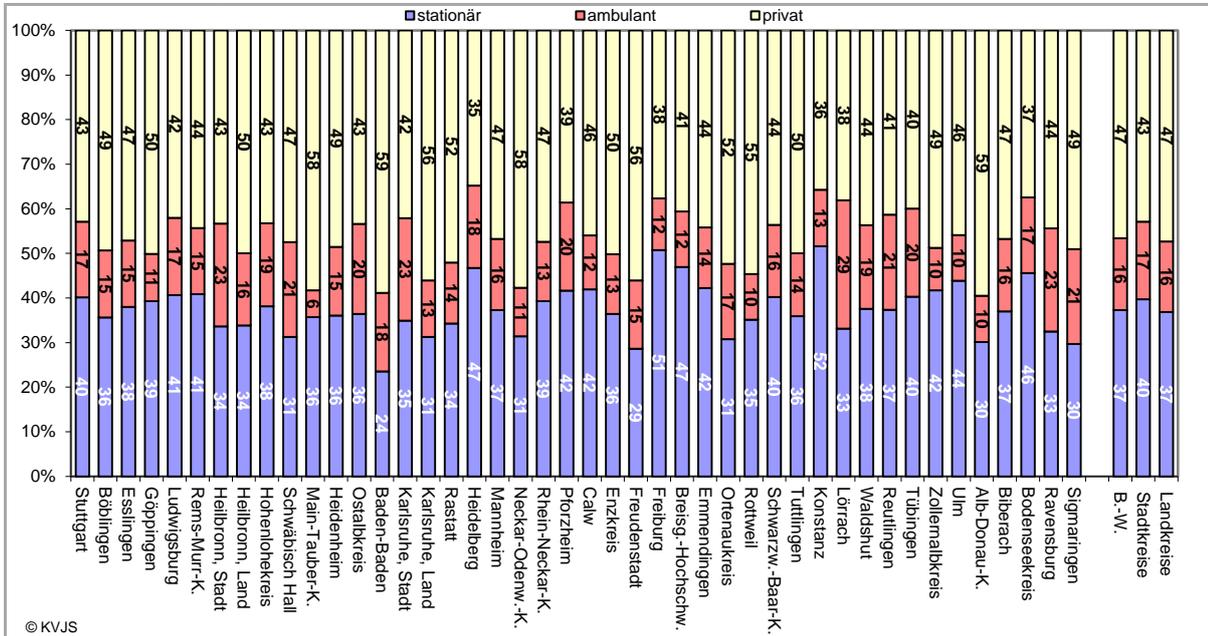


Grafik C 13: Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) im Alter ab 50 Jahren am 31.12. 2014, 2015 und 2016 (absolute Zahl)

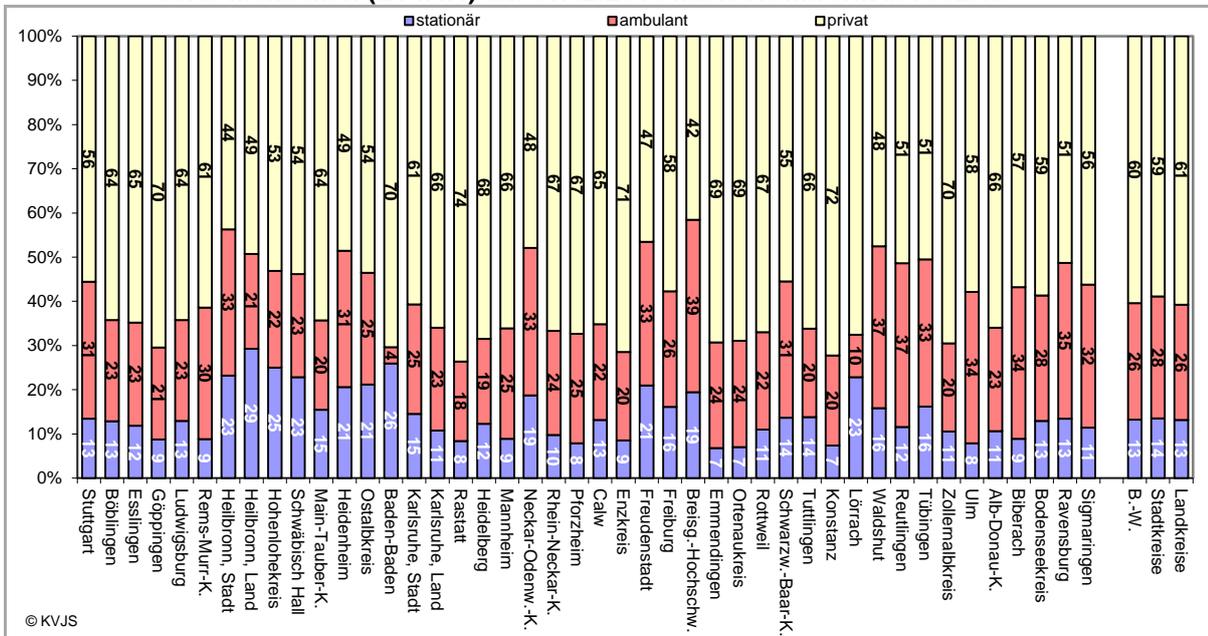




Grafik C 14: Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2016 nach Wohnform in Prozent

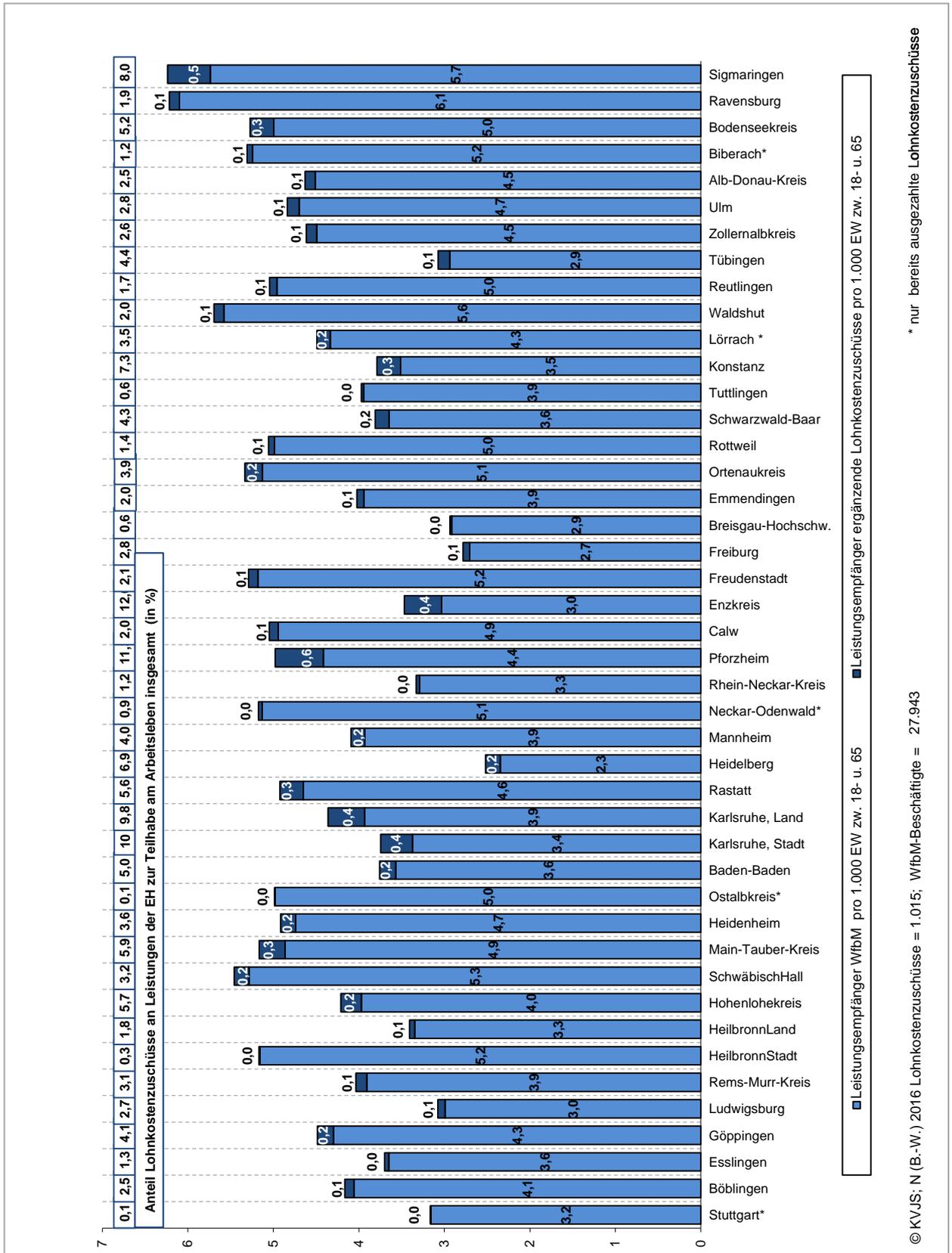


Grafik C 15: Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (LT I.4.4) am 31.12.2016 nach Wohnform in Prozent





Grafik C 16: Leistungsempfänger in WfbM und ergänzende Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren am 31.12.2016

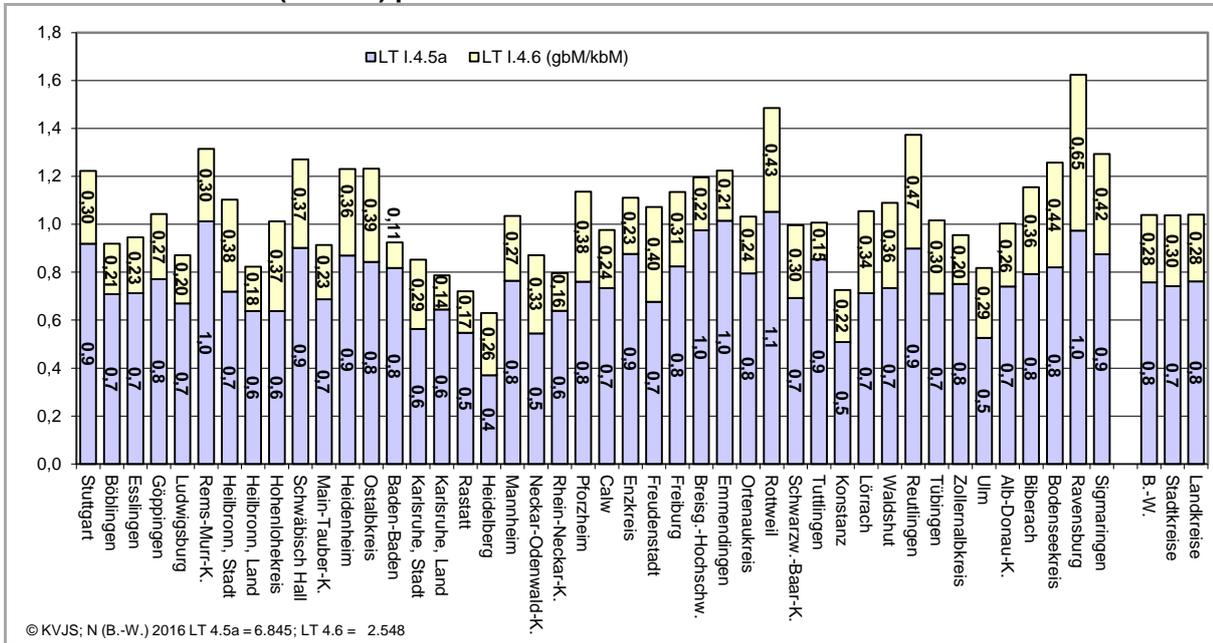


* nur bereits ausbezahlte Lohnkostenzuschüsse

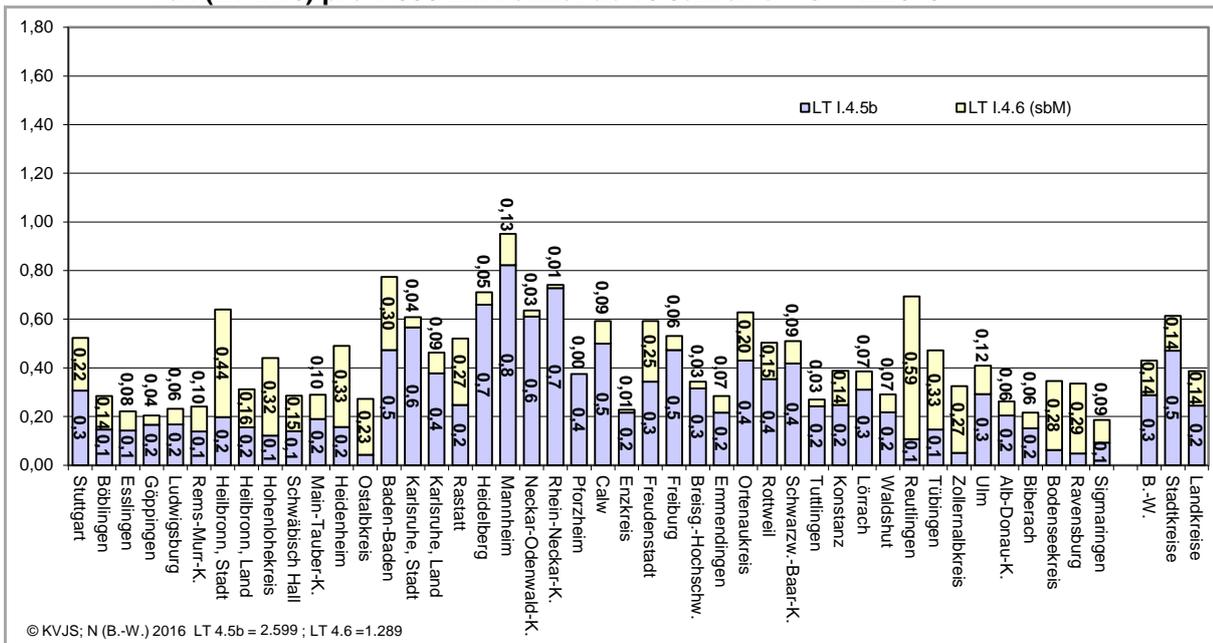
© KVIS; N (B.-W.) 2016 Lohnkostenzuschüsse = 1.015; WfbM-Beschäftigte = 27.943



Grafik C 17: Leistungsempfänger mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich (LT I.4.5.a) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016

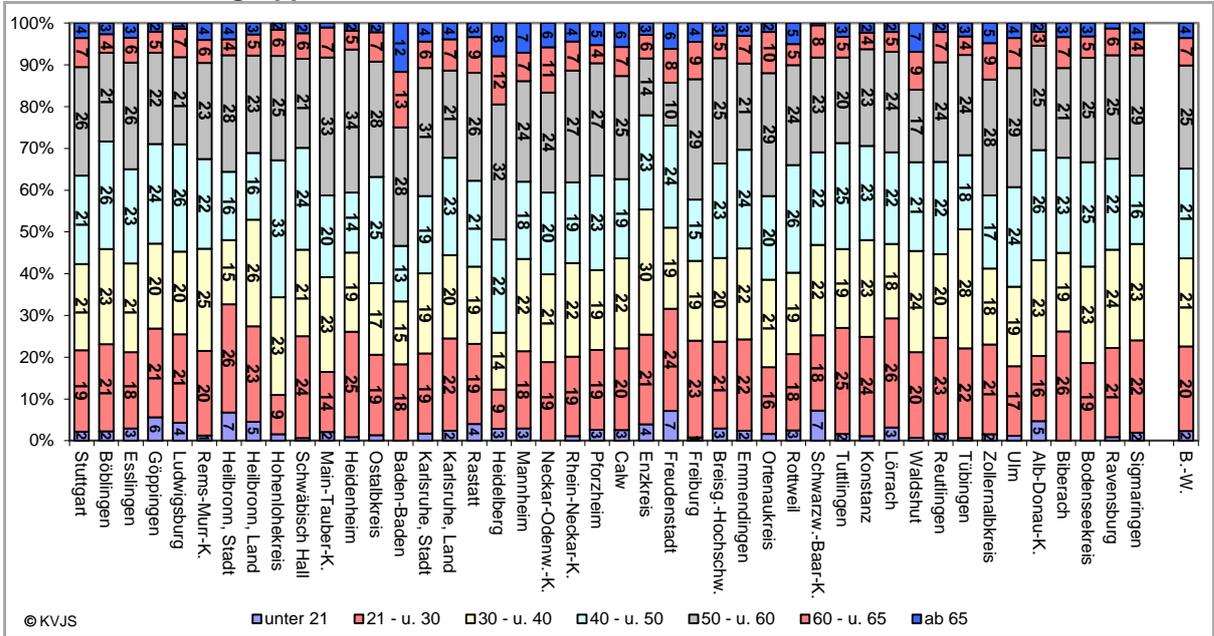


Grafik C 18: Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in Angeboten zur Tagesstruktur und Förderung (LT I.4.5.b) und in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (LT I.4.6) pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren am 31.12.2016

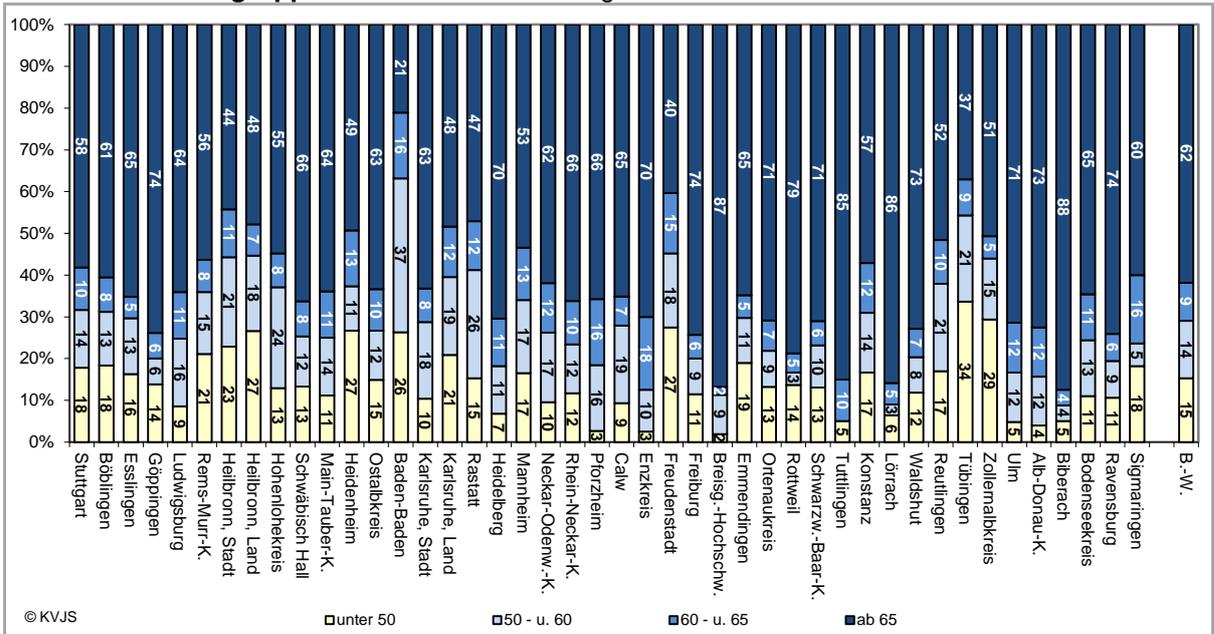




Grafik C 19: Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen und Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung für psychisch behinderte Menschen (LT I.4.5.a und b) nach Altersgruppen in Prozent am 31.12.2016

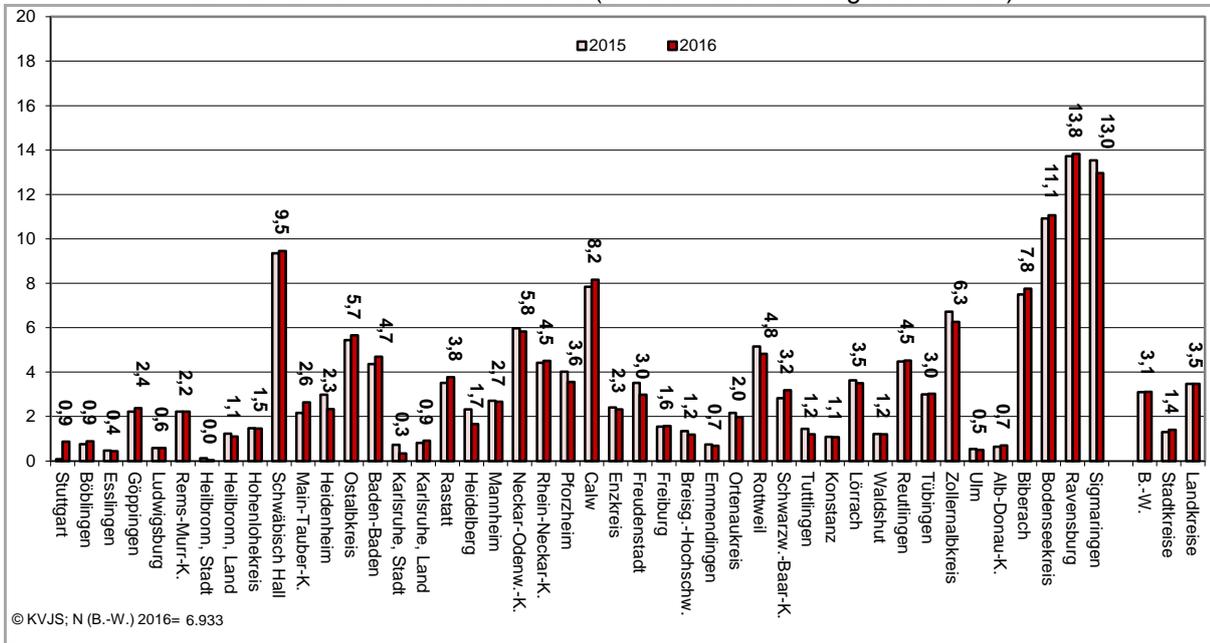


Grafik C 20: Empfänger von Leistungen der Tages-/Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) nach Altersgruppen in Prozent am Stichtag 31.12.2016

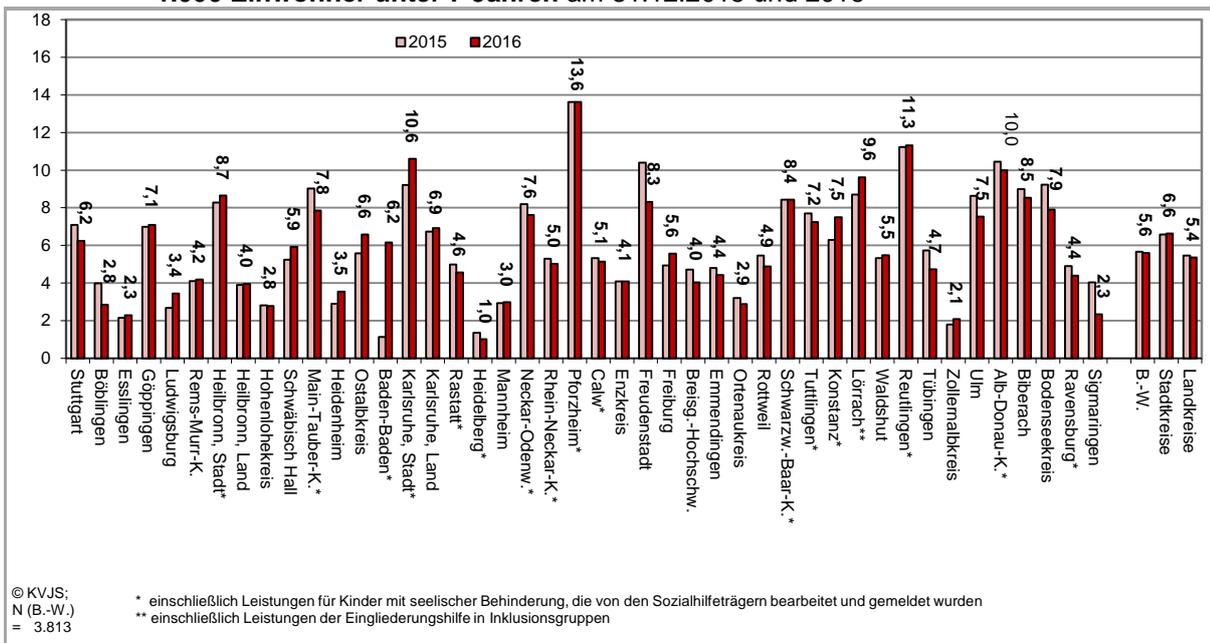




Grafik C 21: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mit teilstationären Leistungen beim Besuch eines privaten Schulkindergartens oder einer privaten Sonderschule pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2015 und 2016 (ohne ambulante Integrationshilfen)

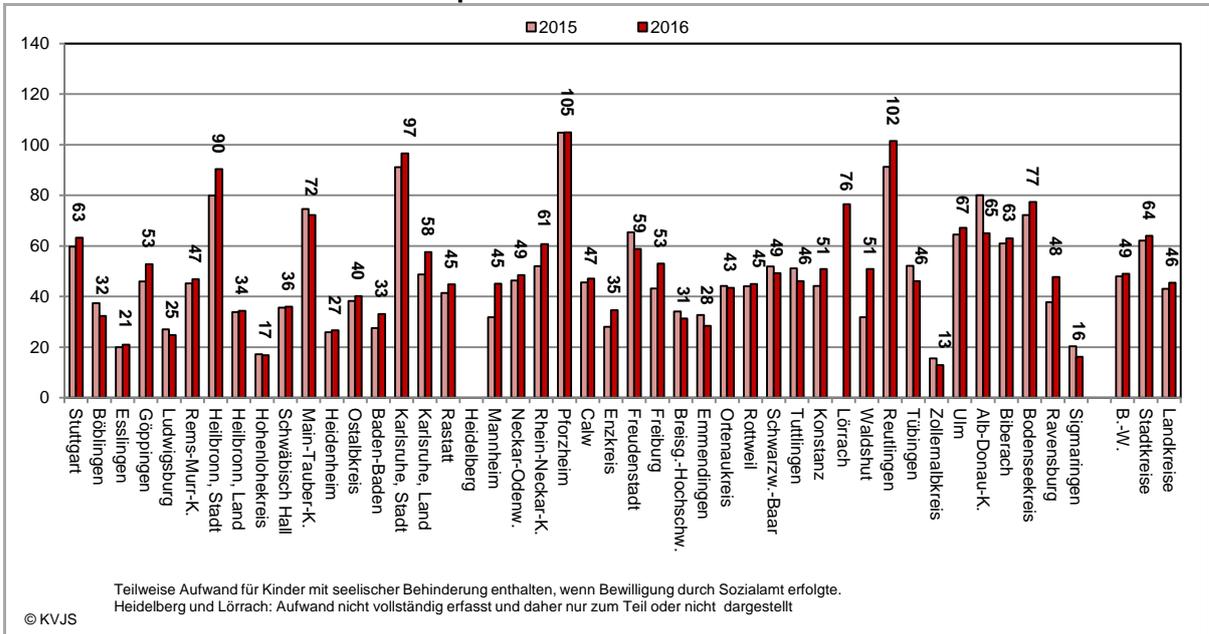


Grafik C 22: Zahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 und 2016



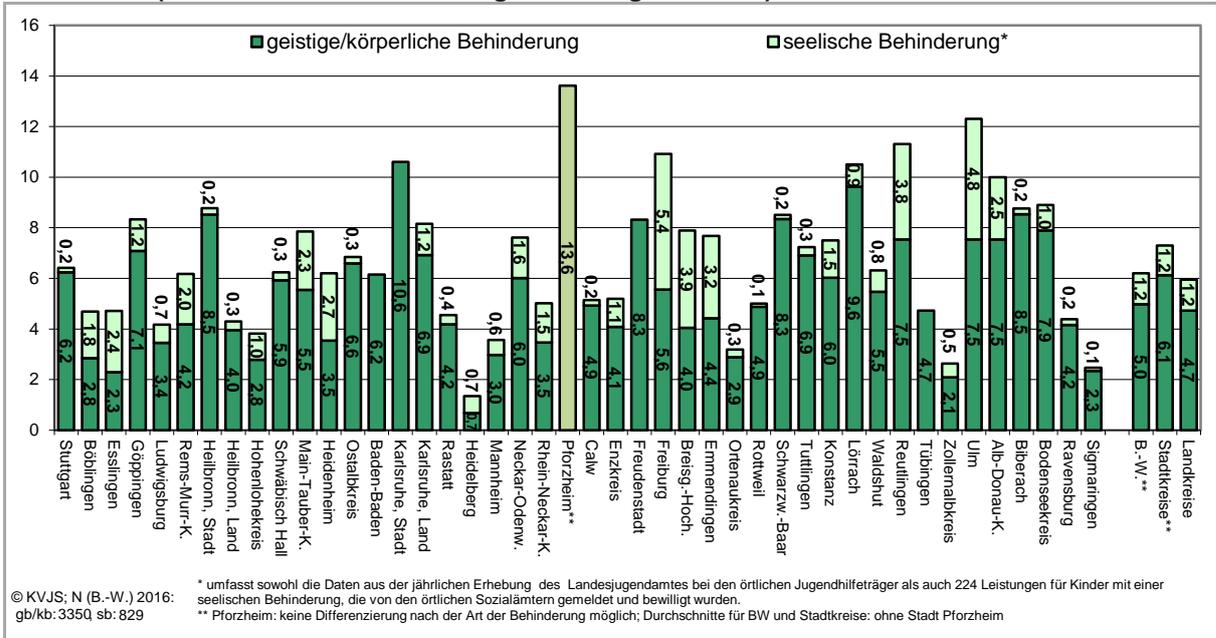


Grafik C 23: Aufwand für ambulante Integrationshilfen nach SGB XII im Elementarbereich: Jahresaufwand in Euro pro Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2015 und 2016

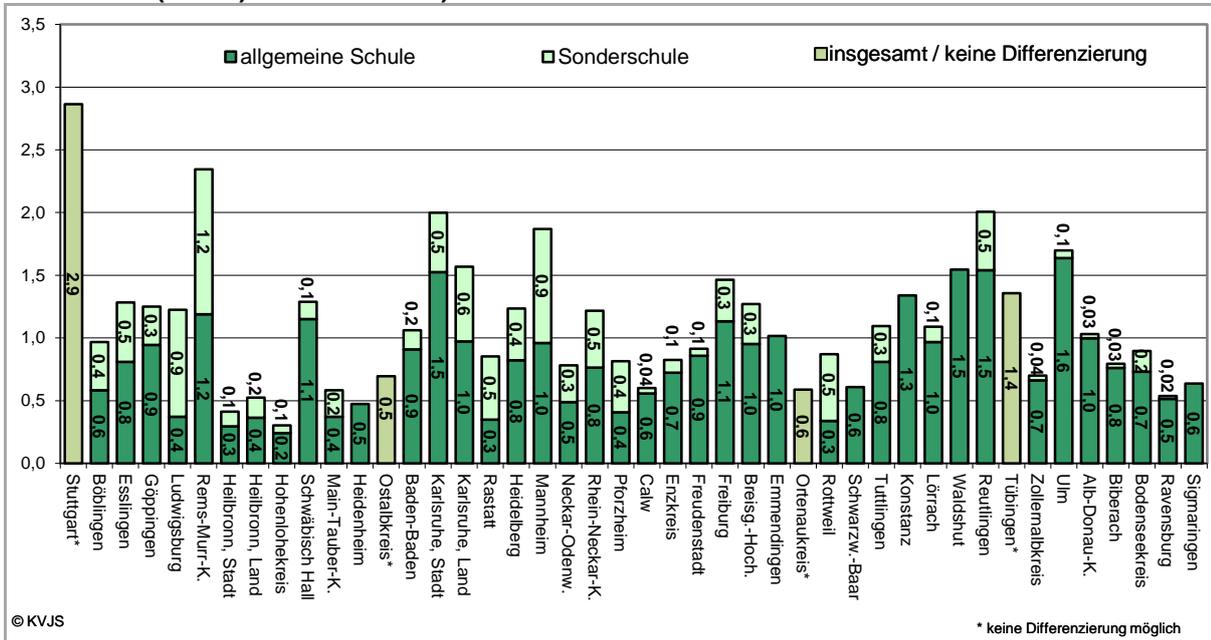


90

Grafik C 24: Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und §35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2016



Grafik C 25: Zahl der schulischen Integrationshilfen nach SGB XII nach Bildungsort pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahren (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) am 31.12.2016

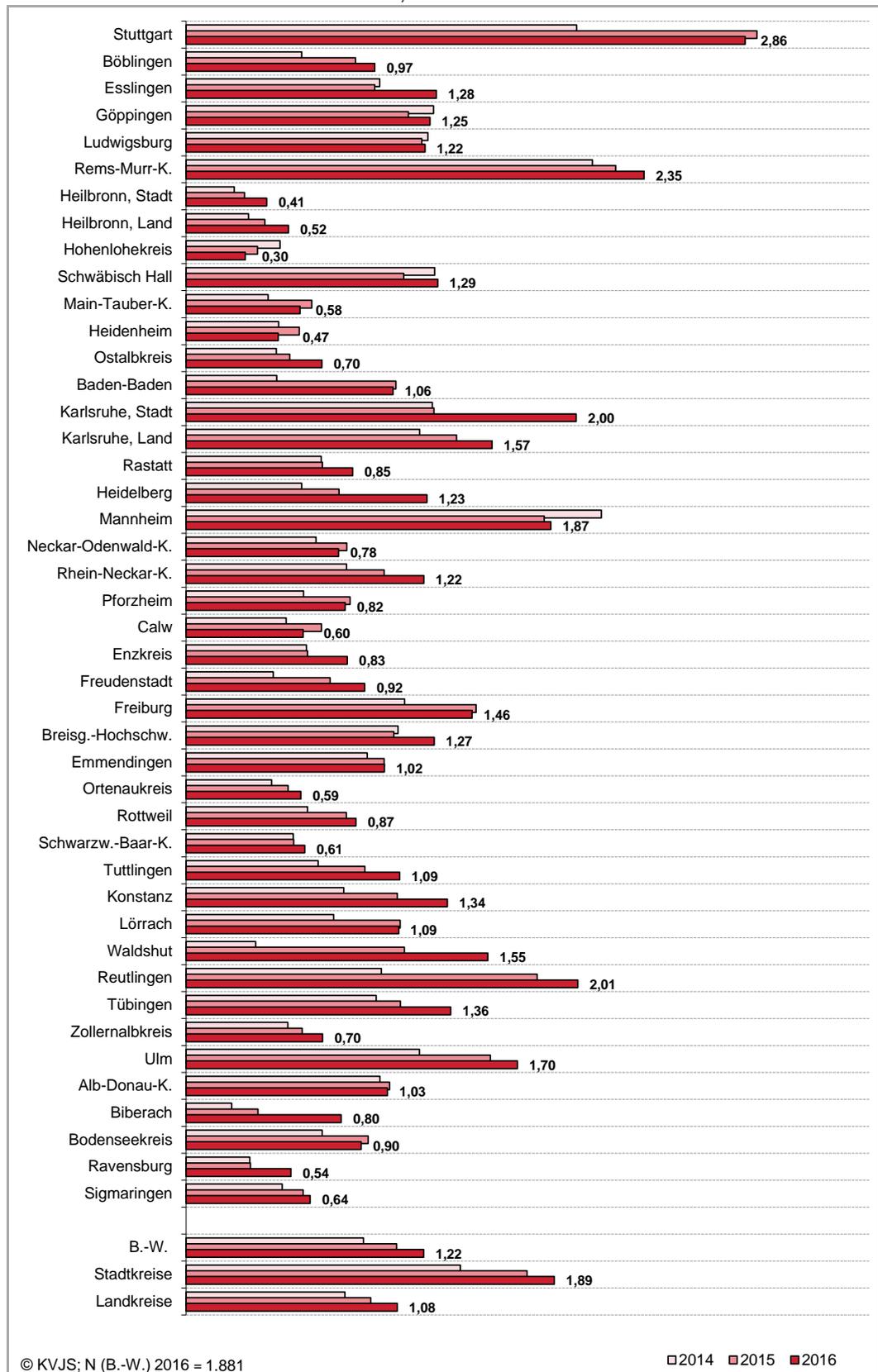


© KVJS

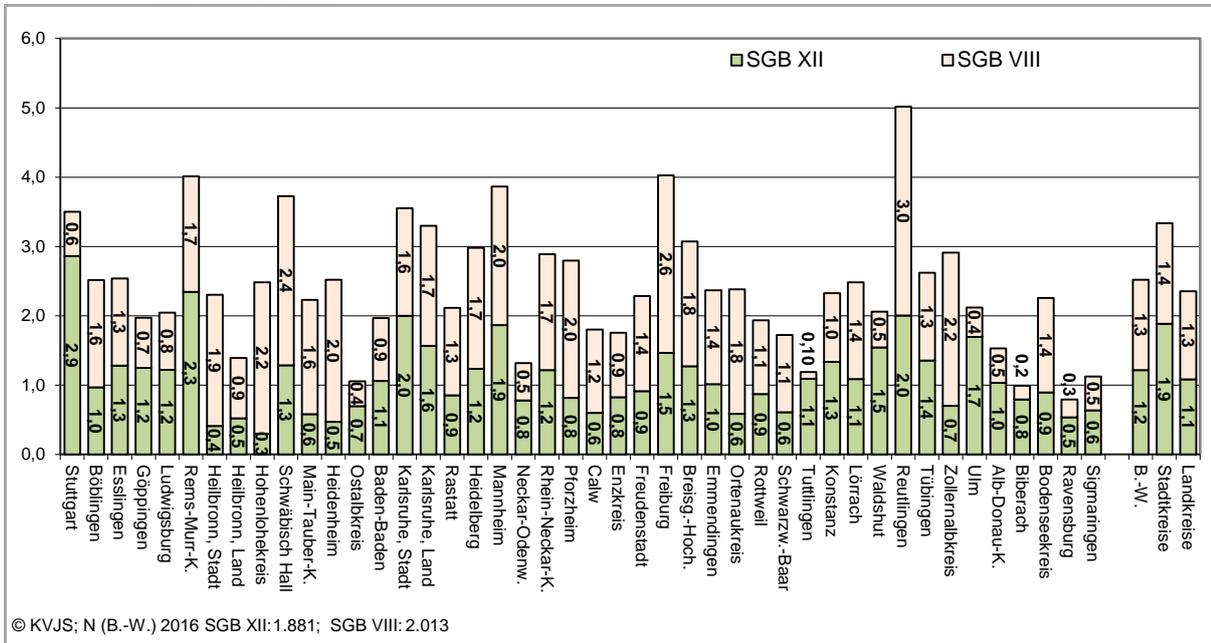
* keine Differenzierung möglich



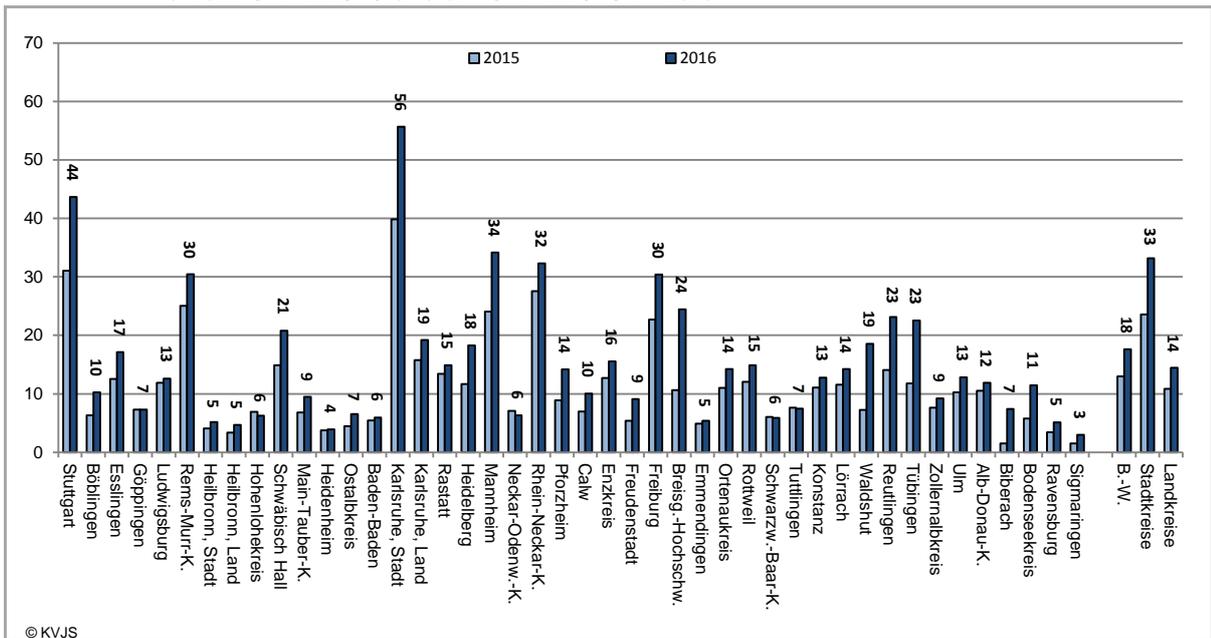
Grafik C 26: Zahl der ambulanten Integrationshilfen in Schulen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner von 7–20 Jahre am 31.12.2014, 2015 und 2016



Grafik C 27: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe für die ambulante Integration in Schulen (Schulbegleitung) nach SGB XII und § 35a SGB VIII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro 1.000 Einwohner von 7– 20 Jahren am 31.12.2016

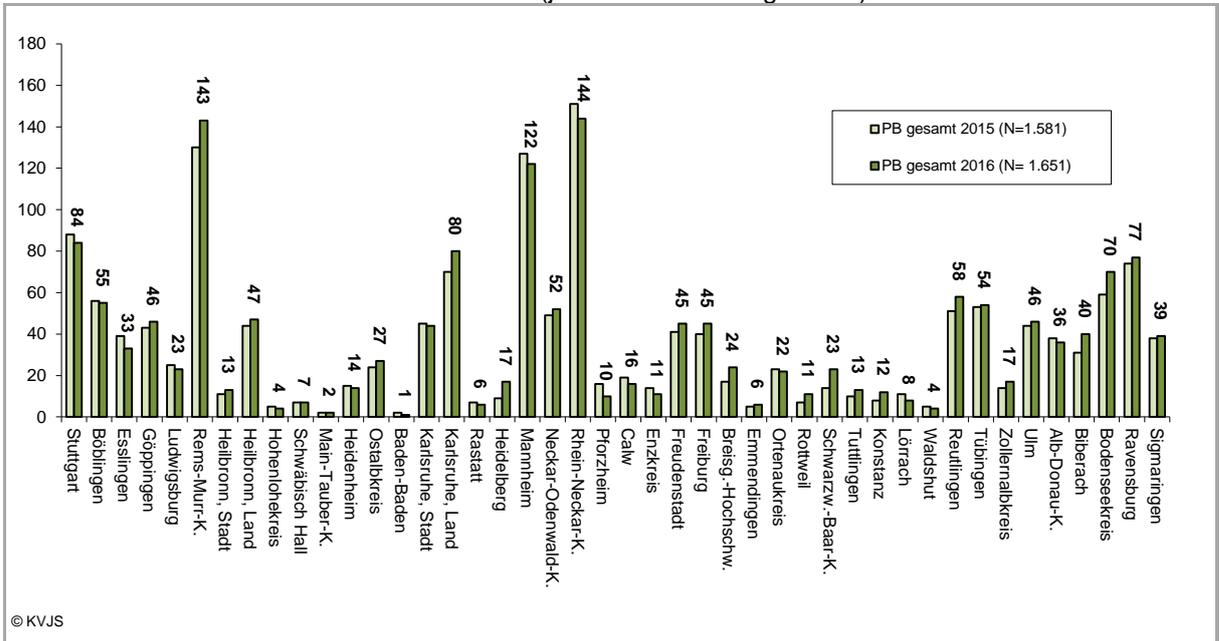


Grafik C 28: Aufwand der Sozialhilfe für Schulbegleitungen nach SGB XII (ohne teilstationäre oder stationäre Leistungen in (Heim-)Sonderschulen) pro Einwohner von 7–20 Jahren am 31.12.2015 und am 31.12.2016 in Euro



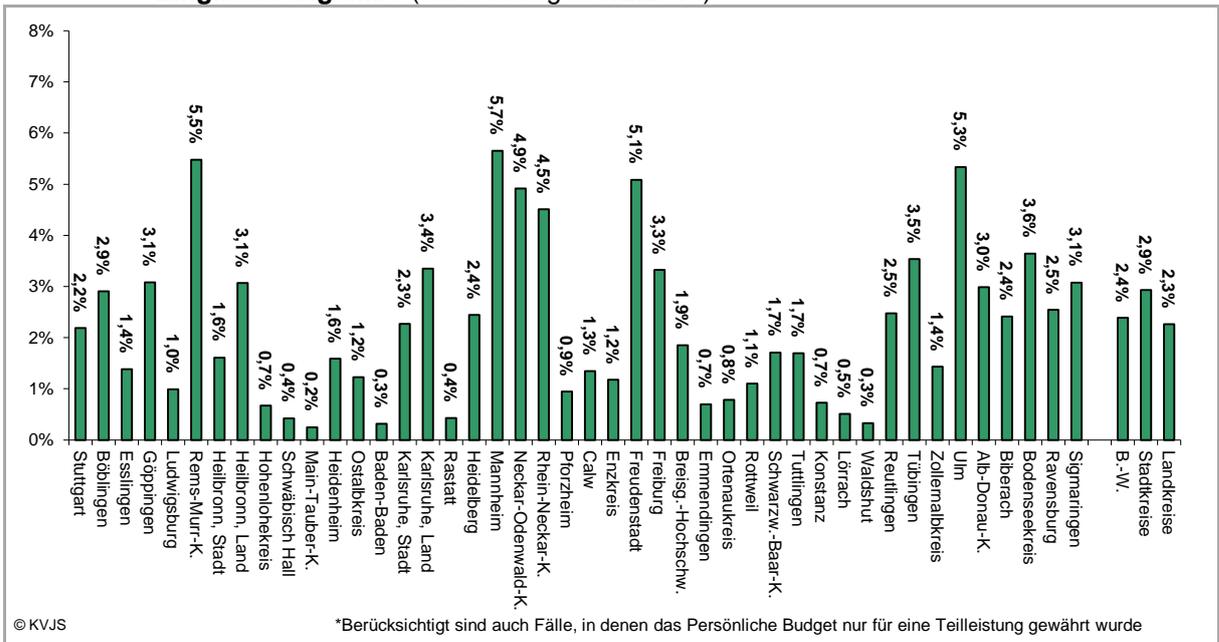


Grafik D 1: Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe:
absolute Zahlen 2015 und 2016 (jeweils am Stichtag 31.12.)



94

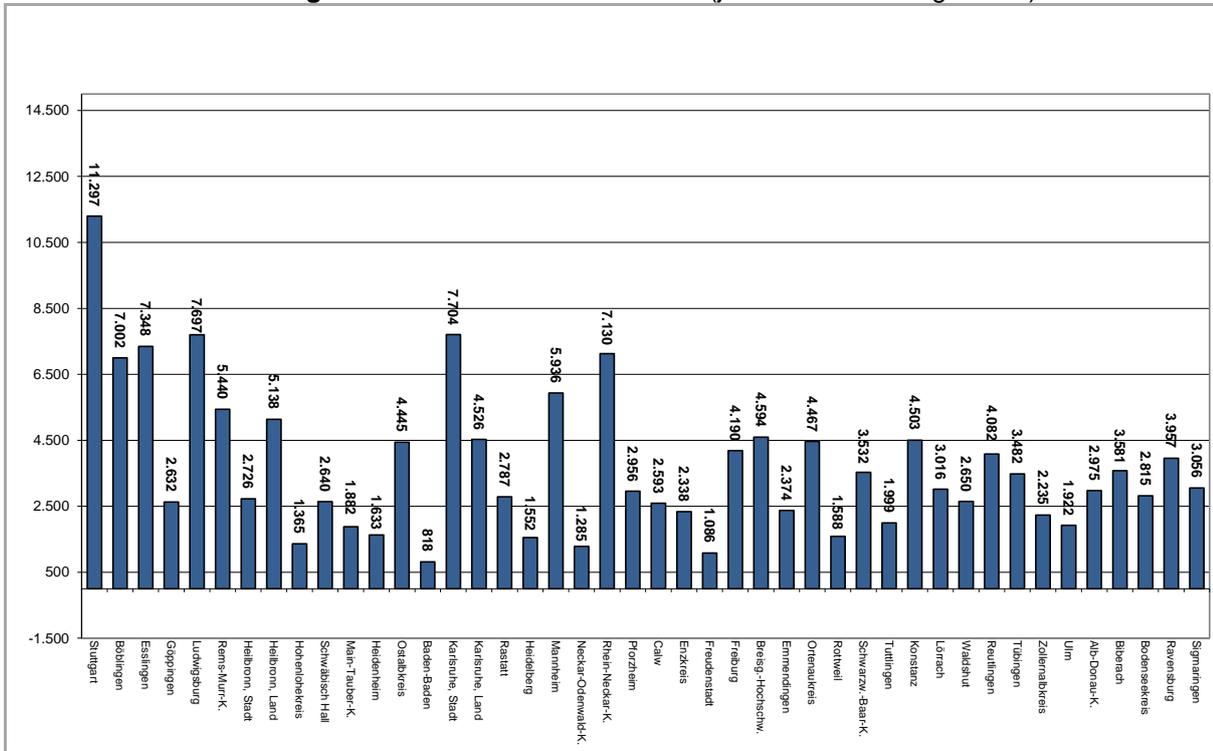
Grafik D 2: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe (am Stichtag 31.12.2016)



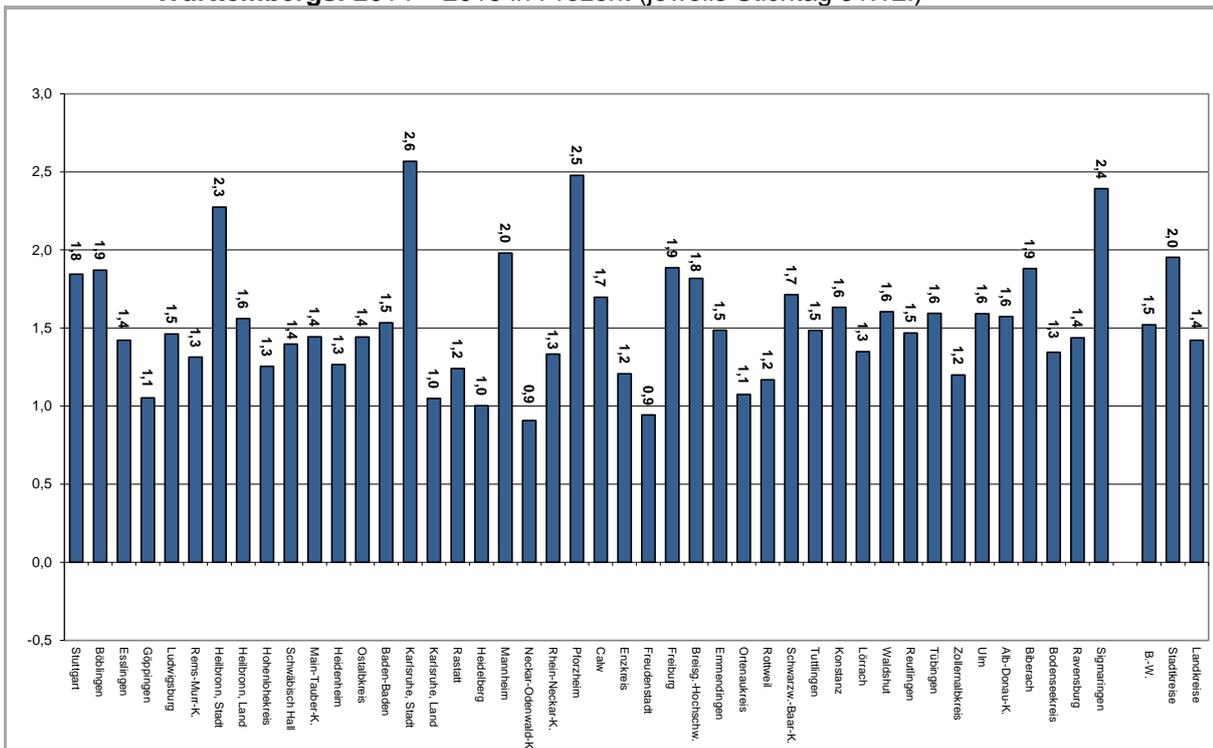
*Berücksichtigt sind auch Fälle, in denen das Persönliche Budget nur für eine Teilleistung gewährt wurde



Grafik E 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs: absolute Zahlen 2014 – 2015 (jeweils am Stichtag 31.12.)



Grafik E 2: Entwicklung der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs: 2014 – 2015 in Prozent (jeweils Stichtag 31.12.)





3 Methodik

Einwohner

Einwohnerbezogene Kennziffern in der Eingliederungshilfe sind Voraussetzung für einen Kreisvergleich. Sie haben aber den Nachteil, dass sie durch demografische Veränderungen beeinflusst werden. Bei einer unveränderten Zahl an Leistungen kann die Kennziffer (Leistungsdichte) in einem Kreis allein durch eine sinkende Einwohnerzahl steigen.

Leistungsempfänger insgesamt

Dieser Abschnitt beschreibt die Gesamtentwicklung von Leistungen und Aufwand in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in den Stadt- und Landkreisen und in Baden-Württemberg insgesamt.

Leistungen im Rahmen der **Frühförderung bzw. Frühberatung** von Kindern (in der Regel § 30 SGB IX) und Leistungen für die **Stationäre Kurzzeitunterbringung** (LT I.5) und das **Trainingswohnen** (LT I.6) wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind **seelisch behinderte Kinder** und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII und Kinder in **öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten**, da sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

96

Leistungsempfänger nach der Art der Behinderung

- Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach-, Sehbehinderung) wurden den körperlich behinderten Menschen zugeordnet, suchtkranke Menschen der Gruppe der seelisch Behinderten – auch wenn zusätzliche körperliche Einschränkungen als Folge der Suchterkrankung vorliegen.
- Bei einer mehrfachen Behinderung lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Behinderungsart im Vordergrund steht. Deshalb kann die Zuordnung im Einzelfall unterschiedlich erfolgen.
- Sämtliche Auswertungen in diesem Bericht wurden auf der Basis der im Einzelfall gewährten Leistungstypen im Sinne des Rahmenvertrages vorgenommen. Abhängig vom jeweils eingesetzten EDV-Verfahren bei den Kreisen kann vor Ort die Zuordnung entweder nach der individuell festgestellten Behinderung oder nach dem tatsächlich gewährten Leistungstyp vorgenommen worden sein.

Nettoausgaben

Für den Kreisvergleich wird der gemeldete Gesamtaufwand pro Kreis durch die entsprechende Einwohnerzahl geteilt. In den letzten Berichten war der Gesamtaufwand einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei stationärem Wohnen ausgewiesen. Aufgrund von Buchungs- und gesetzlichen Änderungen sind 2016 erstmals nur die reinen Maßnahmekosten ausgewiesen. Die Vorjahresdaten wurden entsprechend angepasst. Der dargestellte Gesamtaufwand enthält wie bisher keine Leistungen für Frühförderung und institutionelle Förderung.

Zu beachten ist außerdem, dass die dargestellten Ausgaben pro Einwohner bzw. pro Leistungsempfänger die Aufwendungen **vor** dem **Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.

Stationäres Wohnen

Die Auswertungen zu den Gesamtfallzahlen im stationären Wohnen berücksichtigen:

- alle Erwachsenen in stationären Wohnformen, unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur (auch stationär Wohnende mit „sonstiger“ Tagesstruktur sowie
- alle jungen Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, Sprach- und Sinnesbehinderung, die im Rahmen ihrer vorschulischen oder schulischen Ausbildung in **Wohnheimen oder Internaten** wohnen (auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits überschritten haben).

Nach der Definition nicht erhoben wurden die Fallzahlen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das stationäre Trainingswohnen, da sie bei einer Stichtagsbetrachtung quantitativ zu vernachlässigen sind, sowie die Fallzahlen im stationären Wohnen Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung mit Leistungen nach § 35a.

Bruttoausgaben im stationären Wohnen

Seit dem Jahr 2009 werden die Bruttoausgaben im stationären Wohnen erhoben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (§55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) in einer Einrichtung. Die Ausgaben beziehen sich auf die erwachsenen Leistungsempfänger im stationären Wohnen, da die Leistungen für das Wohnen von Kindern und Jugendlichen in der Regel unter die Hilfen zu einer angemessenen schulischen Ausbildung fallen. Dementsprechend werden die Aufwendungen bei der Berechnung der durchschnittlichen Fallkosten auf die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger bezogen.

Nicht enthalten sind die:

- Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach §106 / §108 SGB XII und
- eventuell zeitgleich gewährte Leistungen für die Tagesstruktur.

Ambulantes Wohnen

Leistungen des Ambulanten Wohnens für erwachsene Personen umfassen das

- Ambulant betreute Wohnen sowie
 - das Begleitete Wohnen in Familien (BWF; früher: Familienpflege)
- unabhängig von der jeweiligen Tagesstruktur oder Beschäftigung.

Seit 2011 werden auch die Leistungen für die Familienpflege von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erfasst. Sie werden separat dargestellt.



WfbM Leistungsempfänger

Die Fallzahlen in Werkstätten beziehen sich auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich, für deren Tagesstruktur andere Leistungsträger zuständig sind.

Bezugsgröße für die Berechnung der Kennziffern ist die Zahl der Einwohner in den Stadt- und Landkreisen in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bruttoausgaben je Leistungsempfänger (WfbM)

Seit dem Jahr 2008 werden die Brutto-Ausgaben für Leistungen in WfbM erhoben. Sie umfassen die Leistungsvergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Die Fahrtkosten für Werkstatt-Beschäftigte können nicht exakt ermittelt werden, da Fahrtkosten in Werkstätten und Fördergruppen in der Regel auf die gleiche Kostenstelle verbucht werden.

Tagesstrukturierung und Förderung außerhalb von Werkstätten

Die Leistungstypen I.4.5.a / I.4.5.b und I.4.6 hängen eng zusammen und lassen sich im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung und die jeweiligen Zielgruppen nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen. Jüngere Menschen mit vergleichbaren Bedarfen können je nach Kreis dem einen oder anderen Leistungstyp zugeordnet sein. Um Wechselwirkungen deutlich zu machen, erfolgt die Darstellung der Leistungsdichten in Fördergruppen und der Tages-/Seniorenbetreuung in der Regel gemeinsam.

Die Leistungsdichten beziehen sich auf die Bevölkerung ab 18 Jahren.

Teilstationäre Leistungen in privaten Sonderschulen und Schulkindergärten

Nicht berücksichtigt sind Kinder und Jugendliche in Sonderschulen, die **stationär** in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie die Schüler **öffentlicher Sonderschulen** für Geistig-/Körper-, Sprach- und Sinnesbehinderte, die in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

4 Datentabellen Einwohner und Leistungsberechtigte

I. Einwohner und Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach SGB XII insgesamt

Stadt- / Landkreis	Einwohner am 31.12.2014	Einwohner am 31.12.2015	Leistungs- berechtigte Eingliederungs- hilfe SGB XII am 31.12.2015	Leistungs- berechtigte Eingliederungs- hilfe SGB XII am 31.12.2016
Stuttgart	612.441	623.738	3.812	3.835
Böblingen	374.279	381.281	1.856	1.890
Esslingen	516.779	524.127	2.375	2.389
Göppingen	250.117	252.749	1.455	1.493
Ludwigsburg	526.377	534.074	2.251	2.325
Rems-Murr-Kreis	414.016	419.456	2.554	2.610
Heilbronn, Stadt	119.841	122.567	736	807
Heilbronn, Land	329.250	334.388	1.489	1.532
Hohenlohekreis	108.816	110.181	607	597
Schwäbisch Hall	188.974	191.614	1.635	1.661
Main-Tauber-Kreis	130.299	132.181	809	814
Heidenheim	128.894	130.527	873	881
Ostalbkreis	308.205	312.650	2.163	2.201
Baden-Baden	53.342	54.160	266	313
Karlsruhe, Stadt	300.051	307.755	1.752	1.938
Karlsruhe, Land	431.315	435.841	2.319	2.388
Rastatt	224.687	227.474	1.360	1.406
Heidelberg	154.715	156.267	685	695
Mannheim	299.844	305.780	2.103	2.157
Neckar-Odenwald-Kreis	141.651	142.936	1.046	1.058
Rhein-Neckar-Kreis	534.729	541.859	3.142	3.190
Pforzheim	119.291	122.247	1.003	1.056
Calw	152.766	155.359	1.192	1.191
Enzkreis	193.728	196.066	901	936
Freudenstadt	115.147	116.233	894	885
Freiburg	222.203	226.393	1.322	1.353
Breisgau-Hochschwarzwald	252.749	257.343	1.286	1.296
Emmendingen	159.708	162.082	854	862
Ortenaukreis	415.639	420.106	2.738	2.802
Rottweil	135.912	137.500	969	999
Schwarzwald-Baar-Kreis	206.116	209.648	1.281	1.345
Tuttlingen	134.607	136.606	735	767
Konstanz	275.785	280.288	1.589	1.649
Lörrach	223.692	226.708	1.584	1.575
Waldshut	165.211	167.861	1.205	1.220
Reutlingen	278.031	282.113	2.265	2.342
Tübingen	218.355	221.837	1.516	1.526
Zollernalbkreis	186.360	188.595	1.158	1.187
Ulm	120.714	122.636	833	862
Alb-Donau-Kreis	189.129	192.104	1.171	1.204
Biberach	190.438	194.019	1.655	1.655
Bodenseekreis	209.386	212.201	1.911	1.922
Ravensburg	275.339	279.296	2.978	3.029
Sigmaringen	127.716	130.772	1.256	1.268
Baden-Württemberg	10.716.644	10.879.618	67.584	69.111



II. Erwachsene Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen sowie in WfbM

Stadt- / Landkreis	Leistungs- berechtigte stationäres Wohnen	Leistungs- berechtigte stationäres Wohnen	Leistungs- berechtigte ambulantes Wohnen (inkl. BWF)	Leistungs- berechtigte ambulantes Wohnen (inkl. BWF)	Leistungs- berechtigte WfbM	Leistungs- berechtigte WfbM
	zum Stichtag 31.12.2015	zum Stichtag 31.12.2016	zum Stichtag 31.12.2015	zum Stichtag 31.12.2016	zum Stichtag 31.12.2015	zum Stichtag 31.12.2016
Stuttgart	1.312	1.265	917	982	1.330	1.313
Böblingen	657	650	313	330	965	966
Esslingen	860	852	439	432	1.199	1.199
Göppingen	448	447	228	244	663	672
Ludwigsburg	837	857	451	446	992	1.006
Rems-Murr-Kreis	758	763	550	576	1.012	1.019
Heilbronn, Stadt	268	269	184	229	370	398
Heilbronn, Land	540	539	257	276	695	713
Hohenlohekreis	227	248	148	143	286	279
Schwäbisch Hall	431	429	343	339	652	644
Main-Tauber-Kreis	297	284	104	113	393	399
Heidenheim	316	328	190	186	380	378
Ostalbkreis	675	682	377	380	964	972
Baden-Baden	98	105	52	54	101	115
Karlsruhe, Stadt	572	572	500	542	701	695
Karlsruhe, Land	690	710	395	417	1.057	1.076
Rastatt	445	456	225	226	660	663
Heidelberg	286	276	146	155	268	257
Mannheim	713	703	411	443	803	794
Neckar-Odenwald-Kreis	298	311	160	162	440	460
Rhein-Neckar-Kreis	1.002	979	569	592	1.111	1.111
Pforzheim	279	267	175	200	332	337
Calw	332	322	190	183	457	478
Enzkreis	279	285	153	164	369	369
Freudenstadt	241	238	182	193	376	377
Freiburg	480	483	372	413	417	416
Breisgau-Hochschwarzwald	482	485	302	311	458	462
Emmendingen	320	328	155	161	398	400
Ortenaukreis	859	853	577	651	1.334	1.345
Rottweil	322	322	122	133	403	422
Schwarzwald-Baar-Kreis	401	392	236	261	454	470
Tuttlingen	222	229	124	127	313	335
Konstanz	486	508	314	339	619	621
Lörrach	459	453	333	345	615	615
Waldshut	363	357	323	335	583	577
Reutlingen	681	693	524	547	874	877
Tübingen	409	406	403	413	425	433
Zollernalbkreis	344	345	185	185	511	525
Ulm	262	270	176	192	368	376
Alb-Donau-Kreis	338	332	206	221	537	544
Biberach	415	408	307	294	657	643
Bodenseekreis	529	540	331	340	664	650
Ravensburg	739	749	617	628	1.060	1.071
Sigmaringen	280	288	219	231	460	471
Baden-Württemberg	21.252	21.278	13.485	14.134	27.726	27.943



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



Januar 2018

103

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales**

Verfasser:
Gabriele Hörmle
Maxi Schmeißer

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210

info@kvjs.de
www.kjvs.de

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen
der Lesbarkeit auf eine durchgängige
Nennung der weiblichen und männlichen
Bezeichnungen verzichtet wird.
Selbstverständlich beziehen sich die Texte in
gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de